

Maßnahmen von Bund und Ländern als Basis für ein gemeinsames Vorgehen im Rahmen der Länderinitiative:

„Mehr Respekt vor dem Insekt“

Einleitung

Aktuell wird der Rückgang der Insekten nach Veröffentlichung der Ergebnisse der sogenannten Krefelder Studie in der öffentlichen Wahrnehmung als eines der größten naturschutzfachlichen Probleme wahrgenommen. Zu vergleichbaren Ergebnissen kommen weitere Studien zum Insektenrückgang auf nationaler und internationaler Ebene.

Derzeit besteht sowohl in der öffentlichen Wahrnehmung als auch in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung der Verdacht, dass für die festgestellten Rückgänge der Verlust und die Veränderungen wichtiger Lebensräume durch die Landnutzung die wichtigste Ursache darstellen. So führt beispielsweise die intensive Düngung zu einem Rückgang der Pflanzenvielfalt und infolge dessen auch zu einem Rückgang der Insektenvielfalt. Die eingesetzten effektiv wirkenden Pflanzenschutzmittel (z.B. Neonicotinoide) haben negative Auswirkungen auch auf Insektenarten, die nicht Ziel der Anwendung sind. In der Folge wurde die Anwendung von drei besonders wirksamen Vertretern dieser Wirkstoffgruppe (Clothianidin, Imidacloprid und Thiamethoxam) im Freiland durch die Europäische Union untersagt. Neben dem Verlust von Lebensräumen spielt deren Zerschneidung und die damit verbundene Isolierung von Populationen eine gewichtige Rolle. Zahlreiche weitere Faktoren, wie zum Beispiel die zunehmend auftretenden Lichtemissionen im Umfeld menschlicher Siedlungen, der nach wie vor zu hohe Flächenverbrauch für Siedlungen, Gewerbegebiete und Verkehr, Nährstoffeinträge aus der Luft sowie naturfern gestaltete Gärten dürften sich auf die Entwicklung von Insektenbeständen negativ auswirken. Nicht zuletzt könnten klimatische Faktoren zukünftig eine bislang nur schwer einzuschätzende Rolle in der komplexen Problematik spielen.

Insekten stellen in Deutschland mit über 33.000 Arten den überwiegenden Anteil aller vorkommenden etwa 48.000 Tierarten. Sie sind damit ein wesentlicher Bestandteil der biologischen Vielfalt und erbringen elementare Ökosystemleistungen, wie z.B. die Bestäubung von Pflanzen, als Nahrungsgrundlage für andere Insekten und andere Tiergruppen, für die biologische Kontrolle von Schadorganismen oder für die Gewässerreinigung.

Für zahlreiche Insektengruppen liegen Informationen nicht in dem Umfang vor, die für eine abschließende wissenschaftliche Beurteilung der Problematik erforderlich wäre. Während das Wissen bei einigen Artengruppen (z.B. Libellen und Tagfalter) in vielen Gebieten durchaus als umfangreich zu bewerten ist, liegen für andere Gruppen fast keine Daten vor. Dies erklärt sich durch einen durchaus zu beklagenden Mangel an geeigneten Experten, aber auch dadurch, dass die Erfassung vieler Insektengruppen fachlich anspruchsvoll ist und die Ergebnisse verschiedener Methodenansätze oftmals kaum vergleichbar sind. Auch in diesem Bereich ist ein wesentlicher Nachholbedarf zu verzeichnen. Obwohl erste Initiativen ergriffen wurden, wird die Schließung der bestehenden Kenntnislücken vermutlich einige Zeit in Anspruch nehmen. Dennoch kann davon ausgegangen werden, dass auf der Grundlage der derzeit bekannten Daten, vielfach schon heute sinnvolle und Erfolg versprechende Maßnahmen durchgeführt werden können.

Neben der Etablierung umfassender Monitoringsysteme stellt die zeitnahe Durchführung von Maßnahmen ein wesentliches Handlungsfeld dar. Aufgrund der derzeitigen Bestandssituation zahlreicher Insektengruppen erscheint die zeitnahe bundesweit koordinierte Durchführung von Maßnahmen zur Stützung der Insektenfauna kurzfristig notwendig.

Veranlassung

Vor dem Hintergrund der oben genannten Entwicklung stellte das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) unter TOP 19 der 91. Umweltministerkonferenz (UMK) am 9. November 2018 in Bremen Eckpunkte zu einem Aktionsprogramm „Insektenschutz“ vor. Die UMK fasste unter Beschlussziffer 5 folgenden Beschluss:

In Konkretisierung zu TOP 22 – 25 der 90. Umweltministerkonferenz bitten die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und –senatoren der Länder daher die LANA, die Vorschläge des BMU – ggf. nach einer Ressort- und Online Beteiligung – in den bestehenden Maßnahmenkatalog der Länder einzuarbeiten und diesen kontinuierlich fortzuschreiben. Weiter wird die LANA gebeten, im Rahmen der Bund-Länder-Initiative „Respekt vor dem Insekt“ in geeigneter Art und Weise aus den Einzelmaßnahmen ein möglichst aufeinander abgestimmtes, kontinuierliches Programm zum nachhaltigen Schutz von Insekten zu entwickeln und der 93. Umweltministerkonferenz zu berichten“.

Die LANA-Vorsitzende hat mit Schreiben vom 4. Dezember 2018 die zuständigen ständigen Ausschüsse mit der Umsetzung des BMU-Auftrages betraut.

Respekt vor dem Insekt

Das BMU hat im Rahmen des Aktionsprogramms Insektenschutz neun Handlungsfelder identifiziert, mit denen das Insektensterben umfassend bekämpft und die Lebensbedingungen für Insekten in Deutschland wieder verbessert werden sollen. Diese neun Handlungsfelder stellen einen guten Leitfaden für die Koordinierung der unterschiedlichen Bemühungen der einzelnen Bundesländer sowie des Bundes dar. Sie bilden die verschiedenen Einflüsse ab, die nach derzeitigem Wissen negativ auf die Entwicklung der Insektenbestände in Deutschland einwirken. Gleichzeitig besteht durch die Zuordnung der verschiedenen Einzelmaßnahmen der Länder in diese Handlungsfelder eine Möglichkeit, den Stand der Länderbemühungen zu beurteilen und die Entwicklung zukünftiger Schutzstrategien in diesem Bereich zu dokumentieren. Über die Einordnung der Maßnahmen in die Handlungsfelder ergibt sich zudem eine Möglichkeit, die Ländermaßnahmen zu koordinieren, zu evaluieren und gegebenenfalls an die gegebenen Handlungserfordernisse anzupassen. Die Handlungsfelder seien im Folgenden kurz beschrieben:

1. Insektenlebensräume und Strukturvielfalt in der Agrarlandschaft fördern

Es sollen die Strukturvielfalt in der Agrarlandschaft erhöht und Insektenlebensräume in ausreichender Qualität und Quantität erhalten, ausgeweitet beziehungsweise wiederhergestellt und insektengerecht gepflegt werden.

Etwa 50 Prozent Deutschlands werden landwirtschaftlich genutzt. Schon dieser hohe Flächenanteil sowie die Nutzungsintensivierung der letzten Jahrzehnte lassen vermuten, dass hier das höchste Entwicklungspotential zu suchen ist.

2. Lebensräume für Insekten in anderen Landschaftsbereichen wiederherstellen und vernetzen

Es sollen Maßnahmen zur Wiederherstellung von Insektenlebensräumen und zur Verbesserung ihrer Qualität durchgeführt werden. Es geht insbesondere darum, die gezielte Anlage und insektengerechte Pflege von Landschaftselementen und Saumstrukturen auch außerhalb der Agrarlandschaft sowie die Vernetzung von Lebensräumen zu fördern.

3. Schutzgebiete als Lebensräume für Insekten stärken

Der Insektenschutz soll auch in Schutzgebieten verbessert werden.

In den meisten Schutzgebieten werden die Ansprüche von Insektenarten nicht hinreichend berücksichtigt. Häufig existieren keine oder kaum Einschränkungen der landwirtschaftlichen Nutzung.

4. Anwendung von Pestiziden mindern

Die negativen Auswirkungen auf Insekten durch Pflanzenschutzmittel und Biozide, sollen deutlich verringert werden.

Das Verbot dreier Neonikotinoide stellt einen ersten dahingehenden Schritt dar. In vielen Bereichen müssten ähnliche Verbote für weitere Pestizidgruppen angestrebt werden.

5. Einträge von Nähr- und Schadstoffen in Böden und Gewässer reduzieren

Die Stickstoffüberschüsse und damit die Stickstoffemissionen sollen weiter reduziert werden.

Aktuell werden Oberflächengewässer, Böden und das Grundwasser in einem zunehmenden Maße von schädlichen Substanzen beeinträchtigt. Die verschiedenen Wirkstoffe wirken sich in besonderem Maße schädlich auf die gesamte in deren Einflussbereich vorkommenden Wirbellosenfauna aus.

6. Lichtverschmutzung reduzieren

Die Lichtverschmutzung soll insgesamt reduziert werden und eine Umstellung auf insektenfreundliche Lichtquellen erfolgen.

Aktuell ist nach wie vor eine Zunahme der Lichtverschmutzung festzustellen. Damit nehmen auch die negativen Auswirkungen auf zahlreichen Wirbelosengruppen zu. Die flächendeckende Umstellung z.B. auf LED-basierte Leuchtmittel könnte hier neben dem Verzicht auf bestimmte Lichtemissionen (z.B. Laser) wesentliche Effekte zeitigen, sofern niedrige Verbrauchskosten nicht zu verstärkten Lichtmissionen führen und soweit nur LED-Leuchten mit möglichst wenig Abstrahlung im kurzwelligen Spektralbereich - Spektrum von 2.000 bis 2.700 (max. 3000) Kelvin Farbtemperatur - verwendet werden. Für öffentliche und gewerbliche Beleuchtung (z.B. Parkplätze, Straßen) sollte der niedrigst mögliche Standard gewährt werden (z.B. Beleuchtungsklasse nach DIN/EN 13201). Weiterhin wären geeignete Abschaltungen; Reduzierungen oder bedarfsgerechte Schaltungen mit Bewegungsmelder zu prüfen. Naturnahe Bereiche sollten unbeleuchtet bleiben und nicht durch weit sichtbare Abstrahlungs- und Blendeffekte beeinträchtigt werden.

7. Forschung vertiefen – Wissen vermehren – Lücken schließen

Es sollen Maßnahmen zur Entwicklung, Verbreitung und Vertiefung der gezielten Forschung über Insekten, ihrer Verbreitung, Bestände, die Qualität und Quantität der erbrachten Ökosystemleistungen sowie Ausmaß und Ursachen von Bestandsveränderungen initiiert werden.

In den letzten Jahrzehnten konnten nicht in dem Umfang Experten ausgebildet werden, der für die zukünftige Ermittlung und Beurteilung des Zustands und Vorkommens der heimischen Insektengruppen erforderlich ist. Gleichzeitig gingen aufgrund von Nachwuchsproblemen große Teile ehemals ehrenamtlich erarbeiteten Wissens verloren. Zukünftig sollten dahingehende Lücken im haupt- und ehrenamtlichen Bereich geschlossen werden, um die Herausforderungen insbesondere im Bereich des Monitorings bewältigen zu können.

8. Finanzierung verbessern – Anreize schaffen

Die EU-Naturschutzfinanzierung für den Insektenschutz soll verbessert und die nationalen Mittel für den Insektenschutz erhöht werden.

Es sollte versucht werden, staatliche Subventionen und Förderungen auf ihre „Insekten-Schädlichkeit“ hin zu bewerten und geeignete Anreize zu schaffen, um zukünftig „insektenfreundlich“ zu wirtschaften.

9. Engagement der Gesellschaft befördern

Neben der öffentlichen Hand sollen auch Wirtschaftsverbände und Unternehmen, Forschung und Bildung, zivilgesellschaftliche Akteure wie Naturschutz- und Umweltverbände, Kirchen und Religionsgemeinschaften, Jäger, Land- und Forstwirte bis hin zur einzelnen Bürgerin und zum einzelnen Bürger angesprochen, informiert und dazu angeregt werden, aktiv zu werden.

Kooperationen und die Einbindung und Stützung von lokalen Initiativen sollen dauerhaft Projekt unterstützen, die dadurch für die unterschiedlichsten Insektenarten eine hinreichend lange Umsetzungsdauer generieren könnten.

Einbindung der Ländermaßnahmen in die Konzeption des Aktionsprogramms

Im ersten Quartal 2018 wurden die bislang in den Ländern durchgeführten, in Durchführung begriffenen sowie geplanten Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Insekten durch die LANA abgefragt und durch das Land Brandenburg zusammenfassend dargestellt. Diese Zusammenstellung wurde in der Folge im September 2018 durch die LANA aktualisiert.

Zeitgleich wurden durch das BMU am 30. Juni 2018 Eckpunkte und Handlungsfelder zum Insektenschutz beschlossen (s.o.: Aktionsprogramm Insektenschutz: <https://www.bmu.de/download/aktionsprogramm-insektenschutz> (Stand: 10.10.2018)).

Um die derzeit stattfindenden Aktivitäten der Länder vor dem Hintergrund des Aktionsprogramms einordnen zu können, wurden die im Rahmen der o.g. Umfragen gemeldeten Maßnahmen in die neun Handlungsfelder des Aktionsprogramms eingeordnet. Zusätzlich wurde hier die gesetzliche Verankerung entsprechender Vorhaben in den Ländern dargestellt (Tabelle 1).

In einem ersten Schritt wäre zunächst zu prüfen, inwieweit in den einzelnen Ländern noch Lücken in der Abdeckung der Handlungsfelder bestehen und in welcher Weise diese zeitnah geschlossen werden können. In Einzelfällen muss in diesem Zusammenhang davon ausgegangen werden, dass in bestimmten Ländern einzelne Handlungsfelder aus strukturellen Gründen nicht oder nur unzureichend bedient werden können. Als Beispiel sei das Handlungsfeld 1 „Insektenlebensräume und Strukturvielfalt in der Agrarlandschaft fördern“ genannt, das in überwiegend urban geprägten Bundesländern – im Wesentlichen die Stadtstaaten HH, HB und BE – keine wesentliche Rolle spielen muss. In einem zweiten Schritt wäre zu prüfen, inwieweit die bereits durchgeführten, in Durchführung begriffenen und geplanten Maßnahmen in Bezug auf Ausgestaltung und Umfang im Rahmen der neun Handlungsfelder überhaupt wesentliche Effekte zeitigen können. Möglicherweise bedarf es hier einer Ergänzung durch weitere geeignete Maßnahmen und Maßnahmengruppen.

Es wird vorgeschlagen, die oben genannten Prüfschritte nach Ablauf von drei bis fünf Jahren abzuarbeiten und dann anhand geeigneter Instrumente (z.B. Bilanzierungstabelle, Rote Listen) den Erfolg der bisherigen Bemühungen zu ermitteln. Auf der Grundlage der Ergebnisse sollen dann Schritte ergriffen werden, um die durch die Länder und den Bund ergriffenen Maßnahmen und Aktivitäten fortzuschreiben und zu optimieren.

Tabelle 1 – Einordnung der Ländermaßnahmen in die neun Handlungsfelder des Aktionsprogramms Insektenschutz

1. Insektenlebensräume und Strukturvielfalt in der Agrarlandschaft fördern				
Bundesland	Maßnahme	Details	Bemerkungen	weitere Handlungsfelder
Baden-Württemberg	Sonderprogramm zur Stärkung der biologischen Vielfalt, Handlungsfeld: Extensivierungsmaßnahmen in der Kulturlandschaft zur Schaffung von Lebensräumen für bedrohte Arten	Im Rahmen des Sonderprogramms zur Stärkung der biologischen Vielfalt wurden Extensivierungsmaßnahmen mit zusätzlich 3,9 Mio. Euro in den Jahren 2018 und 2019 umgesetzt. In den Jahren 2020 und 2021 werden dafür rund 1,6 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.	In den Jahren 2018/2019 wurden damit weitere 768 Vorhaben realisiert. Insgesamt konnten mithilfe des Sonderprogramms bereits 2018 die Anzahl der geförderten Landschaftspflegemaßnahmen um 7,5 % landesweit gesteigert werden.	2, 3, 4, 5
	Landschaftspflegerichtlinie - Vertragsnaturschutz	Landschaftspflegerichtlinie des Landes Baden-Württemberg (Vertragsnaturschutz) fördert die naturverträgliche Bewirtschaftung von Ackerflächen und Grünland.	Im Jahr 2018 wurden damit 55.000 ha gefördert mit einem Gesamtvolumen von 66,5 Mio. Euro. Bei Förderung auf Grundlage der Landschaftspflegerichtlinie ist die Anwendung von Pestiziden ausgeschlossen	2, 3, 4, 5
	Agrarumweltmaßnahme FAKT(Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl)	Förderung der Bewirtschaftung von artenreichem Grünland mit Vorkommen von vorgegebenen Pflanzen-Kennarten als bedeutsamem und noch großflächig vorhandenem Insektenlebensraum: Extensive Nutzung der FFH-Mähwiesen,		

		Brachebegrünung, blühende Randstreifen im intensiv genutzten Grünland		
	Sonderprogramm „Biologische Vielfalt“, Förderung über die Agrarumweltmaßnahme FAKT	Im Rahmen des Sonderprogramms werden zahlreiche Aktivitäten mit Bezug zur Insektenfauna umgesetzt, u.a. Ansaat von Flächen mit gebietseigenen Blümmischungen in der Agrarlandschaft (Allianz Niederwild)		2, 3, 9
	Großschutzprojekte	Beide Biosphärengebiete „Schwäbische Alb“ und „Schwarzwald“ sowie das Großschutzprojekt „Baar“. Stiftungsprojekt „Feldvogelschutz auf der Hohenloher Ebene“	Maßnahmen zur Förderung der Strukturvielfalt, zur Schaffung extensiv genutzter Landwirtschaftsfläche mit besonderem Fokus auf Acker- und Grünlandflächen	2, 3, 4, 5
	Förderung des Öko-Landbaus	Umsetzung des Aktionsplans „Bio aus Baden-Württemberg“, Förderung der Einführung und der Beibehaltung der ökologischen Wirtschaftsweise im Rahmen von FAKT	Mit Stand 2018 werden knapp 200.000 ha ökologisch bewirtschaftet (14%). Mehr als 12.000 Unternehmen der Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung sind im Öko-Kontrollverfahren in BW.	2, 4, 5
	Schaffung / Stärkung des landesweiten Biotopverbunds	Im Umsetzung des Naturschutzgesetzes soll der Biotopverbund unter Einbeziehung der Kommunen, der Landwirtschaft und ggf. weiterer Beteiligter landesweit gestärkt und ausgebaut werden. Grundlage ist die Naturschutzstrategie des Landes. Alle öffentlichen Planungsträger haben bei ihren Planungen und Maßnahmen die Belange des Biotopverbunds zu berücksichtigen. Die im Fachplan dargestellten Biotopverbundelemente sind zu ergänzen. Der Biotopverbund	2020/2021 werden umfangreiche zusätzliche Finanzmittel im Umfang von 12 Mio. € bereitgestellt und die Landschaftserhaltungsverbände personell verstärkt. Der Fachplan Landesweiter Biotopverbund wird um das Modul Fließgewässer und Auen erweitert und die Grundlagendaten für die bestehenden	2, 3, 5, 9

		ist im Rahmen der Regionalpläne und der Flächennutzungspläne soweit erforderlich und geeignet planungsrechtlich zu sichern (§ 22 NatSchG).	Module des Fachplans aktualisiert.	
	BBV-Projekt des WWF „Biosphärengebiete als Modelllandschaften für den Insektenschutz“ – BSG Schwarzwald	In den UNESCO-Biosphärenreservaten Mittelelbe, Bayerische Rhön, Schaalsee, Schorfheide-Chorin und Schwarzwald werden in den kommenden sechs Jahren auf Äckern und Wiesen Maßnahmen zum besseren Insektenschutz gemeinsam mit Landwirten und vielfältigen Partnern der Biosphärenreservate und deren Verwaltungen erprobt und evaluiert. Das vom Bundesumweltministerium geförderte Projekt soll in einen Katalog von ökologisch und ökonomisch erprobte Maßnahmen für unterschiedliche landschaftliche und landwirtschaftliche Bedingungen führen.	Projektstart Januar 2020	2, 3, 4, 5, 9
	Ausbau der Streuobstförderung	Zum Erhalt der für BW typischen Kulturlandschaft, wird die Streuobstförderung über die Landschaftspflegerichtlinie (LPR) ausgedehnt. Ziel ist es die Kommunen und Privatpersonen für die Pflege und die Reaktivierung zugewachsener Bestände zu gewinnen, um so diese Flächen als Lebensraum seltener Tier- und Pflanzenarten zurück zu gewinnen.	Mittel ab 2020 in Höhe von 1,5 Mio. € zusätzlich. An die Förderung über die LPR ist ein Verzicht des Einsatzes von Pestiziden verbunden.	5
Bayern	Artenhilfsprogramme	Erarbeitung von Schutzmaßnahmen und deren Umsetzung, aber auch Kartierungen und Monitoring sowie Analysen zum taxonomischen und genetischen Status der Arten	Artenhilfsprogramme derzeit für Tagfalter-, Libellen- und Heuschreckenarten; 25 neue AHPs im Rahmen des „Blühpakts Bayern“, insbesondere für gefährdete Insekten, geplant.	2, 3, 4, 5, 7

	Blühpakt Bayern	<ul style="list-style-type: none"> Landesweite Initiative "natürlich Bayern". In Kooperation mit den Landschaftspflegeverbänden wird das Umweltministerium in den kommenden 5 Jahren insektenfreundliche Maßnahmen in den Kommunen umsetzen. Breite Infokampagne für die Bevölkerung für ein bienen- und insektenfreundliches Umfeld auf Balkonen und in Gärten. Neue Anreize in der Wirtschaft. Biodiversität ist seit 2015 ein Schwerpunkt im Umweltpakt Bayern. Dies soll erweitert werden. 	Ziel ist es, zusätzliches artenreiches Grünland, blütenreiche Säumen, Fluren und Gehölze auf öffentlichen und privaten Flächen zu schaffen.	2, 9
	Große Naturschutzprojekte	Grünes Band (Grünlanderhaltung und Entwicklung), Optimierung der Trockenlebensräume im unterfränkischen Muschelkalk (speziell für wärmeliebende Insektenarten).		2
	Vertragsnaturschutz	Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) fördert die naturverträgliche Bewirtschaftung von Äckern, Wiesen, Weiden und Teichen. Im Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm Wald bestehen Fördermöglichkeiten für die insektenfreundliche Bewirtschaftung der Privat- und Kommunalwälder, z.B. die Erhaltung von Totholzstrukturen oder die Pflege lichter Waldbestände (z.B. Nieder- und Mittelwälder).	Vertragsnaturschutzprogramm: u.a. Düngungsbeschränkungen, Verzicht auf Pflanzenschutzmittel, angepasste Nutzung, zeitlich gestaffeltes Blütenangebot für Bestäuber. Vertragsnaturschutzprogramm Wald: Belassen von Alt- und Totholz, Schaffung lichter Waldstrukturen durch Stockhiebe, Auflichtungen etc.	2, 4, 5
	Volksbegehren Artenvielfalt und Naturschönheit „Rettet die Bienen“ mit Begleitgesetz	<ul style="list-style-type: none"> Ausbau Biotopverbund in ganz Bayern entlang der Bäche, Flüsse, im Offenland und im Wald 		

		<ul style="list-style-type: none"> • Ausweitung des Schutzes ökologisch hochwertiger Lebensräume und Strukturen • Verankerung schonenden Bewirtschaftungsweisen • Ausweitung der Naturschutzförderprogramme • Mehr Arten- und Umweltschutz im Siedlungsraum und an Verkehrsflächen 		
Berlin	Blühstreifenprojekt mit zwei Landwirten			
Brandenburg	Förderung diverser Vertragsnaturschutzmaßnahmen mit dem Schwerpunkt „Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Landwirtschaft verbundenen Ökosysteme“	Darunter spezielle VN-Maßnahmen für einzelne FFH-Insektenarten (Ameisenbläulinge, Goldener Scheckenfalter) mit dem Schwerpunkt FFH-Gebiete	jährlich 1,6 Mio. €	4, 5
	Förderung des Ökologischen Landbaus im Rahmen des EPLR Brandenburg-Berlin		2014-2020: 155 Mio. €	
	Weitere Förderansätze AUKM	AUKM-Förderkulissen Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling sowie FFH-Lebensraumtypen und Biotopschutz (Grünland): extensive Nutzung durch Düngeverzicht, späte Mahd bzw. Beweidung	2014-2020: 83 Mio. € Gesamtförderung (ohne Differenzierung Förderkulisse)	5
	Richtlinie zur Förderung naturbetonter Strukturelemente im Ackerbau	Förderung von einjährigen und mehrjährigen Blühstreifen sowie Ackerrandstreifen		

	Insektenschutzprogramm der Landesregierung	Erarbeitung eines umfassenden Maßnahmenkataloges für den Insektenschutz unter wissenschaftlicher Begleitung bis Mitte 2020		1 - 9
Bremen	Pflege von Magerrasen		laufend, ca. 10.000 € jährlich	1
	Förderung des Projektes Kräuter-Pferde-Landschaftsschutz der Stiftung Nordwest Natur	Extensivierung von Grünland, Anlage von Blühflächen im Grünland	2017-2018: Förderungssumme 24.901,- €	
	Bremer Grünlandsäume	Anlage blüten- und/oder strukturreicher Säume in den Bremer Grünländern (GAK)	Ab 2018, im Rahmen der De-minimis-Regelung	3
	Förderung von Agrarumweltmaßnahmen, einschließlich des Vertragsnaturschutzes, mit dem (ELER-)Schwerpunkt „Niedersächsische und Bremische Agrarumweltmaßnahmen (NiBAUM)“ im Rahmen des Programms PFEIL (Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2014-2020		2014-20: ca. 3.614.314 €	3, 8, 9
	Förderung des Ökologischen Landbaus im Rahmen des Programms PFEIL 2014-2020		2014-20: ca. 2.717.408 €	3, 4, 5
Hamburg	Extensivierungsprogramm	Schutz des Grünlands mit der dazugehörigen Flora und Fauna	550.000 € p.a. (nicht ELER kofinanziert)	

Hessen	Bienenkampagne 2017 – Bienenfreundliches Hessen	Verbesserung der Bedingungen für bestäubende Insekten in Kooperation mit dem landeseigenen Bieneninstitut, dem Hessischen Bauernverband, dem Landesverband Hessischer Imker, der Vereinigung Ökologischer Landbau in Hessen, dem Gartenbauverband Baden-Württemberg-Hessen, dem Netzwerk blühende Landschaften und dem Deutschen Berufs- und Erwerbsimkerbund DBIB e.V.	u.a. Homepage, Infoveranstaltungen, Broschüren, Flyer, Lehrfilme, Projektförderung, Aktionswoche	2, 9
	Maßnahmen zur Förderung der Insektenvielfalt in Projekten der oberen und unteren Naturschutzbehörden im Rahmen der Verausgabung von Ersatzzahlungen (Förderprodukt 13)	Diverse Projekte, standortangepasste Maßnahmen	Insekten profitieren	2, 3, 8, 9
	Maßnahmen zur Förderung der Insektenvielfalt in Projekten der Hessischen Landgesellschaft (HLG)	Diverse Projekte, standortangepasste Maßnahmen	Insekten profitieren	2, 3, 4, 5, 9
	Artenhilfskonzepte für unterschiedliche Insektenarten, z.B. Helm-Azurjungfer, Moorbläuling, Große Moorjungfer	Listung unterschiedlicher Artenhilfsmaßnahmen für die jeweilige Art		2, 3, 7, 9
	Schutzgebietsmanagement in Natura 2000-Gebieten und anderen Schutzgebieten	Förderung unterschiedlicher Lebensräume, die zahlreichen Insekten als Lebensraum dienen	Insekten profitieren	2, 3, 4, 5, 7, 8

IKSP L 14	Biotopverbund und Verbesserung der Wanderbeziehungen für klimagestresste Arten	Insekten profitieren	2, 3, 8
IKSP L 28	Hochwasserschutzmaßnahmen durch Auenrenaturierungen	Insekten profitieren	2, 3, 8
Naturschutzgroßprojekt Kellerwald-Region	Grünlandextensivierung, Biotopregeneration Magerrasen und Feuchtwiesen, Förderung von Saumstrukturen in Kooperation mit Landwirten und Arche-Verein, Unterstützt durch ökol. Flurneuordnung	Homepage und Newsletter Beitrag vom NLPA - Zuständigkeit Abt. IV	
Biotoppflege-Konzept und FFH-Management in der Dauerpflegezone des Nationalparks Kellerwald-Edersee	Naturschutzgerechte Grünlandpflege (Mahd und Beweidung ohne Düngung und Pestizide), Entbuschung und Beweidung von Heiden und Magerrasen, Regeneration von Feuchtwiesen und vielfältigen Kleinhabitaten	s. Nationalparkplan und diverse Publikationen	
HALM - Ökolandbau	Der ökologische Landbau geht mit einer geringeren Erosionsgefährdung einher, da Öko-Betriebe zur Steigerung der Bodenfruchtbarkeit häufig Zwischenfrüchte anbauen. Ökologische Landbaumethoden fördern zudem die Humusbildung und das Bodenleben. Zudem kann sich der Verzicht von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln (PSM) sowie mineralischem Dünger positiv auf Pflanzen mit Blühaspekt auswirken, welche eine Nahrungsgrundlage für Insekten darstellt.		2, 4, 5
HALM-Vielfältige Kulturen im Ackerbau	Die Förderung des Anbaus vielfältiger Kulturen zielt auf eine Verbesserung der Humusbilanz und erhöht die Bodenfruchtbarkeit. Insbesondere von dem vorgeschriebenen Mindestanteil an Leguminosen – als humusaufbauende Fruchtarten – werden positive Effekte erwartet. Das Programm leistet einen wichtigen Beitrag		2, 4, 5

		zum Klima- und Bodenschutz und kann durch weiter gestellte Fruchtfolgen zur Reduzierung der Pflanzenschutzmittelanwendungen beitragen. Die blühenden Leguminosen bieten zusätzlich eine Nahrungsgrundlage für Insekten.		
	HALM-Beibehaltung von Zwischenfrüchten über den Winter	Die Förderung der Beibehaltung von Zwischenfrüchten dient besonders durch die Einsaat von bienengerechten Zwischenfrucht-Mischungen als Nahrungsgrundlage für Insekten. Daneben wirken Zwischenfrüchte positiv auf den Bodenschutz (Erosionsschutz, Förderung der Bodenfruchtbarkeit), den Gewässerschutz (Nährstoffkonservierung) und den Klimaschutz. Außerdem ist die Anwendung von chemisch-synthetischen PSM zur Beseitigung der Zwischenfrucht verboten.		2, 4, 5
	HALM-Einjährige Blühstreifen/-flächen	Die Förderung von einjährigen Blühstreifen/-flächen dient besonders durch die Einsaat von insektenfreundlichen Blühmischungen als Nahrungsgrundlage für Insekten. Außerdem stellen Blühflächen Lebensräume insb. für die Überwinterung dar. Durch das Verbot der Anwendung von PSM werden die Insekten zusätzlich geschützt. Daneben wirkt die Maßnahme positiv auf den Bodenschutz (Erosionsschutz, Förderung der Bodenfruchtbarkeit) und den Gewässerschutz (Nährstoffkonservierung, keine Anwendung von PSM und stickstoffhaltigen Düngemitteln).		2, 4, 5
	HALM-Mehrjährige Blühstreifen/-Flächen	Die Förderung von einjährigen Blühstreifen/-flächen dient besonders durch die Einsaat von in-		2, 4, 5

		<p>sektenfreundlichen Blümmischungen als Nahrungsgrundlage für Insekten. Außerdem stellen Blühflächen Lebensräume insb. für die Überwinterung dar. Durch das Verbot der Anwendung von PSM werden die Insekten zusätzlich geschützt. Dadurch das die Flächen bis zu fünf Jahre nicht neu eingesät werden können sich ökologisch hochwertige Habitate für Insekten entwickeln. Daneben wirkt die Maßnahme positiv auf den Bodenschutz (Erosionsschutz, Förderung der Bodenfruchtbarkeit) und den Gewässerschutz (Nährstoffkonservierung, keine Anwendung von PSM und stickstoffhaltigen Düngemitteln).</p>		
	HALM-Gewässer-/Erosionsschutzstreifen	<p>Die Förderung von Gewässer- und Erosionsschutzstreifen dient besonders durch den Verzicht auf PSM und stickstoffhaltigen Düngemitteln dem Insektenschutz. Durch die gräserbetonte Einsaat entlang von Gewässern oder auf erosionsgefährdeten Flächen entstehen Strukturelemente, die als Rückzugsort dienen. Zentral ist jedoch die positive Wirkung der Maßnahme auf den Bodenschutz (Erosionsschutz, Förderung der Bodenfruchtbarkeit) sowie den Grund- und Oberflächenwasserschutz (Verhinderung des Eintrags von erodiertem Sediment, Nährstoffkonservierung, keine Anwendung von PSM und stickstoffhaltigen Düngemitteln).</p>		2, 4, 5
	HALM-Ackerrandstreifen	<p>Die Förderung von Ackerrandstreifen dient besonders durch die blühende Segetalflora als Nahrungsgrundlage für Insekten. Durch das</p>		2, 4, 5

		Verbot der Anwendung von PSM und stickstoffhaltigen Düngemitteln werden die Insekten zusätzlich geschützt. Daneben wirkt die Maßnahme positiv auf den Bodenschutz (Erosionsschutz, Förderung der Bodenfruchtbarkeit), den Gewässerschutz (Nährstoffkonservierung, keine Anwendung von PSM und stickstoffhaltigen Düngemitteln) und die Biodiversität.		
	HALM-Ackerwildkrautflächen	Die Förderung von Ackerrandstreifen dient besonders durch die blühende Segetalflora als Nahrungsgrundlage für Insekten. Durch das Verbot der Anwendung von PSM und stickstoffhaltigen Düngemitteln werden die Insekten zusätzlich geschützt. Daneben wirkt die Maßnahme positiv auf den Bodenschutz (Erosionsschutz, Förderung der Bodenfruchtbarkeit), den Gewässerschutz (Nährstoffkonservierung, keine Anwendung von PSM und stickstoffhaltigen Düngemitteln) und die Biodiversität.		2, 4, 5
	HALM-Pheromoneinsatz im Weinbau	Die Förderung des Pheromoneinsatzes zur Traubenwicklerbekämpfung im hessischen Weinbau unterstützt eine besonders nachhaltige Landwirtschaft. Durch den weitgehenden Verzicht auf Insektizidanwendungen in den Weinbergen wird ein Beitrag zur Förderung der biologischen Vielfalt sowie zum Wasser-, Boden- und Klimaschutz geleistet.		2, 4, 5
	HALM-Erhaltung von Streuobstbeständen	Die Förderung der Erhaltung von Streuobstbeständen dient der Erhaltung und dem Schutz extensiver Lebensräume für Pflanzen und Tiere, darunter auch Insekten. Besonders die blühen-		2

		den Hochstamm-Obstbäume dienen als Nahrungsgrundlage für Insekten. Daneben dient die Maßnahme dem Erhalt und Schutz der Biodiversität.		
	HALM-Erhaltung des Weinbaus in Steillagen	Das Förderprogramm zur Erhaltung des Weinbaus in Steillagen unterstützt eine besonders nachhaltige Landwirtschaft. Zielsetzung ist es insbesondere, eine umweltschonende Bewirtschaftung der bestockten Steillagen- und Terrassenweinberge innerhalb der hessischen Weinanbaugebiete sicherzustellen und diese Standorte als besondere Agrarökosysteme dauerhaft zu erhalten. Dies ist zentraler Bestandteil der hessischen Strategie zur Erhaltung der Kulturlandschaft sowie zur Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt. So zeigt die Maßnahme i. b. positive Auswirkungen auf die Populationsentwicklung ausgewählter Tier- und Pflanzenarten, welche die durch den Steillagenweinbau geprägten Lebensräume besetzen. Darüber hinaus wird die Intensität der Anwendung von Pflanzenschutz- und Düngemitteln gemindert und dadurch aktiv zum Schutz der Naturgüter Boden und Wasser beigetragen.		2, 4, 5
	HALM-Grünlandextensivierung	Die Förderung der Grünlandextensivierung dient der Erhaltung und dem Schutz extensiver Lebensräume für Pflanzen und Tiere, darunter auch Insekten. Die extensive Bewirtschaftung leistet einen Beitrag zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität auf artenreichen Grün-		2,4,5

		landstandorten. Gleichzeitig wird durch den Verzicht auf Dünge- und Pflanzenschutzmittel der Boden sowie Grund- und Oberflächengewässer geschützt.		
	HALM-Bodenbrüterschutz	Die Förderung des Bodenbrüterschutzes dient der Erhaltung und dem Schutz extensiver Lebensräume für Pflanzen und Tiere, darunter auch Insekten. Die extensive Bewirtschaftung leistet einen Beitrag zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität auf artenreichen Grünlandstandorten. Durch den zeitweisen Verzicht auf Pflegemaßnahmen werden vor allem bodenbrütende Vögel geschützt, der Pflegeverzicht wirkt zusätzlich positiv auf Insekten. Gleichzeitig wird durch den Verzicht auf Dünge- und Pflanzenschutzmittel der Boden sowie Grund- und Oberflächengewässer geschützt.		2,4,5
	HALM-Kennartennachweis	Die Förderung des Nachweises bestimmter Grünlandkennarten zielt auf die Erhaltung pflanzengenetisch wertvoller Grünlandstandorte ab. Artenreiches Grünland stellt einen wichtigen Lebensraum für unterschiedliche Insekten dar, die vorhandenen Blühpflanzen dienen als Nahrungsgrundlage.		2,4,5
	HALM-Naturschutzfachliche Sonderleistungen	Die Förderung naturschutzfachlicher Sonderleistungen zielt auf den Schutz und die Erhaltung von artenreichen Grünlandstandorten inner- und außerhalb von Schutzgebieten ab. Durch die Umsetzung von FFH-Managementplänen und unterschiedlichen Maßnahmen wird das Grünland als Lebens- und Rückzugsraum für unter-		2,(3),4,5

		schiedliche (FFH)-Pflanzen- und Tierarten – darunter auch zahlreiche Insektenarten, wie z.B. die Haarstrangwurzeule - entwickelt und erhalten.		
	HALM-Arten- und Biotopschutz im Offenland	Die Förderung des Arten- und Biotopschutzes im Offenland zielt auf den Schutz und die Erhaltung von artenreichen Grünlandstandorten sowie für den Artenschutz bedeutenden Ackerstandorten inner- und außerhalb von Schutzgebieten ab. Durch die Umsetzung von FFH-Managementplänen und Artenhilfsmaßnahmen werden Grünland und Acker als Lebens- und Rückzugsraum für unterschiedliche (FFH)-Pflanzen- und Tierarten – darunter auch zahlreiche Insektenarten, wie z.B. verschiedene Maculinea-Arten, Skabiosen-Scheckenfalter oder Sumpfheuschrecke – entwickelt und erhalten.		2,(3),4,5
	Anlage von Demonstrationsflächen zu alternativen Energiepflanzen im Praxismaßstab	Am Landwirtschaftszentrum Eichhof (Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen) werden seit 2011 verschiedene alternative Biogaskulturen (ein- und mehrjährige Blühpflanzen, blühende Dauerkulturen (Durchwachsene Silphie), Hirse) im Praxismaßstab angebaut, geerntet und in der Biogasanlage eingesetzt. Während der Blütezeit stellen die Bestände eine interessante Nahrungsquelle (außerhalb der Blütezeiten klassischer Idw. Kulturen) dar.	Ansprache im Rahmen von Eichhof-Führungen, Erstellung von Fachartikeln, Fachvorträge Einbindung in Lehrerfortbildungen,	3, 4, 5, 9
	Biodiversitätsberatung (Ökoaktionsplan)	Biodiversitätsberatung durch Experten des Landesbetriebs Landwirtschaft Hessen mit dem Ziel, den Erhalt und den Schutz der Biodiversität zu fördern, Beratung zur Sicherung und Steigerung der Biodiversität.		4, 5, 7

	Beratung zur Förderung und Anlockung von natürlich vorkommenden Nützlingen und weiteren Insekten im Gartenbau	Mit Pflanzen die extraflorale Nektarien besitzen können verschiedene natürlich vorkommende Nützlinge wie Flor- und Schwebfliegen oder Raubwanzen zur Schädlingsbekämpfung ange lockt und gefördert werden, mit dem Ziel, dass sich ein natürliches Gleichgewicht einstellt bzw. Pflanzenschutzmittel reduziert werden können.		
	Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität im Obstbau unter besonderer Berücksichtigung der Anlage von Blühstreifen	Untersuchungen zur Anwendbarkeit und ökonomische Betrachtung von ein- und mehrjährigen Blühstreifen im Obstbau.	BPS-Arbeit 2016	
	Einzelbetriebliche Beratung zur Förderung der Biodiversität	Entwicklung von Beratungsmaterialien und betriebsindividuellen Konzepten für den Erwerbsobstbau.	Bachelor-Arbeit 2017	
	Im Kirschenanbaugebiet Friedberg-Ockstadt gibt es eine Zusammenarbeit von einzelnen Anbauern und dem Verein für Süßkirschenanbau mit der Unteren Naturschutzbehörde des Wetteraukreises	Installieren von Insektenhotels, Vogelnistkästen und Brutröhren oder die Anlage von Blühstreifen mit verschiedenen Blühmischungen.		
	Austausch zwischen den Obstanbauern, der Unteren Naturschutzbehörde und der Universität Gießen bei der Anlage von Mostobstflächen in Rosbach und Bauernheim.	Aufzeigen der Biodiversität von Mostobstanlagen im Vergleich zu Streuobstflächen.		

Versuchswesen Feldversuch: Verbesserte Insektenattraktivität von Maisbeständen	Durch den Mais-Mischanbau mit Blühpflanzen soll der Mais nicht ersetzt, sondern mit weiteren Arten ergänzt werden. Dadurch werden positive Effekte für die Umwelt, wie bspw. eine verbesserte Insektenattraktivität erwartet. Negative Einflüsse auf den Maisertrag sollen allerdings nicht entstehen. Der Feldversuch beinhaltet folgende Varianten: Ohne Blühpflanzen 1 Blühpflanze/m ² 2 Blühpflanzen/m ² 4 Blühpflanzen/m ² Blühpflanzen: Stangenbohne, Feuerbohne, Sonnenblume, Trichterwinde.	Vorstellung der Ergebnisse in Posterform auf Veranstaltungen	
FuE-Maßnahmen zur Etablierung neuer, insektenfreundlicher Kulturen	Kooperation der Fachgebiete 35,13 und 36 des Landesbetriebs Landwirtschaft Hessen (LLH) zu Wildpflanzenmischungen, Silphie, Hirse u.a. potentieller Energieträgerpflanzen;		7
	Projekt „SoNaBi“ (Sorghum bicolor als Nahrungsquelle für Bienen) zum Trachtwert neuer Hirsezüchtungen der Universität Gießen in Zusammenarbeit mit dem Bieneninstitut (FNR-Förderung).		
Ökoaktionsplan, Eiweißinitiative Hessen	Unterstützung des Anbaus von Leguminosen und damit Verbesserung der Bedingungen für bestäubende Insekten.	u.a. Information über LLH-Website, Durchführung von Projekten der Bundeseiweißpflanzenstrategie zum Anbau von Soja, Erbsen, Bohnen und Feinleguminosen, Grünland AG, Heutrocknung	7
Verschiedene Beratungsaktivitäten	z.B. zu Fördermöglichkeiten wie die Honigbrache als ökologische Vorrangfläche im Rahmen		

		des Greenings; Beratung zur Anlage von Blühstreifen, Zwischenfrüchten und insektenschonender Pflege von Feldrändern; Beratung zu alternativen Fruchtfolgen mit Leguminosen, Zwischenfrüchten und Sommergetreide; Beratung zu Systemwirkungen bei konservierender Bodenbearbeitung und Direktsaat, Förderung der Bodenbiodiversität als Beitrag zur Etablierung dieser Bearbeitungssysteme.		
	Einbindung der Lerninhalte "Nachwachsende Rohstoffe" in die Überbetriebliche Ausbildung am Landwirtschaftszentrum Eichhof (Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen)	Auszubildende im Ausbildungsberuf "Landwirt" wird Fachwissen zur Vielfalt und zu Anbaumöglichkeiten Nachwachsender Rohstoffe im Rahmen der Überbetrieblichen Ausbildung vermittelt. Schaffung von Akzeptanz für alternative Kulturen; Aufzeigen der Vorteile u.a. für den Insektenschutz.		3, 4, 5, 7
Mecklenburg-Vorpommern	Konzept „Erhaltung und Entwicklung der Biologischen Vielfalt“	Diverse Ziel- und Maßnahmenbeschreibungen, welche auch mit positiven Wirkungen für Insekten einhergehen		2, 3, 4, 5, 7, 8, 9
	Strukturelementerichtlinie 2015	Bereitstellung von Ackerflächen, auf denen Schon-, Gewässer- oder Erosionsschutzstreifen, Blühstreifen oder Blühflächen etabliert werden	Förderung von ein- und mehrjährigen Blühstreifen mit einem geplanten Umfang von 9,6 Millionen Euro (Bezug Förderperiode) hat einen sehr stark auf die Honigbiene ausgerichteten Förderinhalt	2, 3, 4, 5
	Naturschutzgerechte Grünlandnutzungsrichtlinie 2015	Nachhaltige und naturschutzgerechte Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen, die insbesondere Lebensraum für geschützte und bestandsbedrohte Arten sind; Erhalt u. Entwicklung der Biodiversität	15,3 Millionen € (Bezug Förderperiode)	2, 3, 4, 5

	Ackerflächen in Dauergrünland Richtlinie 2016	Nutzung des Ackerlandes als Dauergrünland, Schutz der Umwelt und der Erhaltung des natürlichen Lebensraums	13 Millionen € (Bezug Förderperiode)	2, 3, 4, 5
	Extensive Dauergrünlandrichtlinie 2015	Anwendung besonders nachhaltiger und standortangepasster Verfahren der Bewirtschaftung von bestimmten Dauergrünlandflächen	70 Millionen € (Bezug Förderperiode)	2, 3, 4, 5
	Obst- und Gemüsebau-richtlinie 2015	Zuwendungen für biologische und biotechnische Verfahren sowie Maßnahmen zur Schaffung von Biodiversität	2,5 Millionen € (Bezug Förderperiode)	3, 4, 5
	Vielfältige Kulturen Richtlinie 2015	u. a. jährlicher Anbau auf mindestens 10 % der bestehenden Ackerfläche in MV von Leguminosen oder Gemenge die Leguminosen enthalten	26,1 Millionen € (Bezug Förderperiode)	3, 4, 5
	Beratungsleistungen im Bereich der Landwirtschaft	Beratung zur Erhaltung der biologischen Vielfalt in der Landwirtschaft und Unterstützung bei Maßnahmen zu deren Umsetzung, Beratung zu Ökolandbau	18,7 Millionen € (Bezug Förderperiode)	2, 3, 4, 5, 9
	Maßnahmen für den Artenschutz im Ökolandbau	Pilotprojekt „Landwirtschaft für Artenschutz“ in einzelnen Betrieben in M-V.	Kooperation WWF, EDEKA, Biopark u.a.	2, 3, 4, 5
	Insektenschutz auf landeseigenen Liegenschaften	Prüfung einer stärkeren Ausrichtung der Verpachtung von landeseigenen landwirtschaftlichen Flächen an ökologischen Kriterien		2, 3, 4, 5
Niedersachsen	ELER-„PFEIL“ 2014 – 2020: Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM)	Im Rahmen der AUKM werden landwirtschaftliche Betriebe dabei unterstützt, einen Beitrag zum Klimaschutz, zur Sicherung der biologischen Vielfalt sowie zur Verringerung der Dünge- und Pflanzenschutzmitteleinträge zu leisten. Damit sind diese Maßnahmen ein zentrales Instrument zur Erreichung von Umweltzielen der europäischen Agrarpolitik sowie zur Umsetzung der Natura 2000-Ziele.		4, 5

		Förderung ein- und mehrjähriger Blüh- und Schonstreifen und –flächen sowie besonderer Biotoptypen (z.B. montane Wiesen, Magerrasen, Sand- und Moorheiden)		
	ELER-„PFEIL“ 2014 – 2020: Ökolandbau	Der ökologische Landbau trägt durch besonders schonenden Produktionsverfahren zum Schutz der Umwelt und dem Erhalt der Artenvielfalt bei. Mit dieser Fördermaßnahme werden landwirtschaftliche Betriebe unterstützt, die ökologische Anbauverfahren umsetzen und dadurch besonders nachhaltig und ressourcenschonend wirtschaften. Bewirtschaftung von über 90.000 ha		
	ELER-„PFEIL“ – 2014-2020: Kooperationsmaßnahmen nach „LAGE“	„Landschaftspflege und Gebietsmanagement“ (LAGE): Diese Maßnahme fördert die Zusammenarbeit von Akteuren der Landwirtschaft und des Naturschutzes. Hierdurch soll ein Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt in der Kulturlandschaft geleistet werden. Dies schließt insbesondere Flächen der Agrarlandschaft mit hoher Bedeutung für den Naturschutz sowie mit Bedeutung für die Ziele von Natura 2000 ein, Darunter fallen z.B. artenreiches Grünland, Sand- und Moorheiden sowie Streuobstwiesen		
	Investive Maßnahmen über ELER-„PFEIL“ 2014-2020: nach „Spezieller Arten- und Biotopschutz	Mit der Maßnahme „Spezieller Arten- und Biotopschutz“ (SAB) wird die Durchführung von zielgenauen sowie vielfältigen und/oder heterogenen Artenschutz- und Artenhilfsprojekten für typische Arten der Agrarlandschaft gefördert. Diese speziellen Artenschutz- und Artenhilfsprojekte berücksichtigen dabei insbesondere die		

	<p>(SAB)“, „Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten (EELA)</p> <p>Sowie der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)</p>	<p>speziellen Ansprüche der zu fördernden Arten, die im Rahmen von jährlich bzw. regelmäßig ausgeübten landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsmaßnahmen, aufgrund der Verschiedenartigkeit der Ansprüche der betroffenen Tier- und Pflanzenarten, nicht ausreichend erhalten und gefördert werden können. Ziel dieser speziellen Arten- und Artenhilfsprojekte ist die Sicherung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der betroffenen Tier- und Pflanzenarten.</p> <p>Der Fokus liegt dabei auf der Sicherung des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 sowie auf den Naturschutz- und Großschutzgebieten</p> <p>Mit der Maßnahme „Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten“ (EELA) wurde ein Instrument zur Sicherung des europäischen Schutzgebietssystems Natura 2000 geschaffen. Unterstützt werden insbesondere freiwillige Vorhaben zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen und Arten der ländlichen Landschaft.</p> <p>Förderfähig ist 2019 der Grunderwerb von landwirtschaftlich genutzten sowie landwirtschaftlich nutzbaren Flächen für Zwecke der Biotopgestaltung, d.h. für investive Maßnahmen des Naturschutzes zur Schaffung, Wiederherstellung und Entwicklung von</p>		
--	--	---	--	--

		<ul style="list-style-type: none"> • Feuchtbiotopen wie Tümpel und sonstige Kleingewässer, • Hecken, Feldgehölze, Uferbepflanzungen, Baumreihen, • wiedervernässten Flächen, die zwecks landwirtschaftlicher Nutzung trockengelegt wurden, • Kleinbiotopen der Agrarlandschaft wie Sölle oder Wallhecken, • Zusammenhängenden Biotopen, • Trockenmauern, Halboffen- und Offenlandlebensräumen (z.B. Entbuschung). 		
	EFRE-Richtlinie „Landschaftswerte“	<p>Zuwendungen zur Aufwertung des niedersächsischen natürlichen und landschaftskulturellen Erbes sowie für die Sicherung der biologischen Vielfalt insbesondere im Zusammenhang mit Natura 2000.</p> <p>Förderung u.a. von Renaturierungsvorhaben, Wiederherstellung bzw. Sanierung naturnaher Ökosysteme und ihrer Funktionalität, Herstellung, Ergänzung und Vernetzung von Biotopverbundsystemen.</p>		2, 3, 9
Nordrhein-Westfalen	Förderung von Agrarumweltmaßnahmen, einschließlich des Vertragsnaturschutzes, mit dem (ELER-) Schwerpunkt „Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Landwirt-	Anbau vielfältiger Kulturen im Ackerbau, Anbau von Zwischenfrüchten, Anlage von Blüh- und Schonstreifen, Anlage von Uferrand- oder Erosionsschutzstreifen, Extensive Grünlandnutzung Vertragsnaturschutz (Extensivierung von Ackerändern und Äckern, Extensivierung und Pflege von Grünland, Pflege von Streuobstwiesen und Hecken)	Für die Förderperiode 2014-2020 sind für die genannten Maßnahmen insgesamt 327 Mio. € öffentliche Mittel (EU, Bund, Land) eingeplant	4, 5

	schaft verbundenen Ökosysteme“ im Rahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum 2014-2020			
	Förderung des Ökologischen Landbaus im Rahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum 2014-2020.	Durch den Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel und durch ein niedriges Düngeniveau, oft begleitet von vielfältigen Fruchtfolgen, wird die Vielfalt des Tier- und Pflanzenlebens landwirtschaftlich geprägter Ökosysteme gefördert	Für die Förderperiode 2014-2020 sind 133 Mio. € öffentliche Mittel (EU, Bund, Land) eingeplant.	4, 5
	Maßnahmenblätter „Biodiversität“ der Landwirtschaftskammer NRW	Das Informationsangebot zum Thema „Biodiversität in der Landwirtschaft“ bietet eine Auswahl von gängigen und bewährten Maßnahmen zur Förderung der biologischen Vielfalt auf landwirtschaftlich genutzten Flächen, im Bereich landschaftsgliedernder Strukturelemente und in der unmittelbaren Umgebung der Hofstelle selbst. Jedes Maßnahmenblatt lässt sich als pdf-Dokument herunterladen.	Die Sammlung wird laufend ergänzt und aktualisiert (z.B. Infoblatt „Insektenschwund und Möglichkeiten zur Förderung der Insektenfauna“).	9
	Bundesprogramm Biologische Vielfalt: Projekt: „Energiepflanzenanbau und Biodiversität - Landwirte ackern zur Förderung der Biodiversität im Münsterland“	Seit April 2015 führt die Stiftung Westfälische Kulturlandschaft mit Unterstützung des Landes NRW das Projekt durch. Im Rahmen des Projektes werden ökologische Maßnahmen umgesetzt, die in den Anbau von Energiepflanzen integrierbar, aus Biodiversitätsgründen wertvoll und aus landwirtschaftlicher Sicht zweckmäßig sind.	Laufzeit: 01.04.2015 bis 30.03.2021 Gesamt-Finanzvolumen: ca. 777.808 €	
	Bundesprogramm Biologische Vielfalt: Projekt: „Rheinland³: Lebensraum – Landwirtschaft – Lernort“	Seit Oktober 2019 führt die Stiftung Rheinische Kulturlandschaft das Projekt durch. Im Projekt sollen mithilfe der engen Verzahnung ökologischer, ökonomischer und pädagogischer Ansätze Konzepte zur Sicherung, Inwertsetzung	Laufzeit: 01.10.2019 bis 30.09.2025 Gesamt-Finanzvolumen: 1,59 Mio. €	

		und schulischen Vermittlung von grundlegenden Ökosystemleistungen des Lebensraums Agrarlandschaft erprobt werden. Es stehen nachhaltiges Schaderreger-Management, Sicherung der Bestäubung von Wild- und Kulturpflanzen, Förderung von Feldvogelarten sowie Erhalt und die Weiterentwicklung der Kulturlandschaft als Lernort im Vordergrund.		
	Erweiterung der bisherigen Förderkulisse der Maßnahmen zum Schutz von Ackerlebensgemeinschaften	Die Förderung kann landesweit erfolgen. Aufgrund des anhaltenden Rückgangs von Feldvogelarten und dem besonderen Anliegen, dem Schutz von Insekten stärker Rechnung zu tragen, war die bisherige Kulissenbegrenzung nicht mehr gerechtfertigt.	MULNV-Erlass vom 05.04.2018 an die koordinierende Stelle Vertragsnaturschutz im LANUV NRW.	8
	Biodiversitäts- und Jagdschneisen	Um die Anlage von Blühstreifen auch außerhalb der ÖVF zu fördern, wurde in 2018 eine neue Möglichkeit hierzu geschaffen. So können nun Biodiversitäts- und Jagdschneisen innerhalb oder am Rande einer mit einer Hauptkultur bestellten Ackerfläche angelegt werden. Im Rahmen der geförderten Flächenprämien gelten diese Flächen als einheitlich bewirtschaftet. Diese Schneisen müssen als nicht als gesonderte Fläche im Rahmen der Antragstellung im Flächenverzeichnis geführt werden. Dies stellt für Landwirte eine große Vereinfachung dar.		
	Projekt „14 Leitbetriebe Biodiversität“ der Landwirtschaftskammer NW	Die Leitbetriebe Biodiversität sollen in besonderer Weise die Rahmenvereinbarung zur Förderung der Biodiversität in Agrarlandschaften vom 08.12.2014 umsetzen. Es soll gezeigt werden,	Projektlaufzeit: 01.07.2015 bis 30.06.2020 Gesamtaufwand: 650.000 € (Vollfinanzierung durch das MULNV)	

		dass in allen landwirtschaftlichen Betriebsformen Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität möglich sind.	Fortsetzung des Projektes ist gesichert.	
	Erprobung/Weiterentwicklung einer einzelbetrieblichen Biodiversitätsberatung in aktuell 7 Vorhaben (Zülpicher Börde, Münsterland, Kreis Steinfurt, LEADER Niederrhein, Ostwestfalen, Medebacher Bucht, Hellwegbörde) seitens der Landwirtschaftskammer NRW	Ziel dieser Vorhaben ist es u.a. interessierte Landwirte über Förderangebote des Landes im Bereich der Agrarumweltmaßnahmen und des Vertragsnaturschutzes sowie der Greening-Verpflichtungen zu informieren und ihre Umsetzung im Sinne des Natur- und Artenschutzes zu begleiten.	Unterschiedliche Projektlaufzeiten von April 2016 bis Dezember 2022. Finanzierung über Projektmittel, LEADER, MULNV; LWK NRW.	
	Maßnahmenfinder Biodiversität (Internet-Tool) der Landwirtschaftskammer NRW	Das neue Internet-Angebot informiert Landwirtinnen und Landwirte über Maßnahmen zur Förderung der biologischen Vielfalt. Unter www.Biodiversitaet-nrw.de können sich Landbewirtschaftende auf einen Blick informieren, welche Maßnahmen zur Stärkung der Artenvielfalt für ihren Betrieb infrage kommen, welche Förderungsmöglichkeiten es gibt und welche Auflagen sie erfüllen müssen.	Freischaltung der Homepage im Januar 2019; gefördert durch das MULNV NRW.	9
Rheinland-Pfalz	Landesprogramm „Aktion Grün“	Umsetzung der Ziele und Maßnahmen aus der Biodiversitätsstrategie des Landes sowie Evaluation nach fünf Jahren auf Basis von Indikatoren		2
	Projekt Blühendes Rheinhessen – Wein, Weizen, Wildbienen (beantragt)	Förderung der biologischen Vielfalt in der Agrarlandschaft, Aufbau von Modellprojekten zum Wildbienenenschutz, Biotopvernetzung, Öffentlichkeitsarbeit, Gewinnung von Ehrenamtlichen, wissenschaftliche Begleitung	auf 4 Jahre angelegt	7, 9

	Vertragsnaturschutz Grünland, Kennarten, Acker, Streuobst	Förderung Grünland/Biodiversität nach GAP- Vorgaben	2014-2020	
	ELER-Entwicklungspro- gramm Umweltmaßnah- men, Ländliche Entwick- lung, Landwirtschaft, Er- nährung (EPLR EULLE)	Maßnahmen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung von europäisch geschützten Lebensraumtypen sowie Maßnahmen für Tier- und Pflanzenarten zum Erhalt und zur Verbes- serung der Biodiversität auf der Grundlage von entsprechenden Bestandserfassungen und Be- wirtschaftungsplanungen (einschließlich Förde- rung Ökolandbau)	2014-2020	
Saarland	Ausbau der Ökoland- baufläche	Der Anteil ökologisch bewirtschafteter Fläche soll bis zum Jahr 2022 von 15% auf 25% gesteigert werden.	Finanzierung aus der 2. Säule (ELER)	
	Projekt artenreiche Kul- turlandschaft Saarlouis“ der Kreisgruppe Saarlouis der Vereinigung der Jäger des Saarlandes (VJS)	Verbesserung der Situation der Niederwildbe- stände und der sonstigen Bodenbrüter und Of- fenlandbewohner durch biotopverbessernde Maßnahmen (Anlage von Blühstreifen verschie- dener Art) , Monitoring im ersten Jahr auf aus- gesuchten Flächen, Einbeziehung der Imker)	Förderung aus Mitteln der Jagdabgabe sowie Landwirt- schaftliche Förderung (ELER)	2, 7
	Erhaltung und Wiederher- stellung von Überwinte- rungsflächen für Insekten	Ziel ist die Beibehaltung und Wiederherstellung von Brachestreifen im Grünland, nicht umgebro- chene Bereich in Äckern und winterliche Stop- pelbrachen außerhalb von Schutzgebieten	Aus Entwurf APIS, ist im Strategieplan für nächste GAP-Förderperiode vorgese- hen	
	Schwerpunkt in der Na- turschutzförderung zur Erhaltung des für Insek- ten besonders bedeutsa- men blumen- und arten- reichen Grünlandes (das SL besitzt im bundeswei- ten Vergleich noch einen	Ziel ist Beibehaltung des sehr hohen HNV-Wer- tes im SL, insbesondere des Grünlandes (HNV gesamt 23,5 %, davon entfallen 16 Prozent- punkte auf das Grünland), Stand 2017	Förderung über ELER und GAK	

	sehr hohen Flächenanteil naturschutzbedeutsames Grünland an der Gesamtgrünlandfläche)			
Sachsen	Maßnahmen zum Insektenschutz als Bestandteil des „Programms Biologische Vielfalt 2020“	diverse Maßnahmen für den Ökosystemschutz, von denen auch Insekten profitieren	Programmfortschreibung	2, 3, 8, 9
	„Handlungskonzept Insektenvielfalt im Freistaat Sachsen“	Planung und Umsetzung von insektenfördernden Maßnahmen		2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9
	Agrarumweltmaßnahmen (RL AUK/2015)	Bei den meisten biodiversitätsbezogenen Fördervorhaben auf Grünland gemäß RL AUK/2015 (konkret GL.2a-h, GL.3, GL.4a-b, GL.5a-d) sowie auf Ackerland gemäß RL AUK/2015 (konkret AL.5a-b, AL.5c-d, AL6a-b, AL.7) ist der PSM-Einsatz grundsätzlich ausgeschlossen.		4, 5, 8
	Investive Naturschutzmaßnahmen zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt inklusive Wissenstransfer Naturschutz (Qualifizierung Naturschutz für Landnutzer) - Richtlinie Natürliches Erbe – RL NE/2014	Förderung von investiven Arten- und Biotopschutzmaßnahmen im Offenland, deren Dokumentation sowie die Förderung einer Qualifizierung Naturschutz für Landnutzer (RL NE/2014) als flankierende Maßnahme u. a. der Agrarumweltmaßnahmen mit dem Ziel der Sensibilisierung für Naturschutzthemen. Dabei soll der Anwendungsumfang sowie die Qualität der umgesetzten Naturschutzmaßnahmen verbessert und ein zielgerichteter Einsatz der Maßnahmen ermöglicht werden. Schwerpunktthemen wie Insektenschutz werden regelmäßig im Rahmen der Umsetzung der Qualifizierung festgelegt.		2, 3, 5, 8, 9

Sonderrahmenplan Insektenschutz	Umsetzung im Rahmen der GAK ab 2020		2, 8
Ökologischer Biologischer Landbau (RL ÖBL/2015)	Beitrag zur insektenschonenden Bewirtschaftung		4, 5, 8
Naturschutzgroßprojekt „Bergwiesen im Osterzgebirge“	Erhaltung, Wiederherstellung und Entwicklung der Wiesen- und Steinrückenlandschaft der ost-erzgebirgischen Kulturlandschaft (dabei auch Erhaltung der Populationen von Insekten)		2, 5
Einzelmaßnahmen für Wildbienen im Lehr- und Versuchsgut des LfULG (LVG Köllitsch)	Einfache Maßnahmen zur Schaffung und Aufwertung von Wildbienenlebensräumen (Nisthilfe, Furchenkante als Niststelle, Böschungsanschnitt u.a.) sowie zu Demonstrationszecken (Feldtage, Bildungstage)		2, 9
Umsetzung Konzept Landwirtschaft und Vogelschutz im Lehr- und Versuchsgut des LfULG (LVG Köllitsch)	Maßnahmen mit Relevanz als Insektenlebensraum zur Aufwertung der Vogellebensräume (Blühflächen, extensive Grünlandbewirtschaftung, Heckenpflege u.a.) sowie zu Demonstrationszwecken (Feldtage, Bildungstage)		2, 9
Sicherung von Flächen für Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege	Naturschutz- und insektengerechte Bewirtschaftung von ca. 1.500 ha Fläche (Wälder, Offenland, Bergbaufolgelandschaften, Gewässer) der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt/Naturschutzfonds: kein Pestizideinsatz, reduzierte Nährstoffe, extensive Mahd bzw. Beweidung, strukturreiche Landschaftsgestaltung, Ersatz und Erneuerung von Rohböden		2, 3, 4, 5
FuE „Zielorientierter Einsatz von Blümmischungen	Blümmischungsempfehlungen für ein- und mehrjährige Blühflächen für ein breites Spektrum in	bis Ende 2020	7

	für die sächsische Agrarlandschaft“	den sächsischen Regionen heimischer, blütenbesuchender Wildinsekten. Konkrete Empfehlungen zur Zusammensetzung praxistauglicher, ein- und mehrjähriger Blühmischungen; Empfehlungen zur fachgerechten Anlage und Pflege von Blühflächen; Schaffung eines möglichst guten Nahrungsangebots für ein breites Spektrum heimischer, wildlebender, blütenbesuchender Insekten		
Sachsen-Anhalt	Förderung von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen – AUKM	Maßnahmen mit Primärwirkung für die Förderung der Insektenvielfalt (Mehrjährige Blühstreifen/-flächen, Einjährige Blühstreifen/-flächen und Schonstreifen (Stand 2018 insgesamt 2.250 ha) Maßnahmen mit Sekundärwirkung wie Ökolandbau , Stand 2018: 74.400 ha, Grünlandprogramme bspw. späte Mahd oder die Anlage einer Schonfläche bei der Erstmahd, Stand 2018 insgesamt: 64.400 ha, Streuobstförderung (Stand 2018: 15.200 Bäume) Andere Maßnahmen wie vielfältige Kulturen, Festmist und Fruchtartendiversifizierung (Stand 2018: 145.700 ha)	2014 - 2020: 14.149.000 EUR 2014 – 2020: 160.880.000 EUR 2014 – 2020: 85.451.000 EUR 2014 – 2020: 1.333.000 EUR 2014 -2020: 32.182.000 EUR	8
	GAK – nicht produktiver investiver Naturschutz	Investive Maßnahmen zu Schaffung, Wiederherstellung und Entwicklung von Lebensräumen und Lebensstätten wildlebender Tier- und Pflanzenarten (z.B. Kleinbiotope, Offenlandlebensräume)	Finanzvolumen: Jährlich 950.000 €	2
	GAK – Pflege wertvoller Splitterflächen – Vertragsnaturschutz		Antragstellung für eine Förderung ab 2021 beginnt im	2, 8

			März 2020. Eine Ersteinrichtung möglicher Flächen kann über den investiven Naturschutz erfolgen	
	Programm zur Förderung der biologischen Vielfalt „Projekt zum Insektenschutz“	Ein überregional strukturiertes Projekt, Verfahren und Strukturen zum Insektenschutz in landwirtschaftlich genutzten Bereichen sollen entwickelt, erprobt, überprüft und nachjustiert werden (z.B. Säume, Blühstreifen oder der Einsatz von Nützlingen anstelle von Insektiziden zur Schädlingsbekämpfung)	Neben dem Biosphärenreservat Mittelbe sind vier weitere Biosphärenreservate aus ganz Deutschland beteiligt. 2020 – 2025: 7,88 Mio. €	2, 3, 4, 5
	Landesprojekt „Kollektiver Naturschutz in der Landwirtschaft“	Regional strukturiertes Projekt gemeinsam mit der Stiftung Kulturlandschaft Sachsen-Anhalt und dem Bauernverband. Stiftung Kulturlandschaft Sachsen-Anhalt übernimmt die Funktion als Kollektiv nach dem niederländischen Modell. Der Naturschutzplan gewährleistet überbetriebliche Vernetzung der angebotenen AUKM und die naturschutzfachliche Ausgestaltung. Angebotene AUKM im Projekt: - Erbsenfenster, - extensive Streifen - extensives Sommergetreide	bis zum Jahr 2022 insgesamt 600.000 Euro Landesmittel	1, 2, 3, 4, 5, 7
Schleswig-Holstein	Untersuchungen zu Auswirkungen der Ansaat ressourcenreicher Wildpflanzen-Blühmischungen in Agrarlandschaften	Projektziele Arthropoden a. Erarbeitung eines Prozessorientierten Verständnisses über den Einfluss der Aussaat von überwiegend sommerannuellen Pflanzen auf die Arthropodendiversität in Wildpflanzenflächen als wichtige	Laufzeit 2016 – 2018 Finanzvolumen: 334.834 €	7

	<p>auf Bodenbrüter am Beispiel des Rebhuhns (<i>Perdix perdix</i>), Arthropoden-diversität und assoziierte Ökosystemleistungen</p>	<p>Nahrungsressource für gefährdete Bodenbrüter am Beispiel des Rebhuhns. Insbesondere ist es das Ziel herauszufinden, wie durch die Wahl des Standortes für Wildpflanzenflächen im Landschaftskontext das Angebot an für das Rebhuhn essentieller tierischer Nahrungsressourcen verbessert beziehungsweise optimiert werden kann.</p> <p>b. Durchführung einer naturschutzfachlichen Bewertung des Einflusses von Wildpflanzenflächen auf gefährdete Arthropodenarten in Agrarökosystemen.</p> <p>c. Entwicklung einer ökologisch optimierten Standortwahl für Wildpflanzenflächen, so dass insbesondere auch durch die Landwirtschaft erwünschte Arten(gruppen) (z.B. Bienen, Raubwanzen) und deren Ökosystemdienstleistungen (Bestäubung, Schädlingskontrolle) gefördert und gleichzeitig möglicher negative Effekte (Fraßschäden) durch nicht erwünschte Arten(gruppen) (z.B. Blattläuse) reduziert werden</p>		
Thüringen		<p>NALAP – Vertragsnaturschutz: Pflege von naturschutzfachlich wertvollen Offenlandbiotopen</p>	<p>insg. 970 Tsd. € in 2017 insg. 809 Tsd. € jährlich in 2018 bzw. 2019 (Anteil, der hieraus für Insektenschutz relevant ist, ist schwer bezifferbar; angegeben ist die für den jeweiligen</p>	

			Bereich verfügbare Gesamtsumme)	
--	--	--	---------------------------------	--

2. Lebensräume für Insekten in anderen Landschaftsbereichen wiederherstellen und vernetzen

Bundesland	Maßnahme	Details	Bemerkungen	weitere Handlungsfelder
Baden-Württemberg	111-Artenkorb (umgesetzt)	Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Tier- und Pflanzenarten, für die BW eine besondere Verantwortung hat, teilweise unter Mitwirkung privatwirtschaftlicher Unternehmen.		9
	Landschaftspflegerichtlinie – Vertragsnaturschutz	Landschaftspflegerichtlinie des Landes Baden-Württemberg (Vertragsnaturschutz) fördert die naturverträgliche Bewirtschaftung von Ackerflächen und Grünland	Bei Förderung auf Grundlage der Landschaftspflegerichtlinie ist die Anwendung von Pestiziden ausgeschlossen.	1, 3, 4, 5
	Artenschutzprogramm/Artenhilfskonzept	Gesamtkonzeption, Dokumentation, Erfassung der gefährdeten Arten, Erarbeitung von Vorschlägen zur Schutz- und Pflegemaßnahmen durch LUBW. Erarbeitung von Zustandsbewertungen. Die Maßnahmen koordinieren die Referate Naturschutz und Landschaftspflege der Regierungspräsidien. Im landesweiten Artenschutzprogramm (ASP) werden u.a. für FFH-Insektenarten Maßnahmenkonzepte entwickelt, um deren landesweiten Erhaltungszustand zu verbessern.	Auswahl der Arten erfolgt nach einem Fachkonzept, bzw. Prioritätenlisten, in denen vorrangig hochgradig gefährdete Arten der Roten Listen 0, 1 und 2 sowie auch Arten von gemeinschaftlichem Interesse enthalten sind Insgesamt sind rund 370 Insektenarten aus 5 Insektengruppen mit insgesamt 3600 Populationen im ASP erfasst. Artenhilfskonzepte sind aktuell für 5 FFH-Insektenarten in Bearbeitung oder Umsetzung.	1, 3, 7

Sonderprogramm „Biologische Vielfalt“	Sonderprogramm zur Stärkung der biologischen Vielfalt, Handlungsfeld: Biotopverbund In den Jahren 2020/2021 stehen im Rahmen des Sonderprogramm für Maßnahmen zum Biotopverbund ca. 5,6 Mio. Euro zur Verfügung.	Im Rahmen des Sonderprogramms zur Stärkung der biologischen Vielfalt wurde 2018/2019 in einer Modellregion die Umsetzung des landesweiten Biotopverbunds mit 900.000 Euro gefördert. In weitere 103 kleinere Biotopvernetzungsprojekte auf Landkreisebene flossen rund 360.000 Euro.	1, 3, 4, 5
Sonderprogramm „Biologische Vielfalt“	Im Rahmen des Sonderprogramms werden zahlreiche Aktivitäten mit Bezug zur Insektenfauna umgesetzt, so u.a.: Ansaat von Flächen mit gebietseigenen Blühmischungen im Bereich Straßenbau/-unterhaltung, Kommunen, Naturparke, Agrarlandschaft		1, 3, 9
Sonderprogramm „Biologische Vielfalt“	Sonderprogramm zur Stärkung der biologischen Vielfalt, Handlungsfeld: Ökologische Aufwertung des Straßenbegleitgrüns zur Erhöhung der Biodiversität	Maßnahmenumsetzung des Ministeriums für Verkehr, z.B. biodiversitätsfördernde Pflege von Straßenbegleiträndern	4, 5
Sonderprogramm „Biologische Vielfalt“	Sonderprogramm zur Stärkung der biologischen Vielfalt, Handlungsfeld: Erhöhung der Biodiversität durch Wiedervernetzung von Lebensräumen	Maßnahmenumsetzung des Ministeriums für Verkehr	1, 3
Waldnaturschutzkonzeption ForstBW	<ul style="list-style-type: none"> • Alt- und Totholzkonzept von ForstBW: dient u.a. dem Schutz xylobionter Käfer • Anthropogen lichte Wälder: dient Lichtwaldarten • Umsetzung Zielartenmanagement zugunsten ausgewählter Tagfalter und Käferarten 	Umsetzung im Staatswald verpflichtend, Umsetzung im Körperschaftswald ist öko-kontofähig	3

	Schaffung / Stärkung des landesweiten Biotopverbunds	Im Umsetzung des Naturschutzgesetzes soll der Biotopverbund unter Einbeziehung der Kommunen, der Landwirtschaft und ggf. weiterer Beteiligter landesweit gestärkt und ausgebaut werden. Grundlage ist die Naturschutzstrategie des Landes. Alle öffentlichen Planungsträger haben bei ihren Planungen und Maßnahmen die Belange des Biotopverbunds zu berücksichtigen. Die im Fachplan dargestellten Biotopverbundelemente sind zu ergänzen. Der Biotopverbund ist im Rahmen der Regionalpläne und der Flächennutzungspläne soweit erforderlich und geeignet planungsrechtlich zu sichern (§ 22 NatSchG).	2020/2021 werden umfangreiche zusätzliche Finanzmittel im Umfang von 12 Mio. € bereitgestellt und die Landschaftserhaltungsverbände personell verstärkt. Der Fachplan Landesweiter Biotopverbund wird um das Modul Fließgewässer und Auen erweitert und die Grundlagendaten für die bestehenden Module des Fachplans aktualisiert..	1, 3, 5, 9
	BBV-Projekt des WWF „Biosphärengebiete als Modelllandschaften für den Insektenschutz“ – BSG Schwarzwald	In den UNESCO-Biosphärenreservaten Mittelelbe, Bayerische Rhön, Schaalsee, Schorfheide-Chorin und Schwarzwald werden in den kommenden sechs Jahren auf Äckern und Wiesen Maßnahmen zum besseren Insektenschutz gemeinsam mit Landwirten und vielfältigen Partnern der Biosphärenreservate und deren Verwaltungen erprobt und evaluiert. Das vom Bundesumweltministerium geförderte Projekt soll in einen Katalog von ökologisch und ökonomisch erprobte Maßnahmen für unterschiedliche landschaftliche und landwirtschaftliche Bedingungen führen.	Projektstart Januar 2020. Die fünf Biosphärenreservate werden zu Modelllandschaften für mehr Insektenschutz in landwirtschaftlich geprägten Kulturlandschaften, so das gemeinsame Ziel der Verbundpartner. Getestet und bewertet werden sollen bereits bekannte und auch neue insektenfördernde Maßnahmen auf den bewirtschafteten Flächen sowie in angrenzenden Strukturen - zum Beispiel Blühstreifen, Brachstreifen, Gehölzsäume, Bepflanzung und Mähen der Straßenrän-	2, 3, 4, 5, 9

			der, insektenschonender Maschineneinsatz, die Reduktion der Schnitzzahl, veränderte Mahdzeitpunkte, Beweidung statt Mähen, optimierte Düngung durch Senkung der Menge und veränderte Ausbringungstechnik. Im Fokus stehen dabei nicht nur die naturschutzfachlichen Potenziale der Maßnahmen, sondern auch, wie sie sich in die Praxis der beteiligten Flächenbewirtschafter einfügen lassen und welche wirtschaftlichen Folgen sie haben.	
	Projekt „Natur nah dran“	Seit 2014 vom Land finanziertes fünfjähriges Projekt, durchgeführt vom NABU BW, Zielgruppe sind Kommunen. Jährlich werden rund zehn Kommunen mit einer 50%-Förderung mit bis zu 15.000 Euro bei der naturnahen Umgestaltung ihrer Grünflächen unterstützt (Schulung, Planung, Realisierung, einschließlich des Pflanzguts und des Materials für die Umgestaltungsmaßnahmen),	Bislang haben sich seit 2016 rd. 25050 Kommunen beworben (tlw. Mehrfach), 56 wurden gefördert.	4, 5, 9
	Projekt „Blühende Gärten – damit es summt und brummt“	2019 -2020 vom Land finanziertes Projekt, durchgeführt vom NABU BW. Ziel des Projekts ist es, die Artenvielfalt im Siedlungsraum zu fördern. Zielgruppe sind Kirchengemeinden, Vereine, Unternehmen und Privatpersonen.	Privatpersonen konnten dabei eine von 50 Gartenberatungen gewinnen, mehr als 2.000 Interessierte haben teilgenommen. Weitere 50 Beratungen wurden an Vereine,	2, 4, 5, 9

			<p>Kirchengemeinden und Unternehmen vergeben, insgesamt gingen 111 Bewerbungen ein. Zudem wurde für Tipps, Hilfestellungen und weitere Fragen rund um naturnahes Gärtnern ein Gartentelefon geschaltet. Interessierte werden kostenfrei beraten. Zudem wurden mehr als 300.000 Projekt-Flyer mit zehn Tipps zum naturnahen Gärtnern und einer Mischung zertifizierter, gebietsheimischer Wildpflanzensamen verteilt. Daneben fand in Kooperation mit dem Volkshochschulverband Baden-Württemberg eine Vortragsreihe mit insgesamt über 50 Vorträgen in ganz Baden-Württemberg zum Thema ‚Naturnahes Gärtnern leicht gemacht!‘ statt.</p>	
Bayern	Biodiversitätsprogramm Bayern 2030	Vier Handlungsfelder: Schutz der Arten- und Sortenvielfalt, Erhalt der Vielfalt der Lebensräume, Verbesserung des Biotopverbunds und Erleben und Erforschen der Biologischen Vielfalt.	Über 180 konkrete Maßnahmen, die u.a. der Insektenfauna zugutekommen.	9

	Artenhilfsprogramme	Erarbeitung von Schutzmaßnahmen und deren Umsetzung, aber auch Kartierungen und Monitoring sowie Analysen zum taxonomischen und genetischen Status der Arten	Artenhilfsprogramme derzeit für Tagfalter-, Libellen- und Heuschreckenarten; 25 neue AHPs im Rahmen vom „Blüh-pakt Bayern“, insbesondere für gefährdete Insekten, geplant.	1, 3, 4, 5, 7
	Blühpakt Bayern	<ul style="list-style-type: none"> Landesweite Initiative "natürlich Bayern". In Kooperation mit den Landschaftspflegeverbänden wird das Umweltministerium in den kommenden 5 Jahren insektenfreundliche Maßnahmen in den Kommunen umsetzen. Breite Infokampagne für die Bevölkerung für ein bienen- und insektenfreundliches Umfeld auf Balkonen und in Gärten. Breite Infokampagne für Betriebe (Beratungsangebot und Auszeichnung „Blühender Betrieb“) Neue Anreize in der Wirtschaft. Biodiversität ist seit 2015 ein Schwerpunkt im Umweltpakt Bayern. Dies soll erweitert werden. 	Ziel ist es, zusätzliches artenreiches Grünland, blütenreiche Säumen, Fluren und Gehölze auf öffentlichen und privaten Flächen zu schaffen.	1, 9
	Große Naturschutzprojekte	Grünes Band (Grünlanderhaltung und Entwicklung), Optimierung der Trockenlebensräume im unterfränkischen Muschelkalk (speziell für wärmeliebende Insektenarten).		1
	Vertragsnaturschutz	Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) fördert die naturverträgliche Bewirtschaftung von Äckern, Wiesen, Weiden und Teichen. Im Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm Wald bestehen Fördermöglichkeiten für die insektenfreundliche Bewirtschaftung der Privat- und Kommunalwälder, z.B. die Erhaltung von	Vertragsnaturschutzprogramm: u.a. Düngungsbeschränkungen, Verzicht auf Pflanzenschutzmittel, angepasste Nutzung, zeitlich gestaffeltes Blütenangebot für Bestäuber.	1, 4, 5

		Totholzstrukturen oder die Pflege lichter Waldbestände (z.B. Nieder- und Mittelwälder).	Vertragsnaturschutzprogramm Wald: Belassen von Alt- und Totholz, Schaffung lichter Waldstrukturen durch Stockhiebe, Auflichtungen etc.	
	Landschaftspflege	Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung, Pflege, Entwicklung und Neuschaffung von ökologisch wertvollen Lebensräumen sowie spezieller Artenschutzmaßnahmen im Rahmen der Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinien (LNPR).	Im Rahmen der Änd.-Bek. LNPR vom 12.04.2018 wurde zur Konkretisierung der bereits bisher förderfähigen Maßnahmen der Passus „Neuschaffung von ökologisch wertvollen Strukturen für Insekten und andere Artengruppen“ neu in die Förder-RL mitaufgenommen	
	Volksbegehren Artenvielfalt und Naturschönheit „Rettet die Bienen“ mit Begleitgesetz	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau Biotopverbund in ganz Bayern entlang der Bäche, Flüsse, im Offenland und im Wald • Ausweitung des Schutzes ökologisch hochwertiger Lebensräume und Strukturen • Verankerung schonenderer Bewirtschaftungsweisen • Ausweitung der Naturschutzförderprogramme • Mehr Arten- und Umweltschutz im Siedlungsraum und an Verkehrsflächen 		
Berlin	Handbuch Gute Pflege zur Pflege von Berlins Grünflächen	<ul style="list-style-type: none"> • Verschiedene Mahd-Techniken • Pflege und Mahd unter Berücksichtigung von Blüh- und Fruchtaspekten • Pflanzenauswahl unter Berücksichtigung der Erzielung "adäquater Lebensräume" für Wildbienen und andere Bestäuber 	Berücksichtigung bei im Bezirk angestellten Gärtnern und Auftragnehmern	

		<ul style="list-style-type: none"> Umweltschonender Umgang mit dem Boden Monitoring auf Pilotflächen 		
	Projekt „Bestäuberfreundliche Stadt“	<ul style="list-style-type: none"> Fördermaßnahmen für Honig- und Wildbienen in mehreren Berliner Bezirken Anlage von Bestäuberfreundlichen Flächen 	Kooperationsvereinbarung mit der Deutschen Wildtierstiftung	
	Wildbienenprojekte in nahezu allen Bezirken	Wildbienenwiesen, einheimische Trockenrasenpflanzenarten, Streuobstwiese, Erdbienenwiese, Sandtrockenrasen	NABU Landesverband Berlin	
	Gartenbox „Bestäubend schön Berlin“ Beratung zu Wildbiene & Co.	<ul style="list-style-type: none"> Ausleihbare Gartenbox mit mobilem Karteikartensystem für Privatleute Die Gartenbox gibt Antworten zu Bienenschutz und bestäuberfreundlichen Gärten 	Grüne Liga Landesverband	
	Begrünte Innenhöfe	Insektenlebensräume und andere	Grüne Liga Landesverband	
Brandenburg	Förderung Naturschutzmaßnahmen im Wald	Fördermöglichkeiten für eine insektenfreundliche Bewirtschaftung im Privat- und Kommunalwald	Vertragsnaturschutz im Wald im Rahmen GAK: Erhaltung von Totholzstrukturen sowie Biotop- und Altholzbäumen, Anlage von Krautsäumen sowie Nutzungsverzicht auf Flächen geschützter Waldlebensraumtypen	
	Förderung naturnahe Waldbewirtschaftung	Fördermöglichkeiten für eine insektenfreundliche Bewirtschaftung im Privat- und Kommunalwald	Förderung forstlicher Maßnahmen wie Waldumbau und Anlage von Waldrändern im Rahmen ELER	
	Insektenschutzprogramm der Landesregierung	Erarbeitung eines umfassenden Maßnahmenkataloges für den Insektenschutz unter wissenschaftlicher Begleitung bis Mitte 2020		1 - 9
Bremen	Bremen blüht auf	Anlage von Insektenwiesen	2013-14; Förderungssumme 49.707,50 € (an BUND)	
	Bremen summt	Fortführung Insektenwiesen	2015-16; Fördersumme 69.210,-€ (an BUND)	

	Mehr Natur in die Stadt	U.a. Verteilung Hochstammobstbäume an Bürger*innen, Anlage/Pflege Insektenwiesen, Öffentlichkeitsarbeit, Hummelschutz	2017-18; Förderungssumme 79.440,- € (an BUND)	9
	Pflege von Magerrasen		laufend, ca. 10.000 € jährlich	1
	Aktion ‚Blühende Wiesen‘ im Projekt ‚Green-Urban-Labs - Naherholungspark Bremer Westen‘	Anlage von Blühstreifen und Blumenwiesen in ehemaligen Kleingärten		9
	Förderung insektenfreundlicher Gärten	Wir werden insektenfreundliche Gärten, Insektenhotels sowie Grünflächen- und Deichpflege fördern, beispielsweise indem entsprechendes Saatgut kostenfrei abgegeben wird.		
Hamburg	Grabenräumungsprogramm in den Vier- u. Marschlanden	Verhinderung der Verlandung der Gräben, damit Libellen und andere Wasserinsekten weiterhin einen Lebensraum vorfinden	80.000 € p.a.	
	Naturschutzgroßprojekt „Natürlich Hamburg!“	Erfassung Insekten und Maßnahmen zum Schutz der Insekten	140.000 €	7
Hessen	Bienenkampagne 2017 – Bienenfreundliches Hessen	Verbesserung der Bedingungen für bestäubende Insekten in Kooperation mit dem landeseigenen Bieneninstitut, dem Hessischen Bauernverband, dem Landesverband Hessischer Imker, der Vereinigung Ökologischer Landbau in Hessen, dem Gartenbauverband Baden-Württemberg-Hessen, dem Netzwerk blühende Landschaften und dem Deutschen Berufs- und Erwerbsimkerbund DBIB e.V.	u.a. Homepage, Infoveranstaltungen, Broschüren, Flyer, Lehrfilme, Projektförderung, Aktionswoche	1, 9
	Maßnahmen zur Förderung der Insektenvielfalt in Projekten der oberen	Diverse Projekte, standortangepasste Maßnahmen	Insekten profitieren	1, 3, 8, 9

	und unteren Naturschutzbehörden im Rahmen der Verausgabung von Ersatzzahlungen (Förderprodukt 13)			
	Maßnahmen zur Förderung der Insektenvielfalt in Projekten der Hessischen Landgesellschaft (HLG)	Diverse Projekte, standortangepasste Maßnahmen	Insekten profitieren	1, 3, 4, 5, 9
	Artenhilfskonzepte für unterschiedliche Insektenarten, z.B. Helm-Azurjungfer, Moorbläuling, Große Moorjungfer	Listung unterschiedlicher Artenhilfsmaßnahmen für die jeweilige Art		1, 3, 7, 9
	Schutzgebietsmanagement in Natura 2000-Gebieten und anderen Schutzgebieten	Förderung unterschiedlicher Lebensräume, die zahlreichen Insekten als Lebensraum dienen	Insekten profitieren	1, 3, 4, 5, 7, 8
	IKSP L 14	Biotopverbund und Verbesserung der Wanderbeziehungen für klimagestresste Arten	Insekten profitieren	1, 3, 8
	IKSP L 28	Hochwasserschutzmaßnahmen durch Auenrenaturierungen	Insekten profitieren	1, 3, 8
	Management im Nationalpark Kellerwald-Edersee in Übereinstimmung mit (inter) nationalen Vorgaben (z.B. IUCN, Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie) dient auch dem Insekten-schutz	5.700 ha Wald ohne Holzentnahme (Prozessschutz); Erhöhung des Prozessschutzanteils, Biotopverbesserung in Entwicklungszonen und Optimierung der Pflegezonen plus spezieller Artenschutz (u.a. Förderung von Insektenarten, die auf die Alters- und Zerfallsphase des Waldes angewiesen sind)	Nationalparkplan und diverse Publikationen	3, 7

	<p>Zoologisches Untersuchungsprogramm in hessischen Naturwaldreservaten, Weiterentwicklung in Hinblick auf ein zoologisches Biodiversitätsmonitoring in den Naturwaldreservaten und den Kernflächen Naturschutz (Naturwaldentwicklungsflächen), Fokus auf das Thema Insektensterben</p>	<p>Die Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt und die Senckenbergische Naturforschende Gesellschaft erforschen seit 1990 die Naturwaldreservate in Hessen (auch) in Hinblick auf die Insektenfauna (Schwerpunkt Senckenberg). Durch das zoologische Untersuchungsprogramm ist ein einmaliger Datensatz der Fauna von temperaten Buchen- und Eichenwäldern entstanden. Der Artenschwerpunkt liegt bei den Insekten. Die Untersuchungen sind dokumentiert und jederzeit reproduzierbar. Zukünftig soll das zoologische Biodiversitätsmonitoring auch auf die Kernflächen Naturschutz (Naturwaldentwicklungsflächen) im Staatswald ausgedehnt werden. Zudem soll durch eine Wiederholungsuntersuchung die Frage geklärt werden, ob es ein Insektensterben im Wald gibt.</p>	<p>Einzigartige Studie für Mitteleuropa</p>	<p>7</p>
	<p>Naturschutzleitlinie für den hessischen Staatswald</p>	<p>Habitatbaum- und Totholzkonzept im Wald zur Schaffung von Lebensräumen; Entlassen von Waldbereichen aus der Bewirtschaftung um natürliche Dynamiken zuzulassen, dadurch Schaffung vielfältiger Lebensräume</p>	<p>Konsequente Umsetzung im gesamten Staatswald</p>	<p>7</p>
	<p>Ausweisung der Kernflächen Naturschutz im Staatswald (Naturwaldentwicklungsflächen)</p>	<p>Im Staatswald wurden bis zum Jahr 2019 in 3 Tranchen die sogenannten Kernflächen Naturschutz auf 10 % der Hessischen Staatswaldfläche ausgewiesen. Hier können sich künftig Naturwälder entwickeln, die insbesondere für totholzbewohnende Insekten wie der FFH-Art Veilchenblauer Wurzelhalsschnellkäfer (<i>Limoniscus violaceus</i>) Lebensraum bieten können. Alle Kernflächen Naturschutz > 100 ha werden künftig als Naturschutzgebiete ausgewiesen.</p>		<p>3</p>

	Biotoppflege-Konzept und FFH-Management in der Pflegezone des Nationalparks Kellerwald-Edersee	Naturschutzgerechte Grünlandpflege (Mahd und Beweidung ohne Düngung und Pestizide), Entbuschung und Beweidung von Heiden und Magerrasen, Regeneration von Feuchtwiesen und vielfältigen Kleinhabitaten	Nationalparkplan und diverse Publikationen	
	Richtlinie für die forstliche Förderung in Hessen vom 30.04.2018 Erstaufforstung	Fördermaßnahme: A1 Neuanlage von Wald: Waldrandgestaltung		8
	Richtlinie für die forstliche Förderung in Hessen vom 30.04.2018 Naturnahe Waldbewirtschaftung	Fördermaßnahme: B2 Waldumbau: Waldrandgestaltung		8
	Richtlinie für die forstliche Förderung in Hessen	Aufnahme von Fördermaßnahmen zum Waldnaturschutz	ab 2020	8
	„Wildes Hessen?! – Mehr Vielfalt in Garten, Dorf und Stadt“	Schaffung eines Geländes, das aus der Dauerpflege herausgenommen ist; wo Totholz liegen gelassen wird, Halmmaterial von Stauden verbleibt, etc., um verschiedenen Insekten Lebensraum zu bieten.	Anlage eines „wildes Areals“ auf dem Gelände des NawaRo-Schulgartens am Standort Witzhausen inkl. Informationsschild und Eintrag im Portal https://www.hessen-nachhaltig.de/de/liste-der-wilden-ecken.html	3, 9
	Publikation des Informationsplakates „Im Garten Lebensraum für Insekten schaffen“	Das DIN A1-Plakat wurde anlässlich der Ausstellung und des Aktionsangebotes vom FG 36 auf dem Hessentag 2019 entwickelt und veröffentlicht. Es stellt dar und motiviert dazu, durch niedrigschwellige Maßnahmen im eigenen Garten Lebensräume für verschiedene Insekten zu bewahren bzw. zu schaffen. Das Plakat wird	Download unter: https://ilh.hessen.de/umwelt/biorohstoffnutzung/umweltbildung/bildungsmaterialien/	3, 7, 9

		kostenfrei an Interessierte und Schulen herausgegeben und steht zum Download bereit.		
	Entwicklung und Einsatz der Informations- und Interaktionstafel "Der Garten – Natürlicher Lebensraum für Insektenvielfalt"	Magnettafel (Maße 2 m x 1 m) auf der verschiedene Lebensbereiche im Garten dargestellt sind und an die kleine magnetische Insekten-Sticker und Symbole (z.B. Brutstätte, Nahrungsquelle, Schutzraum) angeheftet werden können. Die Tafel wird auf öffentlichen Veranstaltungen eingesetzt.	Tafel dient der Wissensvermittlung, Zielgruppe von Grundschulalter bis Senior	7, 9
	HALM - Ökolandbau	Der ökologische Landbau geht mit einer geringeren Erosionsgefährdung einher, da Öko-Betriebe zur Steigerung der Bodenfruchtbarkeit häufig Zwischenfrüchte anbauen. Ökologische Landbaumethoden fördern zudem die Humusbildung und das Bodenleben. Zudem kann sich der Verzicht von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln (PSM) sowie mineralischem Dünger positiv auf Pflanzen mit Blühaspekt auswirken, welche eine Nahrungsgrundlage für Insekten darstellt.		1, 4, 5
	HALM-Vielfältige Kulturen im Ackerbau	Die Förderung des Anbaus vielfältiger Kulturen zielt auf eine Verbesserung der Humusbilanz und erhöht die Bodenfruchtbarkeit. Insbesondere von dem vorgeschriebenen Mindestanteil an Leguminosen – als humusaufbauende Fruchtarten – werden positive Effekte erwartet. Das Programm leistet einen wichtigen Beitrag zum Klima- und Bodenschutz und kann durch weiter gestellte Fruchtfolgen zur Reduzierung der Pflanzenschutzmittelanwendungen beitragen. Die blühenden Leguminosen bieten zusätzlich eine Nahrungsgrundlage für Insekten.		1, 4, 5

	<p>HALM-Beibehaltung von Zwischenfrüchten über den Winter</p>	<p>Die Förderung der Beibehaltung von Zwischenfrüchten dient besonders durch die Einsaat von bienengerechten Zwischenfrucht-Mischungen als Nahrungsgrundlage für Insekten. Daneben wirken Zwischenfrüchte positiv auf den Bodenschutz (Erosionsschutz, Förderung der Bodenfruchtbarkeit), den Gewässerschutz (Nährstoffkonservierung) und den Klimaschutz. Außerdem ist die Anwendung von chemisch-synthetischen PSM zur Beseitigung der Zwischenfrucht verboten.</p>		<p>1, 4, 5</p>
	<p>HALM-Einjährige Blühstreifen/-flächen</p>	<p>Die Förderung von einjährigen Blühstreifen/-flächen dient besonders durch die Einsaat von insektenfreundlichen Blühmischungen als Nahrungsgrundlage für Insekten. Außerdem stellen Blühflächen Lebensräume insb. für die Überwinterung dar. Durch das Verbot der Anwendung von PSM werden die Insekten zusätzlich geschützt. Daneben wirkt die Maßnahme positiv auf den Bodenschutz (Erosionsschutz, Förderung der Bodenfruchtbarkeit) und den Gewässerschutz (Nährstoffkonservierung, keine Anwendung von PSM und stickstoffhaltigen Düngemitteln).</p>		<p>1, 4, 5</p>
	<p>HALM-Mehrjährige Blühstreifen/-Flächen</p>	<p>Die Förderung von einjährigen Blühstreifen/-flächen dient besonders durch die Einsaat von insektenfreundlichen Blühmischungen als Nahrungsgrundlage für Insekten. Außerdem stellen Blühflächen Lebensräume insb. für die Überwinterung dar. Durch das Verbot der Anwendung von PSM werden die Insekten zusätzlich geschützt. Dadurch das die Flächen bis zu fünf</p>		<p>1, 4, 5</p>

		Jahre nicht neu eingesät werden können sich ökologisch hochwertige Habitate für Insekten entwickeln. Daneben wirkt die Maßnahme positiv auf den Bodenschutz (Erosionsschutz, Förderung der Bodenfruchtbarkeit) und den Gewässerschutz (Nährstoffkonservierung, keine Anwendung von PSM und stickstoffhaltigen Düngemitteln).		
	HALM-Gewässer-/Erosionsschutzstreifen	Die Förderung von Gewässer- und Erosionsschutzstreifen dient besonders durch den Verzicht auf PSM und stickstoffhaltigen Düngemitteln dem Insektenschutz. Durch die gräserbetonte Einsaat entlang von Gewässern oder auf erosionsgefährdeten Flächen entstehen Strukturelemente, die als Rückzugsort dienen. Zentral ist jedoch die positive Wirkung der Maßnahme auf den Bodenschutz (Erosionsschutz, Förderung der Bodenfruchtbarkeit) sowie den Grund- und Oberflächenwasserschutz (Verhinderung des Eintrags von erodiertem Sediment, Nährstoffkonservierung, keine Anwendung von PSM und stickstoffhaltigen Düngemitteln).		1, 4, 5
	HALM-Ackerrandstreifen	Die Förderung von Ackerrandstreifen dient besonders durch die blühende Segetalflora als Nahrungsgrundlage für Insekten. Durch das Verbot der Anwendung von PSM und stickstoffhaltigen Düngemitteln werden die Insekten zusätzlich geschützt. Daneben wirkt die Maßnahme positiv auf den Bodenschutz (Erosionsschutz, Förderung der Bodenfruchtbarkeit), den Gewässerschutz (Nährstoffkonservierung, keine		1, 4, 5

		Anwendung von PSM und stickstoffhaltigen Düngemitteln) und die Biodiversität.		
	HALM-Ackerwildkrautflächen	Die Förderung von Ackerrandstreifen dient besonders durch die blühende Segetalflora als Nahrungsgrundlage für Insekten. Durch das Verbot der Anwendung von PSM und stickstoffhaltigen Düngemitteln werden die Insekten zusätzlich geschützt. Daneben wirkt die Maßnahme positiv auf den Bodenschutz (Erosionsschutz, Förderung der Bodenfruchtbarkeit), den Gewässerschutz (Nährstoffkonservierung, keine Anwendung von PSM und stickstoffhaltigen Düngemitteln) und die Biodiversität.		1, 4, 5
	HALM-Pheromoneinsatz im Weinbau	Die Förderung des Pheromoneinsatzes zur Traubenwicklerbekämpfung im hessischen Weinbau unterstützt eine besonders nachhaltige Landwirtschaft. Durch den weitgehenden Verzicht auf Insektizidanwendungen in den Weinbergen wird ein Beitrag zur Förderung der biologischen Vielfalt sowie zum Wasser-, Boden- und Klimaschutz geleistet.		1, 4, 5
	HALM-Erhaltung von Streuobstbeständen	Die Förderung der Erhaltung von Streuobstbeständen dient der Erhaltung und dem Schutz extensiver Lebensräume für Pflanzen und Tiere, darunter auch Insekten. Besonders die blühenden Hochstamm-Obstbäume dienen als Nahrungsgrundlage für Insekten. Daneben dient die Maßnahme dem Erhalt und Schutz der Biodiversität.		1
	HALM-Erhaltung des Weinbaus in Steillagen	Das Förderprogramm zur Erhaltung des Weinbaus in Steillagen unterstützt eine besonders nachhaltige Landwirtschaft. Zielsetzung		1, 4, 5

		ist es insbesondere, eine umweltschonende Bewirtschaftung der bestockten Steillagen- und Terrassenweinberge innerhalb der hessischen Weinanbaugebiete sicherzustellen und diese Standorte als besondere Agrarökosysteme dauerhaft zu erhalten. Dies ist zentraler Bestandteil der hessischen Strategie zur Erhaltung der Kulturlandschaft sowie zur Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt. So zeigt die Maßnahme i. b. positive Auswirkungen auf die Populationsentwicklung ausgewählter Tier- und Pflanzenarten, welche die durch den Steillagenweinbau geprägten Lebensräume besetzen. Darüber hinaus wird die Intensität der Anwendung von Pflanzenschutz- und Düngemitteln gemindert und dadurch aktiv zum Schutz der Naturgüter Boden und Wasser beigetragen.		
	HALM-Grünlandextensivierung	Die Förderung der Grünlandextensivierung dient der Erhaltung und dem Schutz extensiver Lebensräume für Pflanzen und Tiere, darunter auch Insekten. Die extensive Bewirtschaftung leistet einen Beitrag zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität auf artenreichen Grünlandstandorten. Gleichzeitig wird durch den Verzicht auf Dünge- und Pflanzenschutzmittel der Boden sowie Grund- und Oberflächengewässer geschützt.		1,4,5
	HALM-Bodenbrüterschutz	Die Förderung des Bodenbrüterschutzes dient der Erhaltung und dem Schutz extensiver Lebensräume für Pflanzen und Tiere, darunter auch Insekten. Die extensive Bewirtschaftung		1,4,5

		leistet einen Beitrag zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität auf artenreichen Grünlandstandorten. Durch den zeitweisen Verzicht auf Pflegemaßnahmen werden vor allem bodenbrütende Vögel geschützt, der Pflegeverzicht wirkt zusätzlich positiv auf Insekten. Gleichzeitig wird durch den Verzicht auf Dünge- und Pflanzenschutzmittel der Boden sowie Grund- und Oberflächengewässer geschützt.		
	HALM-Kennartennachweis	Die Förderung des Nachweises bestimmter Grünlandkennarten zielt auf die Erhaltung pflanzengenetisch wertvoller Grünlandstandorte ab. Artenreiches Grünland stellt einen wichtigen Lebensraum für unterschiedliche Insekten dar, die vorhandenen Blühpflanzen dienen als Nahrungsgrundlage.		1,4,5
	HALM-Naturschutzfachliche Sonderleistungen	Die Förderung naturschutzfachlicher Sonderleistungen zielt auf den Schutz und die Erhaltung von artenreichen Grünlandstandorten inner- und außerhalb von Schutzgebieten ab. Durch die Umsetzung von FFH-Managementplänen und unterschiedlichen Maßnahmen wird das Grünland als Lebens- und Rückzugsraum für unterschiedliche (FFH)-Pflanzen- und Tierarten – darunter auch zahlreiche Insektenarten, wie z.B. die Haarstrangwurzeule - entwickelt und erhalten.		1,(3),4,5
	HALM-Arten- und Biotopschutz im Offenland	Die Förderung des Arten- und Biotopschutzes im Offenland zielt auf den Schutz und die Erhaltung von artenreichen Grünlandstandorten sowie für den Artenschutz bedeutenden Acker-		1,(3),4,5

		standorten inner- und außerhalb von Schutzgebieten ab. Durch die Umsetzung von FFH-Managementplänen und Artenhilfsmaßnahmen werden Grünland und Acker als Lebens- und Rückzugsraum für unterschiedliche (FFH)-Pflanzen- und Tierarten – darunter auch zahlreiche Insektenarten, wie z.B. verschiedene Maculinea-Arten, Skabiosen-Scheckenfalter oder Sumpfheuschrecke – entwickelt und erhalten.		
	Seminarangebote zum Insektenschutz und zur Förderung von Insekten im Garten (Freizeitgartenbau)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der insektenfreundliche Garten 2. Tierische Helfer – weniger bekannte Nützlinge im Garten 3. Nisthilfen – wie funktionieren sie richtig? 4. Hinweise und Tipps für einen insekten- und wildvogelfreundlichen Garten 5. Wie kann ich Bestäuberinsekten im Garten ansiedeln? 6. Nachhaltigkeit und Biodiversität im Garten 7. Bienenfreundliche Balkon- und Terraspflanzen 8. Anlage und Pflege von Blumenwiesen und Co. 9. Wildobst im Garten 	Die Seminare der Hessischen Gartenakademie (Geisenheim und Kassel) sind 4-stündig oder 8-stündig, Informationsskripte inklusive. Seminarthemen zum Insektenschutz werden in den Ausbildungsmodulen der Fachwertschulungen und der Fachberatergrundausbildungen vermittelt. Fachwarte und Fachberater werden u.a. von der Gartenakademie zu aktuellen Themen im Insektenschutz informiert und fortgebildet.	4, 7, 9
	Projekt "Klimawandel, Schaderreger, Artenrückgang – Herausforderungen für das Öffentliche und Private Grün"	Befragungen, Recherchen und Auswertungen zu klimarelevanten Herausforderungen u.a. zu Maßnahmen, um den Artenrückgang (Insekten) entgegenzuwirken (bspw. Pflanzkonzepte). In Zusammenarbeit mit Institutionen der Stadtentwicklung und des öffentlichen Grüns sowie Verbänden des privaten Grüns.	Flyer, Broschüren, Seminare, Vorträge und Schulungen, Homepage, Vermittlung von Fachwissen	4, 5, 7, 9

Informationsveranstaltungen für Behörden und Verbände (und Kommunen)	„Heimische Wildpflanzen auf öffentlichen Grünflächen - Maßnahme zur Kostensenkung und Steigerung der Biologischen Vielfalt“, „Pflanzenschutz und die Situation der Bestäuber“; Umsetzung der Hess. Biodiversitätsstrategie; Bedeutung der Biologischen Vielfalt - Notwendigkeit für Aktivitäten.	Vortragsveranstaltungen, Seminare, Abendveranstaltungen, Informationsmaterialien auf der Homepage (https://biologischevielfalt.hessen.de/de/flyer-broschuerenberichte.html)	
Gartentelefon der Hessischen Gartenakademie	Beratungen und Wissensvermittlung: zur Förderung und zum Erhalt der Vielfalt in Gärten zum Einsatz von Gegenspielern (Nützlingen) zum umweltschonenen und naturnahen Freizeitgartenbau	Beratungen zu festen Sprechzeiten telefonisch (eigene Rufnummer Gartentelefon) Informationsmaterialien, Homepage https://lh.hessen.de/pflanze/freizeitgartenbau/	4, 5, 9
Maßnahmen aus dem integrierten Klimaschutzplan Hessen 2025 (geplant)	Erhaltung und Weiterentwicklung von Biotopverbundsystemen und Vermeidung weiterer Landschaftszerschneidungen, Ökologischer Hochwasserschutz und Auenrenaturierung.		
Hessische Biotopverbundplanung	Landesweite Biotopvernetzung für die wichtigsten Arten und Lebensräume.	Aufnahme des Biotopverbunds in die 3. Änderung des Landesentwicklungsplans	
Bienenfreundliche Beet- und Balkonpflanzen	Demonstrationsanbau eines ausgewählten Sortimentes von bienenfreundlichen Beet- und Balkonpflanzen am Gartenbauzentrum Geisenheim, Verbesserung der Bedingungen für bestäubende Insekten im bebauten Raum in Stadt und Land, Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen FG 32: Zielgruppe Betriebe / Unternehmen des Erwerbsgartenbaus, Studierende und Bürgerinnen und Bürger	u.a. Infoveranstaltungen, Führungen für Besuchergruppen und Studierende	

	Ein- und mehrjährige Blühmischungen im Gartenbau	Einsatz von ein- und mehrjährigen Blühmischungen auf Wechselflächen und neben Gewächshäusern zur Förderung der Insektenvielfalt zur biologischen Regulation von Schaderregbefall sowie der Bestäubung an Kulturpflanzen, Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen FG 32: Zielgruppe Betriebe / Unternehmen des Erwerbsgartenbaus, Studierende und Bürgerinnen und Bürger.	u.a. Infoveranstaltungen, Führungen für Besuchergruppen und Studierende	
	Bau von Insektenhotels mit einer Schulklasse am 5. Hessischen Tag der Nachhaltigkeit	Aktion am Tag der Nachhaltigkeit: Gemeinsames Bauen von mehreren Insektenunterkünften und Information der Schüler/innen über Insektenvielfalt, Kennenlernen einzelner Insekten, Aufstellen der Insektenhotels auf dem Gelände der Schule.		9
	Nisthilfen für Insekten	Überarbeitung und Veröffentlichung des Flyers "Tipps zum Kauf oder Selbstbau von Nisthilfen für Insekten"	Flyer, Homepage, Beratungen und Information zum Insektenschutz an Beratungsständen (Pflanzmärkte im Hessenpark, Botanischer Garten Marburg u.a.) https://lh.hessen.de/pflanze/freizeitgartenbau/garten-wissen/nisthilfen-fuer-insekten/	7, 9
	Versuchswesen: Dauerversuche (1981) zum Thema „Langfristwirkung von Landschaftspflegemaßnahmen auf	Im Rahmen des Wissenschaftlichen Begleitprogramms zur Ausweisung des Naturschutzgebietes Rotes Moor wurde im Jahr 1981 eine Versuchsreihe angelegt. Sie sollte klären, welche Landschaftspflegemaßnahmen	Verfassung eines Versuchsberichtes. Führungen für Studierende vor Ort (u.a.)	

Borstgrasrasen und Goldhaferwiesen" in der Rhön	geeignet sind, für die Region typische Borstgrasrasen und Goldhaferwiesen als solche zu erhalten, wenn eine landwirtschaftliche Nutzung nicht mehr erfolgen sollte. Die Erhaltung und/oder Wiederherstellung der ursprünglichen artenreichen Vegetation trägt maßgeblich zum Insektenschutz bei.		
Versuchswesen: Feldversuch: Etablierung artenreicher Bestände durch Mulchnachsaat und Saatgut	Getestet wird die Nachsaatfähigkeit und die Ausdauer blühender Arten in eine extensive genutzte Dauernarbe durch Aufbringung von Saatgut oder Mulchmaterial blühender Arten. Durch die Maßnahmen soll eine Ansiedlung autochthoner Arten in ehemals artenarmen Beständen erreicht werden. Damit würde eine Verbesserung der Bedingungen für bestäubende Insekten erreicht.	Geplant sind Feldführungen und Veröffentlichungen in Fachzeitschriften und als Versuchsbericht.	
Ausweisung von Naturschutzkernflächen durch Hessen Forst im hessischen Staatswald	Lebensraum für Insekten, die Totholz und ungestörte Waldflächen benötigen, Höhlenbäume als Wohnorte für staatenbildende Insekten, Gehölztrachtpflanzen	Kernfläche: 8% des Staatswaldes	
Sicherung von Gewässerrandstreifen	Durch das Hessische Wassergesetz (HWG) ist innerorts ein Gewässerrandstreifen von 5 Metern und außerorts von 10 Metern gesetzlich geschützt.	Grundsätzlich verboten sind: der Einsatz und die Lagerung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln das Pflügen in einem Bereich von vier Metern ab 1. Januar 2022 die Errichtung oder wesentliche Änderung von baulichen und sonstigen Anlagen die Ausweisung von Baugebieten	

			(siehe HWG § 23 Abs. 2)	
	Entwicklung von Gewässerentwicklungskorridoren	Die Wasserbehörden können u. a. zur Verbesserung der ökologischen Funktionen von Gewässern breitere Gewässerrandstreifen festlegen. Die Städte und Gemeinden werden beim Ankauf entsprechender Flächen finanziell unterstützt.	(siehe HWG § 23 Abs. 1) Siehe Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz	8
	Gewässerentwicklungsmaßnahmen	Umsetzung von Gewässerrenaturierungsmaßnahmen und Förderung durch das Land und damit Schaffung von Lebensräumen im und am Gewässer sowie Vernetzungsstrukturen insbesondere für gewässergebundene Insekten.	(siehe HWG § 23 Abs. 1) Förderung durch das Land, vgl. Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz	8
	Herstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer	Durch die Herstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer wird die Vernetzung und damit auch die Lebensraumqualität gesteigert. Das Gewässer ist ein wichtiger Lebensraum für viele Insekten und ihre Larven.	Umsetzung § 34 Wasserhaushaltsgesetz	
	Programm "100 Wilde Bäche für Hessen"	Umsetzung von Gewässerrenaturierungen an 100 Bächen und damit Schaffung von Lebensraum im und am Gewässer sowie Vernetzungsstrukturen insbesondere für gewässergebundene Insekten. Das Programm unterstützt die Kommunen und Wasserverbände bei der Umsetzung von Gewässerentwicklungsmaßnahmen an 100 ausgewählten Bächen.	Start des Programms 2020 www.wildebaechehessen.de	
	Umsetzung von Synergiemaßnahmen	Umsetzung von Maßnahmen an Gewässern und in der Aue im Rahmen von Synergiemaßnahmen (Natura 2000/ Wasserrahmenrichtlinie) zur Schaffung von Lebensräumen für Insekten im und am Gewässer.	100% Finanzierung durch das Land Hessen	3, 8

	Umweltlotterie Genau	Im Rahmen der Umweltlotterie werden Maßnahmen zum Insektenschutz finanziell unterstützt.	https://www.genau-lotto.de/gewinner-projekte/	8, 9
Mecklenburg-Vorpommern	Konzept „Erhaltung und Entwicklung der Biologischen Vielfalt“	Diverse Ziel- und Maßnahmenbeschreibungen, welche auch mit positiven Wirkungen für Insekten einhergehen		1, 3, 4, 5, 7, 8, 9
	Naturschutzförderrichtlinie	Förderung Biodiversität u.a. durch Wiederherstellung von Feuchtgebieten und Mooren, Erhalt oder zur Verbesserung des Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen und Arten		1, 3, 4, 5
	Förderung von Projekten der Landschaftspflege	Erhalt und die Entwicklung naturnaher und historischer Kulturlandschaften, insbesondere ihrer charakteristischen Landschaftselemente und wertvollen Biotope	1 Million € (Bezug Förderperiode)	1, 3, 4, 5
	Biotop- und Artenschutz	Erhaltung und Wiederherstellung von Lebensräumen wildlebender Pflanzen und Tiere sowie Schutz und Überwachung im Bestand bedrohter Tiere und Pflanzen	95.000 € (jährlich)	1, 3, 4, 5
	Laufende Naturschutzgroßprojekte	Umfassende Maßnahmenpakete, welche auch mit positiven Wirkungen für Insekten einhergehen		1, 3, 4, 5
	Maßnahmen im Rahmen der Natura 2000-Managementplanung	Umfassende Maßnahmenpakete, welche auch mit positiven Wirkungen für Insekten einhergehen		1, 3, 4, 5
	Nutzungsfreie Wälder	Der Anteil nutzungsfreier Wälder in M-V liegt bereits jetzt deutlich über dem Bundesdurchschnitt und wird perspektivisch (insbes. Auf Flächen des Nationalen Naturerbes) weiter steigen. Nach eigener Zielstellung der Landesforstanstalt		3

		sollen weitere landeseigene Flächen hinzukommen (Naturwaldzellen von 1.547 ha auf 2.000 ha ausweiten).		
	Gewässerrandstreifen	Wiedereinführung Gewässerrandstreifen geplant		1, 3, 4, 5
	Berücksichtigung Insektenschutz bei Eingriffen	Angemessene Berücksichtigung des Insektenschutzes in „Hinweise zur Eingriffsregelung“ durch multifunktionalen Ansatz und Schwerpunkt auf Komplexmaßnahmen zur Herstellung von artenreichen Lebensräumen		
	Insektenschutz auf landeseigenen Liegenschaften	Prüfung einer stärkeren Ausrichtung der Verpachtung von landeseigenen landwirtschaftlichen Flächen an ökologischen Kriterien		1, 3, 4, 5
Niedersachsen	Aktionsprogramm Insektenvielfalt Niedersachsen (geplant/in Arbeit)	Das Aktionsprogramm umfasst die unterschiedlichsten Ziele und Maßnahmen zum Erhalt, zum Schutz und zur Förderung der Insektenvielfalt sowohl in der freien Landschaft als auch in Städten und Dörfern.		
	„Aktionsprogramm Niedersächsische Gewässerlandschaften“	Ein Kernziel des Programms ist die Etablierung und Umsetzung eines gewässer- und auenbezogenen Biotopverbundsystems durch geeignete Maßnahmen der Gewässer- und Auenentwicklung – mit besonderer Bedeutung für die gewässergebundene Insektenfauna		
	„Aktionsprogramm Niedersächsische Moorlandschaften“	Das Programm Niedersächsische Moorlandschaften dient dem Schutz und der Entwicklung der niedersächsischen Moore, d.h. der Moorböden und der Moorlebensräume als charakteristische Bestandteile der niedersächsischen Landschaft. Ziel ist die Erhaltung und die Verbesserung der vielfältigen natürlichen Funktionen und Leistungen von Mooren insbesondere für den		

		Klimaschutz, die biologische Vielfalt, den Gewässerschutz und den Bodenschutz.		
	Entwurf „Aktionsprogramm Niedersächsische Stadtlandschaften“	Der Entwurf des „Aktionsprogramms Niedersächsische Stadtlandschaften“ enthält Handlungsfelder und Empfehlungen für die Förderung der Biologischen Vielfalt im Siedlungsbereich, einschließlich der Artengruppe der Insekten.		
	Entwurf eines landweiten Biotopverbundkonzeptes	Das landesweite Biotopverbundkonzept ist Bestandteil des Entwurfs zum Niedersächsischen Landschaftsprogramm.		
	Wald: Umsetzung Programm LÖWE und NWE 10			
	Kampagne zur Sicherung, Rückgewinnung und insektenfreundlicher Gestaltung öffentlicher Flächen	Aufforderung an Kommunen, sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit für Insekten- und Biotopschutz auf den kommunalen Flächen, wie Wegeseitenränder, einzusetzen.		
	EFRE-Richtlinie „Landschaftswerte“	Zuwendungen zur Aufwertung des niedersächsischen natürlichen und landschaftskulturellen Erbes sowie für die Sicherung der biologischen Vielfalt insbesondere im Zusammenhang mit Natura 2000. Förderung u.a. von Renaturierungsvorhaben, Wiederherstellung bzw. Sanierung naturnaher Ökosysteme und ihrer Funktionalität, Herstellung, Ergänzung und Vernetzung von Biotopverbundsystemen. Ein Baustein zielt auf die Förderung der biologischen Vielfalt in Städten und Dörfern ab.	ca. 3,8 Mio. € Projektförderung	

	Integriertes LIFE-Projekt „Atlantische Sandlandschaften“ (mit NW)	Ca. 70 investive Maßnahmen zum Erhalt von Artenvielfalt und Lebensraumtypen		
	LIFE+-Projekt „Wiesenvögel“	Umfassendes Flächenmanagement- und Nutzungsprogramm, das auch Insekten zugutekommt	22,3 Mio. € (2011-2020)	
	ELER-PFEIL 2014 – 2020 Fördermaßnahme „Spezieller Arten- und Biotopschutz (SAB)“	Spezielle Arten- und Artenhilfsmaßnahmen Gefördert wird die Durchführung von zielgenauen sowie vielfältigen und/oder heterogenen Artenschutz und Artenhilfsprojekten für typische Arten der Agrarlandschaft. Diese speziellen Artenschutz- und Artenhilfsprojekte berücksichtigen dabei insbesondere die speziellen Ansprüche der zu fördernden Arten, die im Rahmen von jährlich bzw. regelmäßig ausgeübten landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsmaßnahmen, aufgrund der Verschiedenartigkeit der Ansprüche dieser betroffenen Tier- und Pflanzenarten, nicht ausreichend erhalten und gefördert werden können. Ziel dieser speziellen Arten- und Artenhilfsprojekte ist die Sicherung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der betroffenen Tier- und Pflanzenarten.	rd 5 Mio €	
Nordrhein-Westfalen	Nationalpark Eifel	6.330 ha Wald ohne Holzentnahme (Prozessschutz); u.a. Förderung von Insektenarten, die auf die Alters- und Zerfallsphase des Waldes angewiesen sind.		
	Wildnisentwicklungsgebiete	Im Jahr 2011 wurde für den Staatswald ein fachlich abgeleitetes Netz von Wildnisentwicklungsgebieten ermittelt. Inzwischen wurden rund 100	Wald und Holz NRW erhält aus dem Landeshaushalt Zuweisungen aus Kapitel 10	

		Wildnisentwicklungsgebiete (Waldstilllegungsfläche) auf knapp 8.000 ha Fläche ausgewiesen; u.a. Förderung von Insektenarten, die auf die Alters- und Zerfallsphase des Waldes angewiesen sind.	030 TG 82 (Wildnisgebiete) in Höhe von 1.000.000 €.	
	Industriewaldflächen	Waldstilllegungsfläche in Höhe von 205 ha (Industriewald Ruhrgebiet)		
	Biotopholzstrategie „Xylobius“	Die Biotopholzstrategie des Landesbetriebs Holz und Wald NRW verfolgt einen integrativen naturschutzfachlichen Ansatz. Ziele sind die Erhöhung der Biodiversität im Staatswald NRW durch Belassen von Biotopbäumen sowie Alt- und Totholz und die Biotopvernetzung. Die Erhaltung und der Schutz wertvoller Strukturen bieten seltene Arten (u.a. Insekten) dringend benötigten Lebensraum.	Die Einführung der Biotopholzstrategie in den Landesbetrieb Wald und Holz NRW erfolgte im Juni 2014. Die „Grunderfassung“ der Biotopbäume soll in 2020 abgeschlossen werden.	
	Nationales Naturerbe	Die Wälder des Nationalen Naturerbes sollen mittel- bis langfristig ihrer natürlichen Entwicklung überlassen werden. Hierbei handelt es sich um ehemals militärisch genutzte Flächen, die dauerhaft für Naturschutzzwecke erhalten werden sollen. In NW fallen insgesamt 21 Liegenschaften mit einer Fläche von rund 7.700 ha in das Nationale Naturerbe.		
	Förderung einer naturnahen Waldbewirtschaftung und von Naturschutzmaßnahmen im Wald	Anlage, Gestaltung und Pflege von Waldrändern dauerhafter Erhalt von Alt-, Biotop-, Horst- und Höhlenbäumen zur Sicherung der Lebensräume wildlebender Pflanzen, Tiere und sonstiger Organismen; Gestaltung von Fließ- und Stillgewässern und Feuchtgebieten im Wald.	Richtlinien des Landes NW über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstlicher Maßnahmen im Privatwald und im Körperschaftswald.	

	Integriertes LIFE-Projekt „Atlantische Sandlandschaften“	Die Maßnahmen umfassen verschiedene Aktivitäten zur Verbesserung oder Neuschaffung von 15 Lebensraumtypen sowie Verbesserungen der Habitats für 10 Fokus-Arten (u.a. Große Moosjungfer) der Sandlandschaften.	Laufzeit: 01.10.2016 bis 30.09.2026 (4 Projektphasen) Gesamtbudget: 16.875.000 €, EU (ca. 60 %) Länder NW und ND (jeweils ca. 20 %).	
	LIFE-Projekt „Patches & Corridors – Habitatnetzwerk für den Blauschillernden Feuerfalter“ (Biologische Station Städteregion Aachen e.V.)	Übergeordnetes Ziel ist die Vernetzung von Teilpopulationen des Blauschillernden Feuerfalters verschiedener Naturschutzgebiete in der Nordeifel. Dieser Schmetterling ist in Europa überaus selten und wird auch in Deutschland nur noch in wenigen Regionen angetroffen. Durch den Erhalt bestehender und die Schaffung neuer Lebensräume wie Feuchtwiesen und Auwälder wird die Artenvielfalt gefördert.	Laufzeit: Januar 2017 bis Dezember 2022. Gesamtbudget: 2,5 Millionen Euro.	
	EFRE-Aufruf „Grüne Infrastruktur NRW“	Der EFRE Aufruf lud Kommunen und kommunale Zusammenschlüsse dazu ein, Integrierte Handlungsansätze zur nachhaltigen Verbesserung der natürlichen Umwelt und der Klima- und Umweltbedingungen zugunsten der Biodiversität und der Menschen in Quartieren, Städten und Stadtumlandgebieten in NRW einzureichen. Ziel ist das Konzept und die Komponenten der Grünen Infrastruktur zur strategischen Entwicklung von vernetzten Grün- und Freiflächen zur Stärkung von Biodiversität und Ökosystemen zu nutzen. Auf diese Weise sollen die Umweltbedingungen an den Wohn- und Arbeitsstandorten ganzheitlich (klimatisch, ökologisch, sozial, demografisch und wirtschaftlich) verbessert werden, damit die Integration benachteiligter gesellschaftlicher Gruppen in Arbeit, Bildung und in	Der Aufruf (EFRE Förderperiode 2014-2020) wurde im Sommer 2016 veröffentlicht. Die Einreichung von integrierten Handlungskonzepten war zu den Stichtagen 01.12.2016 und 01.06.2017 möglich. Neueinreichungen danach waren nicht mehr möglich. Das Gesamtinvestitionsvolumen aller Maßnahmen liegt bei fast 90 Mio. Euro (EFRE-, Landes- und Eigenmittel). Die Umsetzung wird bis Ende 2022 andauern.	

		die Gemeinschaft unterstützt wird. Ein wesentlicher Aspekt der vielen unterschiedlichen Maßnahmen sind u.a. Blühstreifen, welche unter Verwendung von Regiosaatgut angelegt werden sollen, um die lokale Insektenfauna zu stärken. Insgesamt haben Maßnahmen aus 11 integrierten Handlungskonzepten aus ganz NRW im Rahmen des Aufrufs eine Förderempfehlung erhalten.	https://www.umwelt.nrw.de/naturschutz/natur/foerderprogramme/foerder-aufruf-gruene-infrastruktur-nrw/	
Rheinland-Pfalz	Landesprogramm „Aktion Grün	Umsetzung der Ziele und Maßnahmen aus der Biodiversitätsstrategie des Landes sowie Evaluation nach fünf Jahren auf Basis von Indikatoren		1
	Zeidlerei im Nationalpark	Wiederansiedlung Offenland- und Waldbiene, Förderung der Bienenhaltung insgesamt und besonders in geschlossenen Wäldern in Verbindung mit Umweltbildung	auf 3 Jahre angelegt	8, 9
	Waldumweltmaßnahmen im Rahmen der Aktion Grün	Schaffung von Nahrungs- und Bruthabitaten für gefährdete Arten (Ziegenmelker, Haselhuhn, Bechsteinfledermaus)	auf 2 Jahre angelegt	
	NGP „Hirtenwege Pfälzerwald	Wiederherstellung eines Weidesystems durch den Pfälzerwald und Schaffung eines Biotopverbunds	2017-2021	
	NGP „Bänder des Lebens“	Schaffung eines Biotopverbundes zwischen Mosel und Nahe. Einbindung des Nationalparks in den Biotopverbund des Landes	2017-2021	
	NGP „Bienwald“	Umsetzung der im Pflege- und Entwicklungsplan festgelegten Maßnahmen durch diverse Maßnahmen auf insgesamt 18.000 ha Projektgebiet	2009-2018	

	Richtlinie zur Förderung von Naturschutzmaßnahmen im Wald (derzeit Notifizierung)	Förderung von Natura-2000-Maßnahmen zum Schutz von durch Nutzungsverzicht und Nutzungsänderungen (Intensivierungen/ Extensivierungen) bedrohten und gefährdeten Arten und Lebensräumen und zur Sicherung günstiger und Verbesserung ungünstiger Erhaltungszustände naturschutzfachlich wertvoller Waldflächen	bis 2021	
	Waldweide Frankenstein	Entwicklung lichter Wälder und von Übergängen der Wald-Offenlandbereichen durch extensive Beweidung	ab 2018	
	LIFE-Biocorridors	"Korridore ohne Grenzen" - Demonstration eines grenzüberschreitenden ökologischen Netzwerks/Biotopvernetzung im BSR Pfälzerwald/Vosges du Nord	2016-2020	
Saarland	Förderung von Streuobstwiesen	Förderung von Altbestand und Neuanpflanzung extensiver Streuobstwiesen als Lebensräume für Insekten	2015-2017: rund 415 Hektar zusätzlich als extensives Dauergrünland festgelegt	
	Förderung von innerörtlichen Blühflächen (Aktionsprogramm „Dem Saarland blüht was“)	Umwandlung brachliegende innerörtliche Flächen in attraktive Blühflächen mit regionaltypischen Pflanzen, um damit Bienen und anderen Insekten als reichhaltige und dauerhafte Nahrungsgrundlage zu dienen.	300.000 € Programmausstattung	8
	Saarländische Biodiversitätsstrategie	Erhaltung und Optimierung der biologischen Vielfalt (Lebensräume, Arten)		
	Wald. Vielfalt. Leben	Leitfaden Biodiversität im Wirtschaftswald Förderung naturraumtypischer Waldökosysteme zur Förderung gefährdeter und seltener Arten und Lebensräume	Baustein für das Handlungsfeld III der o.g. Saarländischen Biodiversitätsstrategie	

	Projekt artenreiche Kulturlandschaft Saarlouis der Kreisgruppe Saarlouis der Vereinigung der Jäger des Saarlandes (VJS)	Verbesserung der Situation der Niederwildbestände und der sonstigen Bodenbrüter und Offenlandbewohner durch biotopverbessernde Maßnahmen (Anlage von Blühstreifen verschiedener Art) , Monitoring im ersten Jahr auf ausgesuchten Flächen, Einbeziehung der Imker)	Förderung aus Mitteln der Jagdabgabe sowie Landwirtschaftliche Förderung (ELER)	1, 7
	Teil der Siedlungsnaturschutzkampagne (begonnen seit 2018)	Das bereits 2017 aufgelegte Blühprogramm „Dem Saarland blüht was“ wurde mit einer Neuausrichtung ab 2018 ausgeweitet. Gefördert werden regionaltypische Bauerngärten, Neupflanzung bzw. Sanierung von Hausbäumen, innerörtliche Blühflächen, etc.	Aus Entwurf APIS Gefördert durch ELER- und GAK-Mittel aus Dorferneuerung (Dorfökologie) und in kleinerem Umfang durch Landesmittel, wenn nicht in Förderkulisse	9
Sachsen	Maßnahmen zum Insektenschutz als Bestandteil des „Programms Biologische Vielfalt 2020“	diverse Maßnahmen für den Ökosystemschutz, von denen auch Insekten profitieren	Programmfortschreibung	1, 3, 8, 9
	„Handlungskonzept Insektenvielfalt im Freistaat Sachsen“	Planung und Umsetzung von insektenfördernden Maßnahmen		1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9
	TOP 50-Arten: Artenhilfsmaßnahmen und -programme	Planung und Umsetzung von Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen im Rahmen von Artenhilfsprogrammen (für 3 Libellenarten und 2 Tagfalterarten – darunter mit dem Eschen-Scheckenfalter auch 1 Waldart), Umsetzung weiterer Artenhilfsmaßnahmen im Rahmen spezieller Förderprojekte (u.a. Eremit, Hirschkäfer, Heldbock)		1, 8

Erstellung artspezifischer Aktionspläne und Hilfsprojekte für Tagfalter und Libellenarten	analytische und planerische Maßnahmen sowie Umsetzungsbegleitung / -koordinierung von Hilfsmaßnahmen		8
Sonderrahmenplan Insektenschutz	Umsetzung im Rahmen der GAK ab 2020		1, 8
Naturnahe Waldbewirtschaftung	<p>Wirkungen für Insektenvielfalt und für den Erhalt der Biodiversität durch</p> <ul style="list-style-type: none"> – Verbesserung Waldstruktur – Pflege- von Sonderhabitaten im Wald – Sicherung von Habitatelementen der Alters- und Zerfallsphasen <p>Konzepte und Instrumente zur Umsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Naturschutzkonzept des Staatsbetriebes Sachsenforst für den sächsischen Landeswald – Förderung von Waldumbau außerhalb von Schutzgebieten und Verjüngung natürlicher gebietsheimischer Waldgesellschaften in Schutzgebieten im Privat- und Körperschaftswald (Richtlinie Wald und Forstwirtschaft – RL WuF/2014) <p>Förderung von investiven Arten- und Biotopschutzmaßnahmen im Privat- und Körperschaftswald (Richtlinie Natürliches Erbe – RL NE/2014)</p>		8
Investive Naturschutzmaßnahmen zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt (Biotopgestaltung	Förderung von investiven Arten- und Biotopschutzmaßnahmen im Offenland sowie deren Dokumentation, Gehölzmaßnahmen (Richtlinie Natürliches Erbe – RL NE/2014).		1, 3, 8

	und Artenschutz, Gehölzmaßnahmen)			
	Investive Naturschutzmaßnahmen zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt inklusive Wissenstransfer Naturschutz (Qualifizierung Naturschutz für Landnutzer)	Förderung einer Qualifizierung Naturschutz für Landnutzer (Richtlinie Natürliches Erbe – RL NE/2014) als flankierende Maßnahme u. a. der Agrarumweltmaßnahmen mit dem Ziel der Sensibilisierung für Naturschutzthemen. Im Rahmen der gesamtbetrieblichen Beratung („Betriebsplan Natur“) werden Betriebsressourcen (u.a. Hofstelle, Strukturelemente, Technik) außerhalb der eigentlichen Landwirtschaftsfläche mit betrachtet und Maßnahmenvorschläge zur ökologischen Aufwertung gegeben (bspw. Einsatz insektenschonender Mahdtechnik, Schaffung von Blühflächen und anderen Lebensräumen auf der Hofstelle)		1, 5, 8, 9
	Richtlinie Teichwirtschaft und Naturschutz (RL TWN/2015)	naturschutzgerechte Bewirtschaftung von Teichen mit Positivwirkung für wassergebundene Insekten (z.B. Libellen)		5, 8
	Naturschutzgroßprojekt „Bergwiesen im Osterzgebirge“	Erhaltung, Wiederherstellung und Entwicklung der Wiesen- und Steinrückenlandschaft der ost-erzgebirgischen Kulturlandschaft (dabei auch Erhaltung der Populationen von Insekten)		1, 5
	Projekte im Bundesprogramm Biologische Vielfalt	- Goldener Schreckenfaller Erhöhung der ökologischen Vielfalt in Erwerbsobstanlagen und Streuobstwiesen	2015 - 2021 2016 - 2022	8, 9
	Biotop- und Artenschutzmaßnahmen im Rahmen der Förderrichtlinie „Sächsischer Naturschutzfonds“	diverse Maßnahmen des Biotop- und Artenschutzes, die unmittelbar oder mittelbar dem Insektenschutz zu Gute kommen	Finanzierung durch im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung festgelegte Ersatzgelder sowie Mittel der GlücksSpirale	8

Sicherung von Flächen für Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege	Naturschutz- und insektengerechte Bewirtschaftung von ca. 1.500 ha Fläche (Wälder, Offenland, Bergbaufolgelandschaften, Gewässer) der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt/Naturschutzfonds: kein Pestizideinsatz, reduzierte Nährstoffe, extensive Mahd bzw. Beweidung, strukturreiche Landschaftsgestaltung, Ersatz und Erneuerung von Rohböden		1, 3, 4, 5
Mitmachaktion „Puppenstuben gesucht - Blühende Wiesen für Sachsens Schmetterlinge“	Projekt der LaNU und Kooperationspartnern zur insektenfreundlichen Grünflächenpflege im besiedelten Raum (u.a. Homepage, Workshops, Registrierung von Schmetterlingswiesen, Blog, Erklärfilm, Bestimmungs-App, Broschüre, Wanderausstellung, Fachbegleitung)		9
Initiative „Sachsen blüht“	Erhöhung des Nahrungs- und Lebensraumangebots für Insekten durch Vergabe von kostenfreiem zertifiziertem gebietseigenen Saatgut zur Anlage von neuen Blühflächen im Siedlungsbereich	100.000,- €/Jahr für 2019/2020	8, 9
Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässer-morphologie als Bestandteil der WRRL-Maßnahmenprogramme	z. B. Rückbau harter Sohl- und Uferverbaue, Anlage von naturnäheren/naturnahen Sohl- und Uferstrukturen, standortgerechte Bepflanzungen, Zulassen und Entwicklung von insektenfreundlichen, naturnahen Hochstaudenfluren entlang von dafür geeigneten Gewässern, Verbesserung der Verfügbarkeit weiterer Flächen zum Gewässerschutz und zur Gewässerentwicklung, insbesondere in Gewässerrandstreifen und bei Renaturierungsmaßnahmen	weitere Planung und Beitrag zur Schaffung zusätzlicher Lebensräume für Insekten und zur Verbesserung der Gewässergüte und -morphologie gleichermaßen	

Sächsisches Auenprogramm	Initiierung und Begleitung von regionalen Auenprojekten, Fortschreibung und schrittweise Umsetzung des sächsischen Auenprogramms einhergehend mit Positivwirkung für Insekten durch - Schutz und Verbesserung der Biodiversität durch Erhalt und Entwicklung geschützter auentypischer Lebensräume und angepasster Arten naturnaher Gewässerentwicklung mit der Verbesserung der Gewässergüte		5
Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes und des präventiven Hochwasserschutzes (RL GH/2018)	Verbesserung der Gewässerstruktur mit Positivergebnis auf gewässergebundene Insektenfauna		8
Einzelmaßnahmen für Wildbienen im Lehr- und Versuchsgut des LfULG (LVG Köllitsch)	Einfache Maßnahmen zur Schaffung und Aufwertung von Wildbienenlebensräumen (Nisthilfe, Furchenkante als Niststelle, Böschungsanschnitt u.a.) sowie zu Demonstrationszecken (Feldtage, Bildungstage)		1, 9
Umsetzung Konzept Landwirtschaft und Vogelschutz im Lehr- und Versuchsgut des LfULG (LVG Köllitsch)	Maßnahmen mit Relevanz als Insektenlebensraum zur Aufwertung der Vogellebensräume (Blühflächen, extensive Grünlandbewirtschaftung, Heckenpflege u.a.) sowie zu Demonstrationszwecken (Feldtage, Bildungstage)		1, 9
Erstellung artspezifischer Aktionspläne und Hilfsprojekte für Tagfalter und Libellenarten	analytische und planerische Maßnahmen sowie Umsetzungsbegleitung / -koordinierung von Hilfsmaßnahmen begonnen: Modellvorhaben zum Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläuling		7

Sachsen-Anhalt	Naturnahe Waldbewirtschaftung (Waldumbau)	Mittelbare Wirkung für Insektenvielfalt und Erhalt der Biodiversität durch Verbesserung Waldstruktur, Nichtbewirtschaftung u.a.		
	Projekt Biodiversität und Artenschutz "49 Förster - 49 Arten"	Konkrete artenschutzbezogene Maßnahmen u.a. für Insekten im Landesforstbetrieb Sachsen-Anhalt in Kooperation mit Naturschutzbehörden, Verbänden und den ehrenamtlichen Partnern vor Ort	seit 2010, Umfang ca. 26.000 €/Jahr direkt für Artenschutzmaßnahmen	
	Wiederaufnahme historischer Waldbewirtschaftungsformen	Zusammenarbeit und Konzeptentwicklung für die Nützlichkeit und Funktion von Mittelwäldern in Erarbeitung mit der Hochschule Anhalt		
	Entsiegelungsmaßnahmen von Altlasten in Wäldern	Schaffung von neuer Biotopfläche	seit 2015; derzeitiger finanzieller Aufwand für die Entsiegelung 105.371,90 €	
	Etablierung von Waldaußen- und Innenrändern	Erhöhung der Biodiversität im Übergang zum Offenland und im Waldinneren, Erhöhung Blühpflanzenangebot und Erweiterung/ Schaffung von Habitatstrukturen	seit 2017	
	Diverse forstliche Maßnahmen wie Förderung xylobionter Käfer, Waldrandgestaltungsprojekte, Aktives Belassen von Alt- und Biotopbäumen, Aktive Wildwiesenpflege		dauerhaft	
	Entwicklung Grünes Band als überregionale	Erhöhung der Strukturvielfalt im Bereich des Grünen Bandes und angestrebte Extensivierung	Dauerhaft; Umsetzung der Maßnahmen insbesondere	

	Biotopverbundmaßnahme	der Bewirtschaftung zur Verbesserung der Habitatstrukturen. Unterschutzstellung des Gebietes als Nationales Naturmonument zur Vermeidung fortschreitender Beeinträchtigung und Zerstörung vorhandener Biotope erfolgte im November 2019.	auf den Flächen des Nationalen Naturerbes.	
Schleswig-Holstein	„Insektenvielfalt - Blütenvielfalt“ (geplant)	Beispielgebende Umsetzungsprojekte in Kommunen zum Schutz der Insekten durch Förderung der Blütenvielfalt (Förderung von in Gemeinden innerhalb der Naturparke)		8
	„Pflege und Entwicklung artenreicher Grün- und Offenlandlebensräume auf Straßenbegleitgrünflächen der A7 in Schleswig-Holstein“	Pilotprojekt des DVL und des Landesbetriebs Straßenbau und Verkehr, Entwicklung eines Leitfadens zur Anlage und Pflege artenreicher Wiesen- und Rasenflächen an Straßen und Wegen	2015-2018: ca. 30 T €	
	„Aktive Entwicklung von Biologischer Vielfalt im Straßenbegleitgrün und im Kompensationsgrünland	Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben	ab 2018	
	Bundesprogramm Biologische Vielfalt-Projekt: „BlütenMeer“ 2020 zur „Entwicklung artenreicher Grün- und Offenlandlebensräume in Schleswig-Holstein“	Förderung von heimischen Wildpflanzen und Wiederherstellung arten- und blütenreicher Grünländer und Heiden	2014-2020: 4 Mio. €	
	E & E Wiedervernetzung von Lebensräumen	Überwindung von Habitat-Barrieren durch Verbesserung von Lebensräumen, darunter Maßnahmen für Insekten wie Habitatverbesserung	2013-2017: 1 Mio. € (BfN)	

		für Heuschrecken und Laufkäfer, Maßnahmen zum Erhalt des Thymian-Blattkäfers, Berücksichtigung von Totholz für xylobionte Käfer		
	E & E Klappertopf-Projekt der Stiftung Naturschutz in Kooperation mit dem Institut für Natur- und Ressourcenschutz	Vorstudie	2017-2018: 100 T €	
	freiwillige Maßnahmen zur Schaffung von Landschaftselementen wie Knicks, Blühflächen und Kleingewässer in der Metropol-Region-Hamburg		2016-2018: 96 T €	1
	EU-Projekt „LIFE-Aurinia“ zur Wiederansiedlung des Goldenen Scheckenfalters	Maßnahmen zur Wiederherstellung, Ausweitung und Aufwertung artenreicher, nährstoffarmer Offenlandlebensräume zahlreiche profitierende Insektenarten wie z.B. gefährdete Tag- und Nachtfalter, Käfer, Hummeln, Schwebfliegen Wiederansiedlung des in SH ausgestorbenen E. aurinia seit 2014	2010-2018: 3,3 Mio. €	
	Artenhilfsprojekt Grüne Mosaikjungfer (<i>Aeshna viridis</i>)	Neuanlage von Gewässern und Wiederansiedlung von Kriebsschere, sowie Monitoring von Kriebsschere + Grüner Mosaikjungfer	2010-2016	
	Ansaat ressourcenreicher Wildpflanzenmischungen	Auswirkungen auf die Arthropodendiversität und assoziierte Ökosystemdienstleistungen	2016-2018	

Thüringen		KULAP – Pflege von naturschutzfachlich wertvollen Offenlandbiotopen, Anlage von Blühstreifen	insg. 15 Mio. € in 2017 (Anteil, der hieraus für Insektenschutz relevant ist, ist schwer bezifferbar; angegeben ist die für den jeweiligen Bereich verfügbare Gesamtsumme)	
	Artenhilfsmaßnahmen	<p>ENL – Naturschutzvorhaben (Schaffung, Optimierung und Wiederherstellung von Lebensräumen, naturschutzbezogene Umweltbildung)</p> <p>Davon aktuelle Projekte mit Bezug zum Insektenschutz</p> <p>Eremitlebensräume Altenburger Land 01.04.16- 30.04.18</p> <p>Maßnahmen für Skabiosen-Scheckenfalter 27.04.17- 30.04.19</p> <p>Frosch- und Vogelweiden 2 01.09.17- 30.05.20</p> <p>Bergbaufolgelandschaft Altenburger Land 01.09.17 31.12.18</p> <p>Pflege von Defizitflächen auf naturschutzfachlich wertvollen Offenland-Biotopflächen im Stadtgebiet von Jena 01.07.16 - 31.12.18</p> <p>Helm-Azurjungfer-Artenschutzprojekt Sömmerda 04.07.16 -31.08.18</p>	<p>insg. ca. 5 Mio. € pro Jahr im Zeitraum 2015 bis 2020 (Anteil, der hieraus für Insektenschutz relevant ist, ist schwer bezifferbar; angegeben ist die für den jeweiligen Bereich verfügbare Gesamtsumme)</p> <p>Kosten</p> <p>260.945,05 €</p> <p>302.902,00 €</p> <p>941.213,18 €</p> <p>167.817,20 €</p> <p>126.900,00 €</p> <p>295.439,89 €</p> <p>559.806,00 €</p> <p>858.870,65 €</p> <p>144.960,80</p> <p>105.046,36</p> <p>477.690,21</p>	9

		<p>Eremitlebensräume zwischen Gera und Jena 30.06.17- 30.06.20 Frosch- und Vogelweiden 3 01.08.17- 30.04.20 Schaffung-Optimierung halboffener Lebensräume nahe Hainich</p> <p>15.06.18- 14.03.20 Beweidung NSG Hasenwinkel 01.07.18- 30.06.20 Geflügelte Vielfalt 01.07.18 - 31.10.20</p>		
	NALAP – Naturschutzvorhaben	Schaffung, Optimierung und Wiederherstellung von Lebensräumen, naturschutzbezogene Umweltbildung	insg. Jährlich 1,25 Mio. € pro Jahr in 2018 bzw. 2019 (Anteil, der hieraus für Insektenschutz relevant ist, ist schwer bezifferbar; angegeben ist die für den jeweiligen Bereich verfügbare Gesamtsumme)	9
	LIFE	Naturschutzgroßprojekte, LIFE	Jahrweise schwankend	

3. Schutzgebiete als Lebensräume für Insekten stärken

Bundesland	Maßnahme	Details	Bemerkungen	weitere Handlungsfelder	
Baden-Württemberg	Sonderprogramm zur Stärkung der biologischen Vielfalt, Handlungsfeld: Erhalt und Entwicklung von Natura 2000-Gebieten	Im Rahmen des Sonderprogramms zur Stärkung der biologischen Vielfalt wurden insbesondere für qualitative Verbesserungsmaßnahmen und Entwicklungsmaßnahmen insgesamt zusätzlich 5 Mio. Euro für die Jahre 2018 und 2019 zur Verfügung gestellt. In den Jahren 2020/2021 werden für Maßnahmen in Schutzgebieten ca. 4,6 Mio. Euro über das Sonderprogramm zur Verfügung stehen.	Im Jahr 2018/2019 wurden mit den Finanzmitteln weitere 920 Vorhaben zusätzlich realisiert.	1, 2, 4, 5	
	Sonderprogramm zur Stärkung der biologischen Vielfalt, Handlungsfeld: Qualitätssicherung von Naturschutzgebieten	Im Rahmen des Sonderprogramms zur Stärkung der biologischen Vielfalt wurde das Pilotprojekt „Qualitätssicherung von Naturschutzgebieten“ (NSG-QS) gestärkt, das Pilotprojekt erfolgreich abgeschlossen und wesentliche Schritte für die landesweite Umsetzung begonnen. Gefördert wurden diese Maßnahmen mit ca. 2,6 Mio. Euro.	In den Jahren 2018/2019 wurden damit weitere 434 Vorhaben zusätzlich realisiert	1, 2, 4, 5	
	Großschutzgebiete	Die beiden Biosphärengebiete „Schwäbische Alb“ und „Schwarzwald“ setzen gezielte Maßnahmen zur Förderung der Strukturvielfalt um			1, 2
	Konzepte zur Umsetzung von Natura 2000 in allen Waldbesitzformen	Entwicklung Natura 2000-Erhaltungsmanagement im Wald innerhalb von FFH-Gebieten unter Einbeziehung der besonderen Problemstellung, die sich aus dem Vorkommen von Heldbock und Eremit in Verdichtungsräumen ergibt			2

	Großschutzprojekte	Beide Biosphärengebiete „Schwäbische Alb“ und „Schwarzwald“ sowie das Großschutzprojekt „Baar“. Stiftungsprojekt „Feldvogelschutz auf der Hohenloher Ebene“	Maßnahmen zur Förderung der Strukturvielfalt, zur Schaffung extensiv genutzter Landwirtschaftsfläche mit besonderem Fokus auf Acker- und Grünlandflächen	2, 3, 4, 5
Bayern	Artenhilfsprogramme	Erarbeitung von Schutzmaßnahmen und deren Umsetzung, aber auch Kartierungen und Monitoring sowie Analysen zum taxonomischen und genetischen Status der Arten	Artenhilfsprogramme derzeit für Tagfalter-, Libellen- und Heuschreckenarten; 25 neue AHPs im Rahmen vom „Blüh-pakt Bayern“, insbesondere für gefährdete Insekten, geplant.	1, 2, 4, 5, 7
	Volksbegehren Artenvielfalt und Naturschönheit „Rettet die Bienen“ mit Begleitgesetz	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau Biotopverbund in ganz Bayern entlang der Bäche, Flüsse, im Offenland und im Wald • Ausweitung des Schutzes ökologisch hochwertiger Lebensräume und Strukturen • Verankerung schonenderer Bewirtschaftungsweisen • Ausweitung der Naturschutzförderprogramme • Mehr Arten- und Umweltschutz im Siedlungsraum und an Verkehrsflächen 		
Berlin	Pestizidverbote	In Berliner Forsten, Schutzgebieten (NSG, LSG, ND) und Wasserschutzgebieten		
	Umsetzung von Natura 2000	Natura 2000-Erhaltungsmanagement im Wald innerhalb von FFH-Gebieten unter Berücksichtigung des Vorkommens von Heldbock, Eremit und Hirschkäfer		
Brandenburg	Insektenschutzprogramm der Landesregierung	Erarbeitung eines umfassenden Maßnahmenkataloges für den Insektenschutz unter wissenschaftlicher Begleitung bis Mitte 2020		1 - 9

Bremen	Bremer Grünlandsäume	Anlage blüten- und/oder strukturreicher Säume in den Bremer Grünländern (GAK)	Ab 2018, im Rahmen der De-minimis-Regelung	1
	Förderung von Agrarumweltmaßnahmen, einschließlich des Vertragsnaturschutzes, mit dem (ELER-) Schwerpunkt „Niedersächsische und Bremische Agrarumweltmaßnahmen (NiBAUM)“ im Rahmen des Programms PFEIL (Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2014 – 2020)		2014 – 20: ca. 3.614.314 €	1, 8, 9
	Förderung des Ökologischen Landbaus im Rahmen des Programms PFEIL 2014 – 2020		2014 – 20: ca. 2.717.408 €	1, 4
Hamburg				
Hessen	Maßnahmen zur Förderung der Insektenvielfalt in Projekten der oberen und unteren Naturschutzbehörden im Rahmen der Verausgabung	Diverse Projekte, standortangepasste Maßnahmen	Insekten profitieren	1, 2, 8, 9

	von Ersatzzahlungen (Förderprodukt 13)			
	Maßnahmen zur Förderung der Insektenvielfalt in Projekten der Hessischen Landgesellschaft (HLG)	Diverse Projekte, standortangepasste Maßnahmen	Insekten profitieren	1, 2, 4, 5, 9
	Artenhilfskonzepte für unterschiedliche Insektenarten, z.B. Helm-Azurjungfer, Moorbläuling, Große Moorjungfer	Listung unterschiedlicher Artenhilfsmaßnahmen für die jeweilige Art		1, 2, 7, 9
	Schutzgebietsmanagement in Natura 2000-Gebieten und anderen Schutzgebieten	Förderung unterschiedlicher Lebensräume, die zahlreichen Insekten als Lebensraum dienen	Insekten profitieren	1, 2, 4, 5, 7, 8
	IKSP L 14	Biotopverbund und Verbesserung der Wanderbeziehungen für klimagestresste Arten	Insekten profitieren	1, 2, 8
	IKSP L 28	Hochwasserschutzmaßnahmen durch Auenrenaturierungen	Insekten profitieren	1, 2, 8
	Management im Nationalpark Kellerwald-Edersee in Übereinstimmung mit (inter) nationalen Vorgaben (z.B. IUCN, Fauna-	5.700 ha Wald ohne Holzentnahme (Prozessschutz); Erhöhung des Prozessschutzanteils, Biotopverbesserung in Entwicklungszonen und Optimierung der Pflegezonen plus spezieller Artenschutz (u.a. Förderung von Insektenarten, die auf die Alters- und Zerfallsphase des Waldes	Nationalparkplan und diverse Publikationen	2, 7

	Flora-Habitat-Richtlinie) dient auch dem Insektenschutz	angewiesen sind)		
	Ausweisung der Kernflächen Naturschutz im Staatswald (Naturwaldentwicklungsflächen)	Im Staatswald wurden bis zum Jahr 2019 in 3 Tranchen die sogenannten Kernflächen Naturschutz auf 10 % der Hessischen Staatswaldfläche ausgewiesen. Hier können sich künftig Naturwälder entwickeln, die insbesondere für totholzbewohnende Insekten wie der FFH-Art Veilchenblauer Wurzelhalsschnellkäfer (<i>Limoniscus violaceus</i>) Lebensraum bieten können. Alle Kernflächen Naturschutz > 100 ha werden künftig als Naturschutzgebiete ausgewiesen.		2
	„Wildes Hessen?! – Mehr Vielfalt in Garten, Dorf und Stadt“	Schaffung eines Geländes, das aus der Dauerpflege herausgenommen ist; wo Totholz liegen gelassen wird, Halmmaterial von Stauden verbleibt, etc., um verschiedenen Insekten Lebensraum zu bieten.	Anlage eines „wilden Areals“ auf dem Gelände des NawaRo-Schulgartens am Standort Witzenhausen inkl. Informationsschild und Eintrag im Portal https://www.hessen-nachhaltig.de/de/liste-der-wildenecken.html	2, 9
	Publikation des Informationsplakates „Im Garten Lebensraum für Insekten schaffen“	Das DIN A1-Plakat wurde anlässlich der Ausstellung und des Aktionsangebotes vom FG 36 auf dem Hessestag 2019 entwickelt und veröffentlicht. Es stellt dar und motiviert dazu, durch niedrigschwellige Maßnahmen im eigenen Garten Lebensräume für verschiedene Insekten zu bewahren bzw. zu schaffen. Das Plakat wird kostenfrei an Interessierte und Schulen herausgegeben und steht zum Download bereit.	Download unter: https://ilh.hessen.de/umwelt/biorohstoffnutzung/umweltbildung/bildungsmaterialien/	2, 7, 9

	Anlage von Demonstrationsflächen zu alternativen Energiepflanzen im Praxismaßstab	Am Landwirtschaftszentrum Eichhof (Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen) werden seit 2011 verschiedene alternative Biogaskulturen (ein- und mehrjährige Blühpflanzen, blühende Dauerkulturen (Durchwachsene Silphie), Hirse) im Praxismaßstab angebaut, geerntet und in der Biogasanlage eingesetzt. Während der Blütezeit stellen die Bestände eine interessante Nahrungsquelle (außerhalb der Blütezeiten klassischer Idw. Kulturen) dar.	Ansprache im Rahmen von Eichhof-Führungen, Erstellung von Fachartikeln, Fachvorträge Einbindung in Lehrerfortbildungen,	1, 4, 5, 9
	Grünlandextensivierung in FFH Gebieten, Kompensation des Verlustes der landwirtschaftlichen Wertschöpfung aus den Töpfen des HALM Programms	Anpassung des Mahdregimes und der Grünlandnutzung, um den besonderen Bedürfnissen seltener Insekten gerecht zu werden.		
	Weideprojekte zur Landschaftspflege	Offenhalten von NSG und FFH-Gebieten durch gezielte Beweidung, Finanzierung aus dem HALM Programm und Ausgleichszahlungen, um seltenen Insekten z. B. Wildbienen Lebensraum zu geben.		
	Einbindung der Lerninhalte "Nachwachsende Rohstoffe" in die Überbetriebliche Ausbildung am Landwirtschaftszentrum	Auszubildende im Ausbildungsberuf "Landwirt" wird Fachwissen zur Vielfalt und zu Anbaumöglichkeiten Nachwachsender Rohstoffe im Rahmen der Überbetrieblichen Ausbildung vermittelt. Schaffung von Akzeptanz für alternative Kulturen; Aufzeigen der Vorteile u.a. für den Insektenschutz.		1, 4, 5, 7

	Eichhof (Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen)			
	Umsetzung von Synergiemaßnahmen	Umsetzung von Maßnahmen an Gewässern und in der Aue im Rahmen von Synergiemaßnahmen (Natura 2000/ Wasserrahmenrichtlinie) zur Schaffung von Lebensräumen für Insekten im und am Gewässer.	100% Finanzierung durch das Land Hessen	2, 8
Mecklenburg-Vorpommern	Konzept „Erhaltung und Entwicklung der Biologischen Vielfalt“	Diverse Ziel- und Maßnahmenbeschreibungen, welche auch mit positiven Wirkungen für Insekten einhergehen		1, 2, 4, 5, 7, 8, 9
	Schutzgebietsentwicklung und –management	Diverse gebietsspezifische Maßnahmen in den verschiedenen Schutzgebieten, welche auch mit positiven Wirkungen für Insekten einhergehen		1, 2, 4, 5
	Vorgesehene Teilnahme am Projekt „Biosphärenreservate als Modelllandschaften für den Insektenschutz“	Geplantes länderübergreifendes Projekt im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt. Projektträger WWF, Laufzeit 2020-2025, Einführung insektenfreundlicher landwirtschaftlicher Produktionsweisen und begleitender Agrarmaßnahmen sowie Erprobung von diesbezüglichen Beratungsansätzen		1, 2, 4, 5, 8,9
	Agrarumweltmaßnahmen	Siehe auch Einzelmaßnahmen gemäß Handlungsfeld 1		1, 4, 5
Niedersachsen	EU-kofinanzierte (IP) LIFE-Projekte „Wiesenvögel“, „Hannoversche Moorgeest“ und „Atlantische Sandlandschaften“	Gezielte Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung der Insektenvielfalt im Rahmen der laufenden EU-kofinanzierten (IP) LIFE-Projekte „Wiesenvögel“, „Hannoversche Moorgeest“ und „Atlantische Sandlandschaften“		2
	Förderung diverser Projekte und Maßnahmen über die Förderinstrumente:	Diverse Projektträger verwirklichen Maßnahmen mit positiven Effekten für die Insektenvielfalt in Schutzgebieten.		1, 2

	<ul style="list-style-type: none"> • Landesmittel für Pflege und Entwicklung, • ELER-EELA und SAB • EFRE-Landschaftswerte • EFRE-KliMO, • GAK 	Die Förderkulisse für Maßnahmen nach EELA und SAB umfasst ausschließlich Natura 2000 und Naturschutzgebiete		
	<p>Erschwernisausgleich (EA) für Grünland in geschützten Teilen von Natur und Landschaft</p> <p>Erschwernisausgleich (EA) Wald</p>	<p>Der z.Z. aus Mitteln des Landes Niedersachsen für erhebliche Erschwernisse oder Beschränkungen der wirtschaftlichen Bodennutzung auf Dauergrünland finanzierte Erschwernisausgleich wird. U.a. als Naturschutzgebiet geschützten die gleichzeitig Natura 2000-Gebiete sind, gewährt.</p> <p>Wie im Grünland können auch im Wald bewirtschaftende Personen einen Ausgleich für naturschutzfachlich begründete Bewirtschaftungsauflagen erhalten. Ausgeglichen werden hoheitlich festgelegte Auflagen für Waldflächen, die im europaweiten Schutzgebietsnetz „Natura 2000“ liegen. Dabei geht es um wirtschaftliche Nachteile, die z.B. durch Auflagen für einen Mindestanteil an Altholz, die ständige Bereitstellung lebender Habitatbäume oder durch die Verschärfung der Kahlschlagbestimmungen entstehen können.</p>		
	Betreuung landeseigener Naturschutzflächen durch die Landesnaturschutzverwaltung	Die NLWKN Betriebstellen betreuen die landeseigenen Naturschutzflächen, insbesondere über die Naturschutzstationen des NLWKN und optimieren durch ein naturschutzgerechtes Management und die Umsetzung von Pflege- und Ent-		

		wicklungsmaßnahmen sowie durch Erfolgskontrollen und Arterfassung in Zusammenarbeit mit regionalen Akteuren wertvolle Insektenlebensräume, insbesondere im Grünland auch im Rahmen von Maßnahmen zum Wiesenvogelschutz.		
	Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zur qualitativen Verbesserung von Insektenlebensräumen	Ökologische Stationen, Landschaftspflegeverbände, Naturschutzvereine und Naturparkträger tragen in Kooperation mit den UNB'en über zielgerichtete Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zur qualitativen Verbesserung von Insektenlebensräumen, insbesondere innerhalb von Natura 2000-Gebieten und Naturschutzgebieten, bei.		
Nordrhein-Westfalen	Pflege- und Entwicklungspläne für Naturschutzgebiete	Das LANUV NRW erarbeitet eine Prioritätenliste für die zu erstellenden Pflege- und Entwicklungspläne für die Naturschutzgebiete.		
	Maßnahmenpläne für NATURA 2000-Gebiete	Für NATURA 2000-Gebiete werden bis Ende 2020 Managementpläne entwickelt, die eine qualitative Verbesserung zum Ziel haben.		
Rheinland-Pfalz				
Saarland	Förderung von Brachestreifen im Grünland	Brachestreifen im Grünland zur Erhaltung und Verbesserung der Habitatbedingungen der Falterfauna	Aus Entwurf APIS, wird in den Schutzgebieten bereits seit 2016 durchgeführt und gemäß Art. 30 ELER-VO gefördert.	
	Erhaltung und Förderung von - Alt- und Biotopbäumen	Ziel ist die Verbesserung der Habitatbedingungen für die gesamte Insektenfauna in den Schutzgebieten durch die Erhaltung von Alt- und Biotopbäumen und das Anlegen von breiten Waldwegen zur Förderung von Lichtwaldarten	Aus Entwurf APIS, wird über Art. 25 ELER-VO bereits gefördert, auch außerhalb	

	<ul style="list-style-type: none"> - Habitatbereiche für Lichtwaldarten - Biotopen im Wald - Waldlebensräumen auf absoluten Sonderstandorten 	und dadurch entstehen auch artenreiche Waldweg. Erhaltung und Förderung von Waldlebensräumen auf absoluten Sonderstandorten		
Sachsen	Maßnahmen zum Insektenschutz als Bestandteil des „Programms Biologische Vielfalt 2020“	diverse Maßnahmen für den Ökosystemschutz, von denen auch Insekten profitieren	Programmfortschreibung	1, 3, 8, 9
	„Handlungskonzept Insektenvielfalt im Freistaat Sachsen“	Planung und Umsetzung von insektenfördernden Maßnahmen		1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9
	TOP 50-Arten: Artenhilfsmaßnahmen und -programme	Planung und Umsetzung von Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen im Rahmen von Artenhilfsprogrammen (für 3 Libellenarten und 2 Tagfalterarten – darunter mit dem Eschen-Scheckenfalter auch 1 Waldart), Umsetzung weiterer Artenhilfsmaßnahmen im Rahmen spezieller Förderprojekte (u.a. Eremit, Hirschkäfer, Heldbock)		1, 8
	Erstellung artspezifischer Aktionspläne und Hilfsprojekte für Tagfalter und Libellenarten	analytische und planerische Maßnahmen sowie Umsetzungsbegleitung / -koordinierung von Hilfsmaßnahmen		8
	Sonderrahmenplan Insektenschutz	Umsetzung im Rahmen der GAK ab 2020		1, 8

	Naturnahe Waldbewirtschaftung	<p>Wirkungen für Insektenvielfalt und für den Erhalt der Biodiversität durch</p> <ul style="list-style-type: none"> – Verbesserung Waldstruktur – Pflege- von Sonderhabitaten im Wald – Sicherung von Habitatementen der Alters- und Zerfallsphasen <p>Konzepte und Instrumente zur Umsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Naturschutzkonzept des Staatsbetriebes Sachsenforst für den sächsischen Landeswald – Förderung von Waldumbau außerhalb von Schutzgebieten und Verjüngung natürlicher gebietsheimischer Waldgesellschaften in Schutzgebieten im Privat- und Körperschaftswald (Richtlinie Wald und Forstwirtschaft – RL WuF/2014) <p>Förderung von investiven Arten- und Biotopschutzmaßnahmen im Privat- und Körperschaftswald (Richtlinie Natürliches Erbe – RL NE/2014)</p>		8
Sachsen-Anhalt	<p>Maßnahmen zum Insektenschutz in Schutzgebieten</p> <p>Einschränkungen der PSM-Anwendung</p> <p>Gebietsspezifische Vorschriften zum Insektenschutz</p>	<p>In den Verordnungen der Naturschutzgebiete ist die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in der Regel bei der Bewirtschaftung der Grünlandflächen zum Schutz der dort vorkommenden Lebensgemeinschaften untersagt. Weiterhin ist regelmäßig verfügt, dass in einem 5 m breiten Streifen zu den Gewässern der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln untersagt ist. In besonderen Fällen ist der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auch in Forstbereichen eingeschränkt oder steht unter Erlaubnisvorbehalt.</p>		1, 4, 5

		<p>Die Landesverordnung Natura 2000 legt für alle Offenland-Lebensraumtypen ein absolutes PSM-Anwendungsverbot fest. Alle sonstigen Grünlandflächen unterliegen einem präventiven Verbot der PSM-Anwendung.</p> <p>Darüber hinaus bestehen gebietsspezifisch entsprechende Vorschriften zum Schutz besonderer Insektenarten (z. B. Heldbock, Hirschkäfer usw.).</p>		
Schleswig-Holstein				
Thüringen				

4. Anwendung von Pestiziden vermeiden

Bundesland	Maßnahme	Details	Bemerkungen	weitere Handlungsfelder
Baden-Württemberg	Agrarumweltmaßnahme FAKT (Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl)	Förderung der Bewirtschaftung von artenreichem Grünland mit Vorkommen von vorgegebenen Pflanzen-Kennarten als bedeutsamen und noch großflächig vorhandenem Insektenlebensraum: Herbizidverzicht im Ackerbau, Ausbringung von Trichogramma in Mais		1, 2, 3, 5
	Precise pest management im Wald	Entwicklung und Implementierung von weiteren vorgelagerten Verfahrensalternativen im Kontext des Integrierten Pflanzenschutzes im Wald		2, 3, 5
	Sonderprogramm zur Stärkung der biologischen Vielfalt: Handlungsfeld Reduktion des Einsatzes von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln	Entwicklung/Erprobung von Alternativen zum Einsatz chemisch-synthetischer PSM, Risikoreduktion, Aktualisierung/Erweiterung von Prognosemodellen etc. In den Jahren 2020 und 2021 stehen dem Naturschutz über das Sonderprogramm dafür 530.000 Euro zur Verfügung.		1, 2, 3, 5
	Landschaftspflegerichtlinie – Vertragsnaturschutz	Landschaftspflegerichtlinie des Landes Baden-Württemberg (Vertragsnaturschutz) fördert die naturverträgliche Bewirtschaftung von Ackerflächen und Grünland	Bei Förderung auf Grundlage der Landschaftspflegerichtlinie ist die Anwendung von Pestiziden ausgeschlossen	1, 2, 3, 5
	Ausbau der Streuobstförderung	Zum Erhalt der für BW typischen Kulturlandschaft, wird die Streuobstförderung über die Landschaftspflegerichtlinie (LPR) ausgedehnt. Ziel ist es die Kommunen und Privatpersonen für die Pflege und die Reaktivierung zugewach-	Mittel ab 2020 in Höhe von 1,5 Mio. € zusätzlich. An die Förderung über die LPR ist ein Verzicht des Einsatzes von Pestiziden verbunden.	1

		sener Bestände zu gewinnen, um so diese Flächen als Lebensraum seltener Tier- und Pflanzenarten zurück zu gewinnen.		
Bayern	Artenhilfsprogramme	Erarbeitung von Schutzmaßnahmen und deren Umsetzung, aber auch Kartierungen und Monitoring sowie Analysen zum taxonomischen und genetischen Status der Arten	Artenhilfsprogramme derzeit für Tagfalter-, Libellen- und Heuschreckenarten; 25 neue AHPs im Rahmen vom „Blüh-pakt Bayern“, insbesondere für gefährdete Insekten, geplant.	1, 2, 3, 5, 7
	Vertragsnaturschutz	Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) fördert die naturverträgliche Bewirtschaftung von Äckern, Wiesen, Weiden und Teichen. Im Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm Wald bestehen Fördermöglichkeiten für die insektenfreundliche Bewirtschaftung der Privat- und Kommunalwälder, z.B. die Erhaltung von Totholzstrukturen oder die Pflege lichter Waldbestände (z.B. Nieder- und Mittelwälder).	Vertragsnaturschutzprogramm: u.a. Düngungsbeschränkungen, Verzicht auf Pflanzenschutzmittel, angepasste Nutzung, zeitlich gestaffeltes Blütenangebot für Bestäuber. Vertragsnaturschutzprogramm Wald: Belassen von Alt- und Totholz, Schaffung lichter Waldstrukturen durch Stockhiebe, Auflichtungen etc.	2, 4, 5
	Volksbegehren Artenvielfalt und Naturschönheit „Rettet die Bienen“ mit Begleitgesetz	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau Biotopverbund in ganz Bayern entlang der Bäche, Flüsse, im Offenland und im Wald • Ausweitung des Schutzes ökologisch hochwertiger Lebensräume und Strukturen • Verankerung schonenderer Bewirtschaftungsweisen • Ausweitung der Naturschutzförderprogramme 		

		<ul style="list-style-type: none"> Mehr Arten- und Umweltschutz im Siedlungsraum und an Verkehrsflächen 		
Berlin	Pestizidverbot	In den Berliner Forsten aufgrund flächendeckender FSC- und Naturlandbewirtschaftung		
	Pestizidverbot	In den Schutzgebieten auf Basis der Schutzgebietsverordnungen (NSG, LSG, ND)		
	Pestizidverbot	In den Wasserschutzgebieten		
	Verzicht auf Pestizide in Kleingärten	<ul style="list-style-type: none"> Ganz oder teilweises Untersagen des Einsatzes von Breitbandherbiziden in den Gartenordnungen von Bezirksverbänden der Gartenfreunde Angebot von Seminaren zum giftfreien Gärtnern zusammen mit Umweltverbänden Förderung von biologischem Pflanzenschutz	Landesverband Berlin der Gartenfreunde e.V.	
Brandenburg	Förderung diverser Vertragsnaturschutzmaßnahmen mit dem Schwerpunkt „Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Landwirtschaft verbundenen Ökosysteme“	Darunter spezielle VN-Maßnahmen für einzelne FFH-Insektenarten (Ameisenbläulinge, Goldener Scheckenfalter) mit dem Schwerpunkt FFH-Gebiete	jährlich 1,6 Mio. €	1, 5
	Insektenschutzprogramm der Landesregierung	Erarbeitung eines umfassenden Maßnahmenkataloges für den Insektenschutz unter wissenschaftlicher Begleitung bis Mitte 2020		1 - 9
Bremen	Förderung des ökologischen Landbaus im Rahmen des Programms PFEIL 2014 – 2020		2014 – 2020: ca. 2.717.408 €	1, 3, 5

	Schutzgebietsverordnungen	Pestizidverbote		5
	Pestizidverzicht öffentliche Hand	Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden auf allen selbst genutzten und verpachteten Grundstücken, in bremischen Betrieben und auf öffentlichen Grundstücken		
Hamburg				
Hessen	Maßnahmen zur Förderung der Insektenvielfalt in Projekten der Hessischen Landgesellschaft (HLG)	Diverse Projekte, standortangepasste Maßnahmen	Insekten profitieren	1, 2, 3, 5, 9
	Schutzgebietsmanagement in Natura 2000-Gebieten und anderen Schutzgebieten	Förderung unterschiedlicher Lebensräume, die zahlreichen Insekten als Lebensraum dienen	Insekten profitieren	1, 2, 3, 5, 7, 8
	HALM - Ökolandbau	Der ökologische Landbau geht mit einer geringeren Erosionsgefährdung einher, da Öko-Betriebe zur Steigerung der Bodenfruchtbarkeit häufig Zwischenfrüchte anbauen. Ökologische Landbaumethoden fördern zudem die Humusbildung und das Bodenleben. Zudem kann sich der Verzicht von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln (PSM) sowie mineralischem Dünger positiv auf Pflanzen mit Blühaspekt auswirken, welche eine Nahrungsgrundlage für Insekten darstellt.		1, 2, 5
	HALM-Vielfältige Kulturen im Ackerbau	Die Förderung des Anbaus vielfältiger Kulturen zielt auf eine Verbesserung der Humusbilanz und erhöht die Bodenfruchtbarkeit. Insbesondere von dem vorgeschriebenen Mindestanteil		1, 2, 5

		an Leguminosen – als humusaufbauende Fruchtarten – werden positive Effekte erwartet. Das Programm leistet einen wichtigen Beitrag zum Klima- und Bodenschutz und kann durch weiter gestellte Fruchtfolgen zur Reduzierung der Pflanzenschutzmittelanwendungen beitragen. Die blühenden Leguminosen bieten zusätzlich eine Nahrungsgrundlage für Insekten.		
	HALM-Beibehaltung von Zwischenfrüchten über den Winter	Die Förderung der Beibehaltung von Zwischenfrüchten dient besonders durch die Einsaat von bienengerechten Zwischenfrucht-Mischungen als Nahrungsgrundlage für Insekten. Daneben wirken Zwischenfrüchte positiv auf den Bodenschutz (Erosionsschutz, Förderung der Bodenfruchtbarkeit), den Gewässerschutz (Nährstoffkonservierung) und den Klimaschutz. Außerdem ist die Anwendung von chemisch-synthetischen PSM zur Beseitigung der Zwischenfrucht verboten.		1, 2, 5
	HALM-Einjährige Blühstreifen/-flächen	Die Förderung von einjährigen Blühstreifen/-flächen dient besonders durch die Einsaat von insektenfreundlichen Blühmischungen als Nahrungsgrundlage für Insekten. Außerdem stellen Blühflächen Lebensräume insb. für die Überwinterung dar. Durch das Verbot der Anwendung von PSM werden die Insekten zusätzlich geschützt. Daneben wirkt die Maßnahme positiv auf den Bodenschutz (Erosionsschutz, Förderung der Bodenfruchtbarkeit) und den Gewässerschutz (Nährstoffkonservierung, keine Anwendung von PSM und stickstoffhaltigen Düngemitteln).		1, 2, 5

	HALM-Mehrfährige Blühstreifen/-Flächen	Die Förderung von einjährigen Blühstreifen/-flächen dient besonders durch die Einsaat von insektenfreundlichen Blümmischungen als Nahrungsgrundlage für Insekten. Außerdem stellen Blühflächen Lebensräume insb. für die Überwinterung dar. Durch das Verbot der Anwendung von PSM werden die Insekten zusätzlich geschützt. Dadurch das die Flächen bis zu fünf Jahre nicht neu eingesät werden können sich ökologisch hochwertige Habitate für Insekten entwickeln. Daneben wirkt die Maßnahme positiv auf den Bodenschutz (Erosionsschutz, Förderung der Bodenfruchtbarkeit) und den Gewässerschutz (Nährstoffkonservierung, keine Anwendung von PSM und stickstoffhaltigen Düngemitteln).		1, 2, 5
	HALM-Gewässer-/Erosionsschutzstreifen	Die Förderung von Gewässer- und Erosionsschutzstreifen dient besonders durch den Verzicht auf PSM und stickstoffhaltigen Düngemitteln dem Insektenschutz. Durch die gräserbetonte Einsaat entlang von Gewässern oder auf erosionsgefährdeten Flächen entstehen Strukturelemente, die als Rückzugsort dienen. Zentral ist jedoch die positive Wirkung der Maßnahme auf den Bodenschutz (Erosionsschutz, Förderung der Bodenfruchtbarkeit) sowie den Grund- und Oberflächenwasserschutz (Verhinderung des Eintrags von erodiertem Sediment, Nährstoffkonservierung, keine Anwendung von PSM und stickstoffhaltigen Düngemitteln).		1, 2, 5
	HALM-Ackerrandstreifen	Die Förderung von Ackerrandstreifen dient besonders durch die blühende Segetalflora als		1, 2, 5

		Nahrungsgrundlage für Insekten. Durch das Verbot der Anwendung von PSM und stickstoffhaltigen Düngemitteln werden die Insekten zusätzlich geschützt. Daneben wirkt die Maßnahme positiv auf den Bodenschutz (Erosionsschutz, Förderung der Bodenfruchtbarkeit), den Gewässerschutz (Nährstoffkonservierung, keine Anwendung von PSM und stickstoffhaltigen Düngemitteln) und die Biodiversität.		
	HALM-Ackerwildkrautflächen	Die Förderung von Ackerrandstreifen dient besonders durch die blühende Segetalflora als Nahrungsgrundlage für Insekten. Durch das Verbot der Anwendung von PSM und stickstoffhaltigen Düngemitteln werden die Insekten zusätzlich geschützt. Daneben wirkt die Maßnahme positiv auf den Bodenschutz (Erosionsschutz, Förderung der Bodenfruchtbarkeit), den Gewässerschutz (Nährstoffkonservierung, keine Anwendung von PSM und stickstoffhaltigen Düngemitteln) und die Biodiversität.		1, 2, 5
	HALM-Pheromoneinsatz im Weinbau	Die Förderung des Pheromoneinsatzes zur Traubenwicklerbekämpfung im hessischen Weinbau unterstützt eine besonders nachhaltige Landwirtschaft. Durch den weitgehenden Verzicht auf Insektizidanwendungen in den Weinbergen wird ein Beitrag zur Förderung der biologischen Vielfalt sowie zum Wasser-, Boden- und Klimaschutz geleistet.		1, 2, 5
	HALM-Erhaltung des Weinbaus in Steillagen	Das Förderprogramm zur Erhaltung des Weinbaus in Steillagen unterstützt eine besonders nachhaltige Landwirtschaft. Zielsetzung		1, 2, 5

		<p>ist es insbesondere, eine umweltschonende Bewirtschaftung der bestockten Steillagen- und Terrassenweinberge innerhalb der hessischen Weinanbaugebiete sicherzustellen und diese Standorte als besondere Agrarökosysteme dauerhaft zu erhalten. Dies ist zentraler Bestandteil der hessischen Strategie zur Erhaltung der Kulturlandschaft sowie zur Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt. So zeigt die Maßnahme i. b. positive Auswirkungen auf die Populationsentwicklung ausgewählter Tier- und Pflanzenarten, welche die durch den Steillagenweinbau geprägten Lebensräume besetzen. Darüber hinaus wird die Intensität der Anwendung von Pflanzenschutz- und Düngemitteln gemindert und dadurch aktiv zum Schutz der Naturgüter Boden und Wasser beigetragen.</p>		
	HALM-Grünlandextensivierung	<p>Die Förderung der Grünlandextensivierung dient der Erhaltung und dem Schutz extensiver Lebensräume für Pflanzen und Tiere, darunter auch Insekten. Die extensive Bewirtschaftung leistet einen Beitrag zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität auf artenreichen Grünlandstandorten. Gleichzeitig wird durch den Verzicht auf Dünge- und Pflanzenschutzmittel der Boden sowie Grund- und Oberflächengewässer geschützt.</p>		1, 2, 5
	HALM-Bodenbrüterschutz	<p>Die Förderung des Bodenbrüterschutzes dient der Erhaltung und dem Schutz extensiver Lebensräume für Pflanzen und Tiere, darunter auch Insekten. Die extensive Bewirtschaftung</p>		1, 2, 5

		leistet einen Beitrag zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität auf artenreichen Grünlandstandorten. Durch den zeitweisen Verzicht auf Pflegemaßnahmen werden vor allem bodenbrütende Vögel geschützt, der Pflegeverzicht wirkt zusätzlich positiv auf Insekten. Gleichzeitig wird durch den Verzicht auf Dünge- und Pflanzenschutzmittel der Boden sowie Grund- und Oberflächengewässer geschützt.		
	HALM-Kennartennachweis	Die Förderung des Nachweises bestimmter Grünlandkennarten zielt auf die Erhaltung pflanzengenetisch wertvoller Grünlandstandorte ab. Artenreiches Grünland stellt einen wichtigen Lebensraum für unterschiedliche Insekten dar, die vorhandenen Blühpflanzen dienen als Nahrungsgrundlage.		1, 2, 5
	HALM-Naturschutzfachliche Sonderleistungen	Die Förderung naturschutzfachlicher Sonderleistungen zielt auf den Schutz und die Erhaltung von artenreichen Grünlandstandorten inner- und außerhalb von Schutzgebieten ab. Durch die Umsetzung von FFH-Managementplänen und unterschiedlichen Maßnahmen wird das Grünland als Lebens- und Rückzugsraum für unterschiedliche (FFH)-Pflanzen- und Tierarten – darunter auch zahlreiche Insektenarten, wie z.B. die Haarstrangwurzeule - entwickelt und erhalten.		1, 2,(3),5
	HALM-Arten- und Biotopschutz im Offenland	Die Förderung des Arten- und Biotopschutzes im Offenland zielt auf den Schutz und die Erhaltung von artenreichen Grünlandstandorten sowie für den Artenschutz bedeutenden Acker-		1, 2,(3),5

		standorten inner- und außerhalb von Schutzgebieten ab. Durch die Umsetzung von FFH-Managementplänen und Artenhilfsmaßnahmen werden Grünland und Acker als Lebens- und Rückzugsraum für unterschiedliche (FFH)-Pflanzen- und Tierarten – darunter auch zahlreiche Insektenarten, wie z.B. verschiedene Maculinea-Arten, Skabiosen-Schneckenfalter oder Sumpfschnecke – entwickelt und erhalten.		
Anlage von Demonstrationsflächen zu alternativen Energiepflanzen im Praxismaßstab	Am Landwirtschaftszentrum Eichhof (Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen) werden seit 2011 verschiedene alternative Biogaskulturen (ein- und mehrjährige Blühpflanzen, blühende Dauerkulturen (Durchwachsene Silphie), Hirse) im Praxismaßstab angebaut, geerntet und in der Biogasanlage eingesetzt. Während der Blütezeit stellen die Bestände eine interessante Nahrungsquelle (außerhalb der Blütezeiten klassischer ldw. Kulturen) dar.	Ansprache im Rahmen von Eichhof-Führungen, Erstellung von Fachartikeln, Fachvorträge Einbindung in Lehrerfortbildungen,	1, 3, 5, 9	
Gartentelefon der Hessischen Gartenakademie	Beratungen und Wissensvermittlung: zur Förderung und zum Erhalt der Vielfalt in Gärten zum Einsatz von Gegenspielern (Nützlingen) zum umweltschonenden und naturnahen Freizeitgartenbau	Beratungen zu festen Sprechzeiten telefonisch (eigene Rufnummer Gartentelefon) Informationsmaterialien, Homepage https://llh.hessen.de/pflanze/freizeitgartenbau/	2, 5, 9	
Warndienst Ackerbau, Obstbau, kontrolliert integrierter Gemüsebau, Infofax/Warndienst ökologischer Gemüsebau	Landesweite Warndiensthinweise zum Auftreten und zur Regulierung von Schaderregern an acker- und gartenbaulichen Kulturen des konventionellen und ökologischen Anbaus auf Basis		5	

		<p>von biologischen Daten aus der Schaderregerüberwachung und auf Grundlage von Prognosemodellen, Richtwerten und Schwellenwerten.</p> <p>Anwendungsbeispiele: Bekämpfung von Rapsschädlingen, Krautfäulewarnung bei Kartoffeln, Schädlings- und Krankheitsbekämpfung in Zuckerrüben, Terminierung der biologischen Maiszünslerbekämpfung mit Trichogramma-Schlupfwespen.</p> <p>Durch die Nutzung von Schwellenwerten werden pauschale Behandlungen vermieden. Der Einsatz von PSM wird erst empfohlen, wenn Schwellen überschritten wurden.</p> <p>Hinweise zum Einsatz von Bekämpfungsmaßnahmen im Sinne des integrierten Pflanzenschutzes, zur biologischen Schädlingsbekämpfung sowie des ökologischen Anbaus.</p> <p>Förderung der ordnungsgemäßen Durchführung von Maßnahmen des Pflanzenschutzes sowie zur Vermeidung des unnötigen Einsatzes von PSM.</p>		
	Feldversuche zur biologischen Schädlingsbekämpfung	Feldversuche mit Biostimulantien als mögliche Alternative zu chemischen Mitteln.		5
	Infotheken und Newsletter Pflanzenschutzipp	Aktuelle Informationen zum Pflanzenschutz im Freizeit- und Dienstleistungsbereich mit vielen nichtchemischen Lösungen und Tipps.	https://pflanzenschutzdienst.rp-giessen.de/pflanzenschutzinfothek/infothek/	5

		Auf der Homepage des Pflanzenschutzdienstes wird eine Infothek zu allen Bereichen des Freizeit- und Dienstleistungsgartenbaus geführt. Darüber hinaus erscheint während der Saison ein Newsletter (Pflanzenschutztipps) für den Nichterwerbsbereich, der kostenlos von Interessenten im Land abonniert werden kann		
Nützlingseinsatz im Gartenbau	Nützlingseinsatz gegen Schaderreger im Versuchswesen FG 32: Zielgruppe Betriebe / Unternehmen des Erwerbsgartenbaus, Studierende und Bürgerinnen und Bürger	u.a. Infoveranstaltungen, Führungen für Besuchergruppen und Studierende	5	
Azerca-Info-Fax	Hinweise zu Bienenschutz für die Produzenten von Azerca-Kulturen (Azaleen, Eriken, Callunen) im Erwerbsgartenbau	Monatliche Info-Faxe mit Kultur- und Pflanzenschutz-hinweisen	5	
Biodiversitätsberatung (Ökoaktionsplan)	Biodiversitätsberatung durch Experten des Landesbetriebs Landwirtschaft Hessen mit dem Ziel, den Erhalt und den Schutz der Biodiversität zu fördern, Beratung zur Sicherung und Steigerung der Biodiversität.		1, 5, 7	
Beratung biologischer Pflanzenschutz	Einsatz von Nützlingen in gartenbaulichen Kulturen, um den Einsatz von PSM zu reduzieren	Der Einsatz von PSM wird reduziert und kann fallweise vermieden.	5	
Pflanzenschutzberatung im Obstbau	Möglichkeiten der Einsparung von PSM	Feldbegehungen, Winterseminare, Beratungsgespräche	5	
Gesunde Sorten	Empfehlung krankheitstoleranter Sorten auf Basis von Landessortenversuchen	Homepage, Fachinformation für Beratung (FG13 LLH), Publikation in Fachzeitschrift, Feldführungen	5	
Integrierter Pflanzenschutz	Prüfung von Verfahren zur Reduktion des chem. Pflanzenschutzes durch Kombination von Sorte, anbau- und kulturtechnischen Maßnahmen	Homepage, Fachinformation für Beratung (FG13 LLH),	5	

			Publikation in Fachzeitschrift, Feldführungen	
	Arbeitskreis Biene-Pflanze	Interner LLH-Arbeitskreis, Austausch und Verzahnung von Pflanzenschutz, Pflanzenanbau und Bienenschutz mit dem Ziel ausgewogene Beratungsbeiträge zu formulieren		
	Pflanzenschutzberatung, Fortbildung und Lehrgänge zur Pflanzenschutzsachkunde in Abstimmung mit dem Pflanzenschutzdienst Hessen	Themen: Anwendung von PSM, integrierter Pflanzenschutz, Resistenzmanagement		5
	Schaderregerüberwachung	gemeinsam mit dem Pflanzenschutzdienst Hessen als fundierte Entscheidungsgrundlage zum Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel.		5
	Beratung zur Nutzung ackerbaulicher/vorbeugender Maßnahmen bei der Bekämpfung verschiedener Schaderreger.			5
	Einbindung der Lerninhalte "Nachwachsende Rohstoffe" in die Überbetriebliche Ausbildung am Landwirtschaftszentrum Eichhof (Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen)	Auszubildende im Ausbildungsberuf "Landwirt" wird Fachwissen zur Vielfalt und zu Anbaumöglichkeiten Nachwachsender Rohstoffe im Rahmen der Überbetrieblichen Ausbildung vermittelt. Schaffung von Akzeptanz für alternative Kulturen; Aufzeigen der Vorteile u.a. für den Insektenschutz.		1, 3, 5, 7
	Seminarangebote zum Insektenschutz und zur Förderung von Insekten	1. Der insektenfreundliche Garten 2. Tierische Helfer – weniger bekannte Nützlinge im Garten 3. Nisthilfen – wie funktionieren sie richtig?	Die Seminare der Hessischen Gartenakademie (Geisen-	2, 7, 9

	im Garten (Freizeitgartenbau)	4. Hinweise und Tipps für einen insekten- und wildvogelfreundlichen Garten 5. Wie kann ich Bestäuberinsekten im Garten ansiedeln? 6. Nachhaltigkeit und Biodiversität im Garten 7. Bienenfreundliche Balkon- und Terrassenpflanzen 8. Anlage und Pflege von Blumenwiesen und Co. 9. Wildobst im Garten	heim und Kassel) sind 4-stündig oder 8-stündig, Informationsskripte inklusive. Seminarthemen zum Insektenschutz werden in den Ausbildungsmodulen der Fachwarteschulungen und der Fachberatergrundausbildungen vermittelt. Fachwarte und Fachberater werden u.a. von der Gartenakademie zu aktuellen Themen im Insektenschutz informiert und fortgebildet.	
	Projekt "Klimawandel, Schaderreger, Artenrückgang – Herausforderungen für das Öffentliche und Private Grün"	Befragungen, Recherchen und Auswertungen zu klimarelevanten Herausforderungen u.a. zu Maßnahmen, um den Artenrückgang (Insekten) entgegenzuwirken (bspw. Pflanzkonzepte). In Zusammenarbeit mit Institutionen der Stadtentwicklung und des öffentlichen Grüns sowie Verbänden des privaten Grüns.	Flyer, Broschüren, Seminare, Vorträge und Schulungen, Homepage, Vermittlung von Fachwissen	2, 5, 7, 9
	Anwendungsverbot von Pflanzenschutzmitteln	Regelung eines Verbots der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im Gewässerrandstreifen im Hessischen Wassergesetz	Änderung erfolgte 2018	5
	Maßnahmen zum Grundwasserschutz	Fortführung der gewässerschutz-orientierten landwirtschaftlichen Beratung Ausweisung von Wasserschutzgebieten		5
Mecklenburg-Vorpommern	Agrarumweltmaßnahmen	Siehe auch Einzelmaßnahmen gemäß Handlungsfeld 1		1, 3, 5
	Konzept „Erhaltung und Entwicklung der Biologischen Vielfalt“	Diverse Ziel- und Maßnahmenbeschreibungen, welche auch mit positiven Wirkungen für Insekten einhergehen		1, 2, 3, 5, 7, 8, 9

Niedersachsen	ELER-„PFEIL“ 2014-2020: AUKM	<p>Im Rahmen der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen AUKM werden landwirtschaftliche Betriebe dabei unterstützt, einen Beitrag zum Klimaschutz, zur Sicherung der biologischen Vielfalt sowie zur Verringerung der Dünge- und Pflanzenschutzmitteleinträge leisten. Damit sind diese Maßnahmen ein zentrales Instrument zur Erreichung von Umweltzielen der europäischen Agrarpolitik sowie zur Umsetzung der Natura 2000-Ziel.</p> <p>Förderung u.a. ein- und mehrjähriger Blüh- und Schonstreifen und –flächen, sowie Maßnahmen auf Dauergrünland sowie besonderer Biotoptypen (z.B. montane Wiesen, Magerrasen, Sand- und Moorheiden).</p>		1, 5
Nordrhein-Westfalen	Expertenworkshop „Rückgang der Biodiversität – welche Rolle spielt der Pflanzenschutz?“	Der Fokus der Veranstaltung liegt auf den direkten und indirekten Wirkungen des chemischen Pflanzenschutzes auf die Agrarlandschaft. Es soll aber auch ein Überblick über andere Ursachen für den Rückgang gegeben werden. Die Kernfrage, die beantwortet werden soll ist, den tatsächlichen Einfluss des Pflanzenschutzes an der Situation des Biodiversitätsverlust zu bestimmen und die Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation aufzuzeigen.	Am 26.06.2018: Veranstalter: Forschungsnetzwerk NRW-Agrar in Zusammenarbeit mit dem Lehr- und Forschungsschwerpunkt „Umweltverträgliche und Standortgerechte Landwirtschaft“; gefördert durch das MULNV NRW.	7, 9
	Ökologische Vorrangflächen („Greening“)	Seit Januar 2018 ist der Pflanzenschutzmitteleinsatz auf allen ökologischen Vorrangflächen verboten.		1

	Förderung von Agrarumweltmaßnahmen, Vertragsnaturschutz und Ökolandbau			1
	Landesliegenschaften	Auf landeseigenen Flächen werden die Nutzungen weitgehend extensiviert, um die biologische Vielfalt der Flächen zu erhöhen. Dies dient gleichzeitig auch der Vergrößerung der Nahrungsbasis für pollensammelnde Insekten.		
Rheinland-Pfalz				
Saarland	Aufruf zum Verzicht auf alle Pestizide sowohl auf Kultur- wie auf Nicht-Kulturland insbesondere auf öffentlichen Flächen	Ziel ist der Verzicht von Pestiziden auf öffentlichen Flächen im Saarland. Der Saarpfalz-Kreis im Saarland verzichtet ab sofort (ab März 2019) auf den Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden auf seinen kreiseigenen Flächen. Der Stadtverband Saarbrücken, der Kreis Saarlouis und Merzig verzichten auf Pestizide sowohl auf Kultur- wie auf Nicht-Kulturland.	Aus Entwurf APIS	
Sachsen	Handlungskonzept „Insektenvielfalt im Freistaat Sachsen“	Planung und Umsetzung von insektenfördernden Maßnahmen		1, 2, 3, 5, 6, 7, 8, 9
	Agrarumweltmaßnahmen (RL AUK/2015)	Bei den meisten biodiversitätsbezogenen Fördervorhaben auf Grünland gemäß RL AUK/2015 (konkret GL.2a-h, GL.3, GL.4a-b, GL.5a-d) sowie auf Ackerland gemäß RL AUK/2015 (konkret AL.5a-b, AL.5c-d, AL6a-b, AL.7) ist der PSM-Einsatz grundsätzlich ausgeschlossen.		1, 5, 8
	Richtlinie Natürliches Erbe – RL NE/2014 (ELER)	Naturschutzqualifizierung von Landnutzern, Sensibilisierung von Landnutzern zum verantwortungsvollen Umgang mit Pflanzenschutzmitteln bzw. Verzicht		

	Ökologischer Biologischer Landbau (RL ÖBL/2015)	generell Verzicht auf Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln		1, 5, 8
	Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte als Bestandteil der WRRL-Maßnahmenprogramme	Maßnahmen zur Reduzierung der Einträge von Pflanzenschutzmitteln aus der Landwirtschaft, Maßnahmen zur Reduzierung des Eintrags von PSM. Hier: konkrete Maßnahmen wie z.B. Förderung von Ausbringtechnik, Ausbringverbote, Beratungsmaßnahmen	Umsetzungsprogramm für den Zeitraum 2016-2021	5
Sachsen-Anhalt				
Schleswig-Holstein				
Thüringen				

5. Einträge von Nähr- und Schadstoffen in Böden und Gewässer reduzieren

Bundesland	Maßnahme	Details	Bemerkungen	weitere Handlungsfelder
Baden-Württemberg	Agrarumweltmaßnahme FAKT (Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl)	Förderung der Bewirtschaftung von artenreichem Grünland mit Vorkommen von vorgegebenen Pflanzen-Kennarten als bedeutsamem und noch großflächig vorhandenem Insektenlebensraum: Verzicht auf chemisch-synthetische Produktionsmittel, Herbizidverzicht im Ackerbau, Ausbringung von Trichogramma in Mais		1, 2, 3
	Umsetzung der Moorschutzkonzeption BW	Die landesweite Moorschutzkonzeption wird derzeit in 6 Modellprojekten (3 im Offenland, 3 im Wald) im Land umgesetzt und evaluiert		1, 2, 3
	Sonderprogramm zur Stärkung der biologischen Vielfalt, Handlungsfeld: Moorschutz	Im Rahmen des Sonderprogramms zur Stärkung der biologischen Vielfalt wurde die Umsetzung der landesweiten Moorschutzkonzeption mit zusätzlich 1,5 Mio. Euro gestärkt. In der Fortsetzung des Sonderprogramms 2020/2021 stehen auch erneut Mittel für den Moorschutz bereit. Sie sind integriert in die 4,6 Mio. Euro für Maßnahmen in Schutzgebieten.	In den Jahren 2018/2019 konnten mit rund 550.000 Euro davon weitere 83 Vorhaben zusätzlich realisiert werden.	1, 2, 3
	Wassergesetz (WG)	Schutz der Gewässerrandstreifen: Außenbereich 10 m, Innenbereich 5 m (§ 29 WG); Zum Schutz vor stofflichen Einträgen und Erosion ist hier insbesondere der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln sowie ackerbauliche Nutzung, soweit diese mit einem Umbruch verbunden ist, verboten.		1, 2, 4

Bayern	Artenhilfsprogramme	Erarbeitung von Schutzmaßnahmen und deren Umsetzung, aber auch Kartierungen und Monitoring sowie Analysen zum taxonomischen und genetischen Status der Arten	Artenhilfsprogramme derzeit für Tagfalter-, Libellen- und Heuschreckenarten; 25 neue AHPs im Rahmen vom „Blüh-pakt Bayern“, insbesondere für gefährdete Insekten, geplant.	1, 2, 3, 4, 7
	Vertragsnaturschutz	Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) fördert die naturverträgliche Bewirtschaftung von Äckern, Wiesen, Weiden und Teichen. Im Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm Wald bestehen Fördermöglichkeiten für die insektenfreundliche Bewirtschaftung der Privat- und Kommunalwälder, z.B. die Erhaltung von Totholzstrukturen oder die Pflege lichter Waldbestände (z.B. Nieder- und Mittelwälder).	Vertragsnaturschutzprogramm: u.a. Düngungsbeschränkungen, Verzicht auf Pflanzenschutzmittel, angepasste Nutzung, zeitlich gestaffeltes Blütenangebot für Bestäuber. Vertragsnaturschutzprogramm Wald: Belassen von Alt- und Totholz, Schaffung lichter Waldstrukturen durch Stockhiebe, Auflichtungen etc.	1, 2, 4
	Volksbegehren Artenvielfalt und Naturschönheit „Rettet die Bienen“ mit Begleitgesetz	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau Biotopverbund in ganz Bayern entlang der Bäche, Flüsse, im Offenland und im Wald • Ausweitung des Schutzes ökologisch hochwertiger Lebensräume und Strukturen • Verankerung schonenderer Bewirtschaftungsweisen • Ausweitung der Naturschutzförderprogramme • Mehr Arten- und Umweltschutz im Siedlungsraum und an Verkehrsflächen 		

Berlin	Recycling von Phosphor aus Abwasser zu Magnesiumammoniumphosphat (MAP) durch die Berliner Wasserbetriebe	<ul style="list-style-type: none"> • Gewinnung von MAP • Patent zur gezielten Auslösung von MAP mit Magnesiumsalzen seit 2004 Vermarktung des Düngers unter dem Namen Berliner Pflanze® seit 2008		
	Oberflächenwasseraufbereitung unter Entzug von Phosphorverbindungen zur Verbesserung der Wasserqualität	<ul style="list-style-type: none"> • Oberflächenwasser-Aufbereitungsanlage Beelitzhof befreit seit 1982 Wannseewasser von Phosphorverbindungen, bevor es in die Grunewaldseenkette zur Regulierung des Wasserstandes gepumpt wird Oberflächenwasser-Aufbereitungsanlage Tegel reinigt seit 1985 Zufluss z. Tegeler See	Wasserqualität begünstigt auch Wasserbewohnende Insekten und -larven.	
Brandenburg	Förderung diverser Vertragsnaturschutzmaßnahmen mit dem Schwerpunkt „Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Landwirtschaft verbundenen Ökosysteme“	Darunter spezielle VN-Maßnahmen für einzelne FFH-Insektenarten (Ameisenbläulinge, Goldener Scheckenfalter) mit dem Schwerpunkt FFH-Gebiete	jährlich 1,6 Mio. €	1, 4
	Weitere Förderansätze AUKM	AUKM-Förderkulissen Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling sowie FFH-Lebensraumtypen und Biotopschutz (Grünland): extensive Nutzung durch Düngeverzicht, späte Mahd bzw. Beweidung	2014-2020: 83 Mio. € Gesamtförderung (ohne Differenzierung Förderkulisse)	1
	Insektenschutzprogramm der Landesregierung	Erarbeitung eines umfassenden Maßnahmenkataloges für den Insektenschutz unter wissenschaftlicher Begleitung bis Mitte 2020		1 - 9

Bremen	Förderung des Ökologischen Landbaus im Rahmen des Programms PFEIL 2014 – 2020		2014 – 20: ca. 2.717.408 €	1, 3, 4
	Schutzgebietsverordnungen	Begrenzung Düngegaben		4
Hamburg				
Hessen	Maßnahmen zur Förderung der Insektenvielfalt in Projekten der Hessischen Landgesellschaft (HLG)	Diverse Projekte, standortangepasste Maßnahmen	Insekten profitieren	1, 2, 3, 4, 9
	Schutzgebietsmanagement in Natura 2000-Gebieten und anderen Schutzgebieten	Förderung unterschiedlicher Lebensräume, die zahlreichen Insekten als Lebensraum dienen	Insekten profitieren	1, 2, 3, 4, 7, 8
	HALM - Ökolandbau	Der ökologische Landbau geht mit einer geringeren Erosionsgefährdung einher, da Öko-Betriebe zur Steigerung der Bodenfruchtbarkeit häufig Zwischenfrüchte anbauen. Ökologische Landbaumethoden fördern zudem die Humusbildung und das Bodenleben. Zudem kann sich der Verzicht von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln (PSM) sowie mineralischem Dünger positiv auf Pflanzen mit Blühaspekt auswirken, welche eine Nahrungsgrundlage für Insekten darstellt.		1, 2, 4
	HALM-Vielfältige Kulturen im Ackerbau	Die Förderung des Anbaus vielfältiger Kulturen zielt auf eine Verbesserung der Humusbilanz		1, 2, 4

		und erhöht die Bodenfruchtbarkeit. Insbesondere von dem vorgeschriebenen Mindestanteil an Leguminosen – als humusaufbauende Fruchtarten – werden positive Effekte erwartet. Das Programm leistet einen wichtigen Beitrag zum Klima- und Bodenschutz und kann durch weiter gestellte Fruchtfolgen zur Reduzierung der Pflanzenschutzmittelanwendungen beitragen. Die blühenden Leguminosen bieten zusätzlich eine Nahrungsgrundlage für Insekten.		
	HALM-Beibehaltung von Zwischenfrüchten über den Winter	Die Förderung der Beibehaltung von Zwischenfrüchten dient besonders durch die Einsaat von bienengerechten Zwischenfrucht-Mischungen als Nahrungsgrundlage für Insekten. Daneben wirken Zwischenfrüchte positiv auf den Bodenschutz (Erosionsschutz, Förderung der Bodenfruchtbarkeit), den Gewässerschutz (Nährstoffkonservierung) und den Klimaschutz. Außerdem ist die Anwendung von chemisch-synthetischen PSM zur Beseitigung der Zwischenfrucht verboten.		1, 2, 4
	HALM-Einjährige Blühstreifen/-flächen	Die Förderung von einjährigen Blühstreifen/-flächen dient besonders durch die Einsaat von insektenfreundlichen Blühmischungen als Nahrungsgrundlage für Insekten. Außerdem stellen Blühflächen Lebensräume insb. für die Überwinterung dar. Durch das Verbot der Anwendung von PSM werden die Insekten zusätzlich geschützt. Daneben wirkt die Maßnahme positiv auf den Bodenschutz (Erosionsschutz, Förderung der Bodenfruchtbarkeit) und den Gewäs-		1, 2, 4

		serschutz (Nährstoffkonservierung, keine Anwendung von PSM und stickstoffhaltigen Düngemitteln).		
	HALM-Mehrjährige Blühstreifen/-Flächen	Die Förderung von einjährigen Blühstreifen/-flächen dient besonders durch die Einsaat von insektenfreundlichen Blümmischungen als Nahrungsgrundlage für Insekten. Außerdem stellen Blühflächen Lebensräume insb. für die Überwinterung dar. Durch das Verbot der Anwendung von PSM werden die Insekten zusätzlich geschützt. Dadurch das die Flächen bis zu fünf Jahre nicht neu eingesät werden können sich ökologisch hochwertige Habitate für Insekten entwickeln. Daneben wirkt die Maßnahme positiv auf den Bodenschutz (Erosionsschutz, Förderung der Bodenfruchtbarkeit) und den Gewässerschutz (Nährstoffkonservierung, keine Anwendung von PSM und stickstoffhaltigen Düngemitteln).		1, 2, 4
	HALM-Gewässer-/Erosionsschutzstreifen	Die Förderung von Gewässer- und Erosionsschutzstreifen dient besonders durch den Verzicht auf PSM und stickstoffhaltigen Düngemitteln dem Insektenschutz. Durch die gräserbetonte Einsaat entlang von Gewässern oder auf erosionsgefährdeten Flächen entstehen Strukturelemente, die als Rückzugsort dienen. Zentral ist jedoch die positive Wirkung der Maßnahme auf den Bodenschutz (Erosionsschutz, Förderung der Bodenfruchtbarkeit) sowie den Grund- und Oberflächenwasserschutz (Verhinderung		1, 2, 4

		des Eintrags von erodiertem Sediment, Nährstoffkonservierung, keine Anwendung von PSM und stickstoffhaltigen Düngemitteln).		
	HALM-Ackerrandstreifen	Die Förderung von Ackerrandstreifen dient besonders durch die blühende Segetalflora als Nahrungsgrundlage für Insekten. Durch das Verbot der Anwendung von PSM und stickstoffhaltigen Düngemitteln werden die Insekten zusätzlich geschützt. Daneben wirkt die Maßnahme positiv auf den Bodenschutz (Erosionsschutz, Förderung der Bodenfruchtbarkeit), den Gewässerschutz (Nährstoffkonservierung, keine Anwendung von PSM und stickstoffhaltigen Düngemitteln) und die Biodiversität.		1, 2, 4
	HALM-Ackerwildkrautflächen	Die Förderung von Ackerrandstreifen dient besonders durch die blühende Segetalflora als Nahrungsgrundlage für Insekten. Durch das Verbot der Anwendung von PSM und stickstoffhaltigen Düngemitteln werden die Insekten zusätzlich geschützt. Daneben wirkt die Maßnahme positiv auf den Bodenschutz (Erosionsschutz, Förderung der Bodenfruchtbarkeit), den Gewässerschutz (Nährstoffkonservierung, keine Anwendung von PSM und stickstoffhaltigen Düngemitteln) und die Biodiversität.		1, 2, 4
	HALM-Pheromoneinsatz im Weinbau	Die Förderung des Pheromoneinsatzes zur Traubenwicklerbekämpfung im hessischen Weinbau unterstützt eine besonders nachhaltige Landbewirtschaftung. Durch den weitgehenden Verzicht auf Insektizidanwendungen in den Weinbergen wird ein Beitrag zur Förderung der		1, 2, 4

		biologischen Vielfalt sowie zum Wasser-, Boden- und Klimaschutz geleistet.		
	HALM-Erhaltung des Weinbaus in Steillagen	Das Förderprogramm zur Erhaltung des Weinbaus in Steillagen unterstützt eine besonders nachhaltige Landwirtschaft. Zielsetzung ist es insbesondere, eine umweltschonende Bewirtschaftung der bestockten Steillagen- und Terrassenweinberge innerhalb der hessischen Weinanbaugebiete sicherzustellen und diese Standorte als besondere Agrarökosysteme dauerhaft zu erhalten. Dies ist zentraler Bestandteil der hessischen Strategie zur Erhaltung der Kulturlandschaft sowie zur Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt. So zeigt die Maßnahme i. b. positive Auswirkungen auf die Populationsentwicklung ausgewählter Tier- und Pflanzenarten, welche die durch den Steillagenweinbau geprägten Lebensräume besetzen. Darüber hinaus wird die Intensität der Anwendung von Pflanzenschutz- und Düngemitteln gemindert und dadurch aktiv zum Schutz der Naturgüter Boden und Wasser beigetragen.		1, 2, 4
	HALM-Grünlandextensivierung	Die Förderung der Grünlandextensivierung dient der Erhaltung und dem Schutz extensiver Lebensräume für Pflanzen und Tiere, darunter auch Insekten. Die extensive Bewirtschaftung leistet einen Beitrag zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität auf artenreichen Grünlandstandorten. Gleichzeitig wird durch den Verzicht auf Dünge- und Pflanzenschutzmittel der		1, 2, 4

		Boden sowie Grund- und Oberflächengewässer geschützt.		
	HALM-Bodenbrüterschutz	Die Förderung des Bodenbrüterschutzes dient der Erhaltung und dem Schutz extensiver Lebensräume für Pflanzen und Tiere, darunter auch Insekten. Die extensive Bewirtschaftung leistet einen Beitrag zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität auf artenreichen Grünlandstandorten. Durch den zeitweisen Verzicht auf Pflegemaßnahmen werden vor allem bodenbrütende Vögel geschützt, der Pflegeverzicht wirkt zusätzlich positiv auf Insekten. Gleichzeitig wird durch den Verzicht auf Dünge- und Pflanzenschutzmittel der Boden sowie Grund- und Oberflächengewässer geschützt.		1, 2, 4
	HALM-Kennartennachweis	Die Förderung des Nachweises bestimmter Grünlandkennarten zielt auf die Erhaltung pflanzengenetisch wertvoller Grünlandstandorte ab. Artenreiches Grünland stellt einen wichtigen Lebensraum für unterschiedliche Insekten dar, die vorhandenen Blühpflanzen dienen als Nahrungsgrundlage.		1, 2, 4
	HALM-Naturschutzfachliche Sonderleistungen	Die Förderung naturschutzfachlicher Sonderleistungen zielt auf den Schutz und die Erhaltung von artenreichen Grünlandstandorten inner- und außerhalb von Schutzgebieten ab. Durch die Umsetzung von FFH-Managementplänen und unterschiedlichen Maßnahmen wird das Grünland als Lebens- und Rückzugsraum für unterschiedliche (FFH)-Pflanzen- und Tierarten – darunter auch zahlreiche Insektenarten, wie z.B.		1, 2,(3),4

		die Haarstrangwurzeleule - entwickelt und erhalten.		
	HALM-Arten- und Biotopschutz im Offenland	Die Förderung des Arten- und Biotopschutzes im Offenland zielt auf den Schutz und die Erhaltung von artenreichen Grünlandstandorten sowie für den Artenschutz bedeutenden Ackerstandorten inner- und außerhalb von Schutzgebieten ab. Durch die Umsetzung von FFH-Managementplänen und Artenhilfsmaßnahmen werden Grünland und Acker als Lebens- und Rückzugsraum für unterschiedliche (FFH)-Pflanzen- und Tierarten – darunter auch zahlreiche Insektenarten, wie z.B. verschiedene Maculinea-Arten, Skabiosen-Scheckenfalter oder Sumpfheuschrecke – entwickelt und erhalten.		1, 2,(3),4
	Anlage von Demonstrationsflächen zu alternativen Energiepflanzen im Praxismaßstab	Am Landwirtschaftszentrum Eichhof (Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen) werden seit 2011 verschiedene alternative Biogaskulturen (ein- und mehrjährige Blühpflanzen, blühende Dauerkulturen (Durchwachsene Silphie), Hirse) im Praxismaßstab angebaut, geerntet und in der Biogasanlage eingesetzt. Während der Blütezeit stellen die Bestände eine interessante Nahrungsquelle (außerhalb der Blütezeiten klassischer ldw. Kulturen) dar.	Ansprache im Rahmen von Eichhof-Führungen, Erstellung von Fachartikeln, Fachvorträge Einbindung in Lehrerfortbildungen,	1, 3, 4, 9
	Gartentelefon der Hessischen Gartenakademie	Beratungen und Wissensvermittlung: zur Förderung und zum Erhalt der Vielfalt in Gärten zum Einsatz von Gegenspielern (Nützlingen) zum umweltschonenen und naturnahen Freizeitgartenbau	Beratungen zu festen Sprechzeiten telefonisch (eigene Rufnummer Gartentelefon) Informationsmaterialien, Homepage	2, 4, 9

			https://lh.hessen.de/pflanze/freizeitgartenbau/	
	<p>Warndienst Ackerbau, Obstbau, kontrolliert integrierter Gemüsebau, Infofax/Warndienst ökologischer Gemüsebau</p>	<p>Landesweite Warndiensthinweise zum Auftreten und zur Regulierung von Schaderegern an acker- und gartenbaulichen Kulturen des konventionellen und ökologischen Anbaus auf Basis von biologischen Daten aus der Schaderegereüberwachung und auf Grundlage von Prognosemodellen, Richtwerten und Schwellenwerten.</p> <p>Anwendungsbeispiele: Bekämpfung von Rapsschädlingen, Krautfäulewarnung bei Kartoffeln, Schädlings- und Krankheitsbekämpfung in Zuckerrüben, Terminierung der biologischen Maiszünslerbekämpfung mit Trichogramma-Schlupfwespen.</p> <p>Durch die Nutzung von Schwellenwerten werden pauschale Behandlungen vermieden. Der Einsatz von PSM wird erst empfohlen, wenn Schwellen überschritten wurden.</p> <p>Hinweise zum Einsatz von Bekämpfungsmaßnahmen im Sinne des integrierten Pflanzenschutzes, zur biologischen Schädlingsbekämpfung sowie des ökologischen Anbaus.</p> <p>Förderung der ordnungsgemäßen Durchführung von Maßnahmen des Pflanzenschutzes sowie zur Vermeidung des unnötigen Einsatzes von PSM.</p>		4

Feldversuche zur biologischen Schädlingsbekämpfung	Feldversuche mit Biostimulantien als mögliche Alternative zu chemischen Mitteln.		4
Infotheken und Newsletter Pflanzenschutzipp	Aktuelle Informationen zum Pflanzenschutz im Freizeit- und Dienstleistungsbereich mit vielen nichtchemischen Lösungen und Tipps. Auf der Homepage des Pflanzenschutzdienstes wird eine Infothek zu allen Bereichen des Freizeit- und Dienstleistungsgartenbaus geführt. Darüber hinaus erscheint während der Saison ein Newsletter (Pflanzenschutzipp) für den Nichterwerbsbereich, der kostenlos von Interessenten im Land abonniert werden kann	https://pflanzenschutzdienst.rp-giessen.de/pflanzenschutzinfothek/infothek/	4
Nützlingseinsatz im Gartenbau	Nützlingseinsatz gegen Schaderreger im Versuchswesen FG 32: Zielgruppe Betriebe / Unternehmen des Erwerbsgartenbaus, Studierende und Bürgerinnen und Bürger	u.a. Infoveranstaltungen, Führungen für Besuchergruppen und Studierende	4
Azerca-Info-Fax	Hinweise zu Bienenschutz für die Produzenten von Azerca-Kulturen (Azaleen, Eriken, Callunen) im Erwerbsgartenbau	Monatliche Info-Faxe mit Kultur- und Pflanzenschutz-hinweisen	4
Biodiversitätsberatung (Ökoaktionsplan)	Biodiversitätsberatung durch Experten des Landesbetriebs Landwirtschaft Hessen mit dem Ziel, den Erhalt und den Schutz der Biodiversität zu fördern, Beratung zur Sicherung und Steigerung der Biodiversität.		1, 4, 7
Beratung biologischer Pflanzenschutz	Einsatz von Nützlingen in gartenbaulichen Kulturen, um den Einsatz von PSM zu reduzieren	Der Einsatz von PSM wird reduziert und kann fallweise vermieden.	4
Pflanzenschutzberatung im Obstbau	Möglichkeiten der Einsparung von PSM	Feldbegehungen, Winterseminare, Beratungsgespräche	4

Gesunde Sorten	Empfehlung krankheitstoleranter Sorten auf Basis von Landessortenversuchen	Homepage, Fachinformation für Beratung (FG13 LLH), Publikation in Fachzeitschrift, Feldführungen	4
Integrierter Pflanzenschutz	Prüfung von Verfahren zur Reduktion des chem. Pflanzenschutzes durch Kombination von Sorte, anbau- und kulturtechnischen Maßnahmen	Homepage, Fachinformation für Beratung (FG13 LLH), Publikation in Fachzeitschrift, Feldführungen	4
Pflanzenschutzberatung, Fortbildung und Lehrgänge zur Pflanzenschutzsachkunde in Abstimmung mit dem Pflanzenschutzdienst Hessen	Themen: Anwendung von PSM, integrierter Pflanzenschutz, Resistenzmanagement		4
Schaderregerüberwachung	gemeinsam mit dem Pflanzenschutzdienst Hessen als fundierte Entscheidungsgrundlage zum Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel.		4
Beratung zur Nutzung ackerbaulicher/vorbeugender Maßnahmen bei der Bekämpfung verschiedener Schaderreger.			4
Informationen auf der Homepage des hessischen Pflanzenschutzdienstes	Es werden Informationen zur Vermeidung des Eintrages von Pflanzenschutzmitteln in Gewässer bereitgestellt.	https://pflanzenschutzdienst.rp-giessen.de/pflanzenschutzinfos/fachinformationen-zum-gewaesserschutz/	
Broschüre "Pflanzenschutz? Aber Sicher!"	Diese Broschüre wurde vom hessischen Pflanzenschutzdienst und dem Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen im Jahr 2017 erarbeitet und informiert über Möglichkeiten zur Vermeidung von Einträgen in Gewässer	https://pflanzenschutzdienst.rp-giessen.de/fileadmin/dokumente/warn-	

			dienst/saison_2017/broschueren_merkblaetter/pflanzenschutz-aber_sicher.pdf	
	Förderung Körnerleguminosenanbau	Empfehlung von Körnerleguminosenarten und -sorten auf Basis von Landessortenversuchen	Homepage, Fachinformation für Beratung (FG13 LLH), Publikation in Fachzeitschrift, Feldführungen	
	Ein- und mehrjährige Stickstoffversuche	Ermittlung der optimalen Stickstoffmenge zu Versorgung von Winterweizen, Wintergerste, Winterraps und Zuckerrüben unter Berücksichtigung der Vermeidung von Bilanzüberschüssen. Nutzung zur Entwicklung von standortangepassten, grundwasserschonenden Düngestrategien.	Feldversuche werden über Hessen verteilt durchgeführt und sollen die wichtigsten Anbauregionen wiedergeben. Homepage, Fachinformation für Beratung (FG13 LLH), Publikation in Fachzeitschrift, Feldführungen	
	Extensivierungsversuch Niederlistingen	Seit über 25 Jahren wird in dem Extensivierungsversuch 10 Varianten werden unterschiedliche Düngungs- und Pflanzenschutzintensität miteinander verglichen, um die Wirkung der Extensivierung auf verschiedene Parameter abschätzen zu können.	N-Düngungsstufen: 0 %, 50 %, 75 % 100 % und 125 % Pflanzenschutz: nur Herbizide keine Fungizide oder Insektizide, nach Bedarf, Fungizide, Insektizide und Herbizide Fachinformation für Beratung (FG13 LLH), Publikation in Fachzeitschriften	
	Demonstrationsanlagen auf landwirtschaftlichen Betrieben und 2 Modellbetrieben zum Thema Gewässerschutz.			

	Exaktversuchswesen zum Thema Gewässerschutz	u.a. im Rahmen des Projektes "Gärreste"		
	Beratungsaktivitäten zum Gewässerschutz	<p>z.B. Feldtage, Frühjahrs- und Herbstberatungsempfehlungen, Vortragsveranstaltungen, Beratungsfaxe, kostenloser Wasserahmenrichtlinie-Newsletter, Broschüre Zwischenfruchtleitfaden; Erstellung und Aktualisierung des Leitfadens für Gewässerschutzberatung für Hessen zusammen mit weiteren Akteuren, Austauschveranstaltungen mit allen Akteuren der Gewässerschutzberatung in Hessen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung zur erosionsmindernden/pfluglosen Bodenbearbeitung oder Direktsaat mit geringem/keinem Oberflächenabfluss von Äckern in Oberflächengewässer. • Beratung zu innovativen Techniken (Düsentchnik, GPS-gestützte Applikation etc.) bei der Pflanzenschutzausbringung. • Möglichkeiten/Grenzen der mechanischen Unkrautkontrolle. 		
	Online-Rechner zur gewässerschutzorientierten Stickstoff-Bedarfsanalyse angepasst an die aktuelle Novellierung der Düngerverordnung.			
	Regelmäßige Präsentationen zum Thema Gewässerschutz an den			

	hessischen Berufsschulen und Fachschulen für Agrarwirtschaft.			
	Einbindung der Lerninhalte "Nachwachsende Rohstoffe" in die Überbetriebliche Ausbildung am Landwirtschaftszentrum Eichhof (Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen)	Auszubildende im Ausbildungsberuf "Landwirt" wird Fachwissen zur Vielfalt und zu Anbaumöglichkeiten Nachwachsender Rohstoffe im Rahmen der Überbetrieblichen Ausbildung vermittelt. Schaffung von Akzeptanz für alternative Kulturen; Aufzeigen der Vorteile u.a. für den Insektenschutz.		1, 3, 4, 7
	Anwendungsverbot von Düngemitteln	Regelung eines Verbots der Anwendung von Düngemitteln im Gewässerrandstreifen im Hessischen Wassergesetz	Anwendungsverbot von Düngemitteln	
	Umsetzung Programm zur Phosphorelimination auf Kläranlage	Reduktion der Einträge von Phosphor aus Kläranlagen, damit verbesserte Lebensbedingungen für wassergebundene Insekten	Umsetzung Programm zur Phosphorelimination auf Kläranlage	
	Umsetzung Spurenstoffstrategie Hessisches Ried	Reduktion von Spurenstoffeinträgen in die Oberflächengewässer in Südhessen zur Verbesserung der Gewässergüte. Die Gewässergüte ist ein entscheidender Faktor für die Eignung von Gewässern als Lebensraum für Insekten. Umsetzung u.a. durch die Errichtung der vierten Reinigungsstufe auf Kläranlagen sowie Maßnahmen zur Reduktion an der Quelle bzw. bei der Anwendung.	Umsetzung Spurenstoffstrategie Hessisches Ried	
	Maßnahmen zum Grundwasserschutz	Fortführung der gewässerschutz-orientierten landwirtschaftlichen Beratung Ausweisung von Wasserschutzgebieten		
Mecklenburg-Vorpommern	Gewässerrandstreifen	Wiedereinführung Gewässerrandstreifen geplant		
	Agrarumweltmaßnahmen	Siehe auch Einzelmaßnahmen gemäß Handlungsfeld 1		1, 3, 4,

	Konzept „Erhaltung und Entwicklung der Biodiversität“	Diverse Ziel- und Maßnahmenbeschreibungen, welche auch mit positiven Wirkungen für Insekten einhergehen		1, 2, 3, 4, 7, 8, 9
Niedersachsen	ELER-„PFEIL“ 2014-2020: AUKM	<p>Im Rahmen der AUKM werden landwirtschaftliche Betriebe dabei unterstützt, einen Beitrag zum Klimaschutz, zur Sicherung der biologischen Vielfalt sowie zur Verringerung der Dünge- und Pflanzenschutzmitteleinträge zu leisten. Damit sind diese Maßnahmen ein zentrales Instrument zur Erreichung von Umweltzielen der europäischen Agrarpolitik sowie zur Umsetzung der Natura 2000-Ziele.</p> <p>Förderung u.a. ein- und mehrjähriger Blüh- und Schonstreifen und –flächen, Maßnahmen auf Dauergrünland sowie besonderer Biotoptypen (z.B. montane Wiesen, Magerrasen, Sand- und Moorheiden)</p>		1
Nordrhein-Westfalen	Anlage von Uferrand- oder Erosionsschutzstreifen (AUM)	Auf landwirtschaftlichen Flächen angelegte Uferrandstreifen dienen als Puffer v.a. dem Schutz von Oberflächengewässern vor stofflichen Einträgen (u.a. Bodenpartikel, Nährstoffe, Pflanzenschutzmittel). Ergänzt werden die Uferrandstreifen durch die Anlage von Erosionsschutzstreifen, sodass auch aus umliegenden Flächen mit Erosionsrisiko der oberflächige Abfluss und Abtrag wirksam vermindert werden kann.		1
	Anlage von Zwischenfrüchten (AUM)	Flächen, die mit Zwischenfrüchten über den Winter begrünt werden, oder Untersaaten, die nach der Ernte der Deckfrucht über Herbst und Winter beibehalten werden, sind in der Lage, Stickstoff im Aufwuchs zu binden und so vor der		1

		Auswaschung ins Grundwasser zu bewahren. Die gewässerschutzbezogenen Verpflichtungen stellen einen wichtigen Beitrag zum Grundwasserschutz sicher.		
	Anbau vielfältiger Kulturen im Ackerbau (AUM)	Der Anbau vielfältiger Kulturen im Ackerbau führt zu einer höheren Artenvielfalt, einem vielgestaltigen Landschaftsbild und höherer Wertigkeit der Flur als Lebensraum. Der verpflichtende Anteil von Leguminosen wirkt positiv auf die Bodenfruchtbarkeit, senkt den Stickstoffdüngeraufwand, erhöht den Anteil von Blühpflanzen in der Fruchtfolge und verbessert die Nahrungsgrundlage für blütenbesuchende Insekten.		1
	Landesdüngerverordnung	u.a. abweichende Anforderungen auf nitratbelasteten Schlägen (§ 5 LDüngVO)	Verordnung über besondere Anforderungen an die Düngung vom 19.02.2019	
Rheinland-Pfalz				
Saarland				
Sachsen	„Handlungskonzept Insektenvielfalt im Freistaat Sachsen“	Planung und Umsetzung von insektenfördernden Maßnahmen		1, 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9
	Agrarumweltmaßnahmen (RL AUK/2015)	Bei den meisten biodiversitätsbezogenen Fördervorhaben auf Grünland gemäß RL AUK/2015 (konkret GL.2a-h, GL.3, GL.4a-b, GL.5a-d) sowie auf Ackerland gemäß RL AUK/2015 (konkret AL.5a-b, AL.5c-d, AL6a-b, AL.7) ist der PSM-Einsatz grundsätzlich ausgeschlossen.		1, 4, 8
	Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte als Bestandteil der	Maßnahmen der WRRL dienen u.a. dazu den Eintrag von Nährstoffen und Schadstoffen ins Gewässer zu reduzieren.	Umsetzungsprogramm im Zeitraum 2016 - 2021	4

WRRL-Maßnahmenprogramme			
Sächsisches Auenprogramm	Initiierung und Begleitung von regionalen Auenprojekten, Fortschreibung und schrittweise Umsetzung des sächsischen Auenprogramms einhergehend mit Positivwirkung für Insekten durch - Schutz und Verbesserung der Biodiversität durch Erhalt und Entwicklung geschützter auentypischer Lebensräume und angepasster Arten naturnaher Gewässerentwicklung mit der Verbesserung der Gewässergüte		2
Investive Naturschutzmaßnahmen zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt (Maßnahmen an Teichen sowie Anlage von Gehölzen an Gewässern)	Förderung von investiven Arten- und Biotopschutzmaßnahmen im Offenland, Gehölzmaßnahmen (Richtlinie Natürliches Erbe – RL NE/2014) darunter auch die Anlage von Hecken und Gehölzstreifen als Puffer bzw. Barriere von Stoff- und Nährstoffausträgen		1, 2, 8, 9
Richtlinie Teichwirtschaft und Naturschutz (RL TWN/2015)	naturschutzgerechte Bewirtschaftung von Teichen mit Einschränkungen in Bezug auf Fischbesatz, Düngung und Kalkung (Vorhaben T3a, T3b der RL TWN/2015) mit Positivwirkung für wassergebundene Insekten		2, 8
Ökologischer Biologischer Landbau (RL ÖBL/2015)	generell Verzicht auf Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln		1, 4, 8
Naturschutzgroßprojekt „Bergwiesen im Osterzgebirge“	Erhaltung, Wiederherstellung und Entwicklung der Wiesen- und Steinrückenlandschaft der osterzgebirgischen Kulturlandschaft (dabei auch Erhaltung der Populationen von Insekten)		1, 2, 5

Sachsen- Anhalt				
Schleswig- Holstein				
Thüringen				

6. Lichtverschmutzung reduzieren				
Bundesland	Maßnahme	Details	Bemerkungen	weitere Handlungsfelder
Baden-Württemberg	Sonderprogramm zur Stärkung der biologischen Vielfalt, zukünftiger Handlungsschwerpunkt: Biodiversität in Schutzgebieten (geplant)	Bei einer Fortführung des Sonderprogramms in den Jahren 2020/2021 soll 2020 ein Pilotvorhaben zur Reduktion von Lichtverschmutzung in Naturschutzgebieten realisiert werden und im Jahr 2021 in die Umsetzung gehen	Maßnahmen zum Schutz von Insekten gegen Lichtwirkungen in verschiedenen Kommunen bereits über Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 20 und 24 BauGB umgesetzt.	3, 9
Bayern	Leitfaden Lichtverschmutzung	Erarbeitung eines fundierten Leitfadens zur Reduzierung der Lichtverschmutzung in Bayern (nach Beschluss des Bayerischen Landtags)	Zeitnahe Erarbeitung auf Grund des Landtagsbeschlusses	
	Volksbegehren Artenvielfalt und Naturschönheit „Rettet die Bienen“ mit Begleitgesetz	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau Biotopverbund in ganz Bayern entlang der Bäche, Flüsse, im Offenland und im Wald • Ausweitung des Schutzes ökologisch hochwertiger Lebensräume und Strukturen • Verankerung schonenderer Bewirtschaftungsweisen • Ausweitung der Naturschutzförderprogramme • Mehr Arten- und Umweltschutz im Siedlungsraum und an Verkehrsflächen 		
Berlin	Insektenfreundliche Beleuchtung am Kienbergpark und Wolkenhain	<ul style="list-style-type: none"> • LEDs ohne Blauanteil im Farbspektrum • mit Tageslichtsensoren • angepasster Betrieb (Abschaltung bei Vogelzug und hoher Insektenaktivität) 		

Brandenburg	Insektenschutzprogramm der Landesregierung	Erarbeitung eines umfassenden Maßnahmenkataloges für den Insektenschutz unter wissenschaftlicher Begleitung bis Mitte 2020		1 - 9
Bremen	Berücksichtigung von blüten- und strukturreichen Habitaten bei kompensationsmaßnahmen bzw. Insektenschutz zur Verminderung von Eingriffsfolgen	z. B. insektenfreundliche Beleuchtung		
	Umrüstungsmaßnahmen der Straßenbeleuchtung auf LED			
Hamburg				
Hessen	Information von Gewerbe, Kommunen und Privatleuten	Handlungsempfehlungen zur Vermeidung von Lichtverschmutzung mit expliziten Fokus auf den Insektenschutz	Informationsbroschüre https://umwelt.hessen.de/sites/default/files/media/hmuelv/broschuere_nachhaltige_aussenbeleuchtung_16.1.pdf und https://biologischevielfalt.hessen.de/de/Lichtverschmutzung.html	
Mecklenburg-Vorpommern	Förderung der Umstellung von Straßenbeleuchtungen auf LED	Eine Förderung ist nur beim Einsatz von insektenfreundlichen Leuchtmitteln möglich		
Niedersachsen				

Nordrhein-Westfalen	Lichterlass NW	Der Erlass enthält gebietsspezifische Immissionsrichtwerte zur maximal zulässigen Aufhellung und Blendung in den dunklen Stunden des Tages. Im Anhang gibt dieser Erlass darüber hinaus Hinweise über die schädliche Einwirkung von Beleuchtungsanlagen auf Tiere – insbesondere auf Insekten und Vögel – und Vorschläge zu deren Minderung.	Gemeinsamer Runderlass des MKULNV und des MBWSW „Lichtimmissionen, Messung, Beurteilung und Verminderung“ vom 11.12.2014	
	LANUV-Broschüre „Künstliche Außenbeleuchtung“	Die Broschüre richtet sich an Mitarbeiter der Verwaltungen, interessierte Bürgerinnen und Bürger wie auch an Architekten und Planer. Für typische Beleuchtungssituationen im gewerblichen und öffentlichen Bereich nennt die Broschüre geeignete Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung störender Lichtimmissionen. Sie enthält zehn Kriterien für eine umweltschützende künstliche Außenbeleuchtung und gibt Hinweise zur optimalen Ausgestaltung von Beleuchtungsanlagen.		9
Rheinland-Pfalz				
Saarland	Projekt „Gesundes Licht für Natur und Mensch“ im Landkreis St. Wendel	Das Vorhaben will die Lichtverschmutzung im Landkreis reduzieren.		
	Kommunales Investitionsprogramm 3.0	Die Umstellung der Stadt Wadern auf LED-Technik wurde bis Ende 2018 durchgeführt. Neben der Kosteneinsparung durch den geringeren Stromverbrauch wurden die Lichtverschmutzung im oberen Halbraum abgestellt, da die Lampen	Die Kosten für die Umstellung werden zu 90 Prozent vom „Kommunalen Investitionsprogramm 3.0“ des Bundes gefördert. 80 Prozent trägt der Bund, zehn Prozent das Land	

		weder nach oben noch zur Seite Licht abstrahlen, sondern exakt dorthin, wo sie das Licht hinwerfen sollen.		
Sachsen	Handlungskonzept „Insektenvielfalt im Freistaat Sachsen“	Planung und Umsetzung von insektenfördernden Maßnahmen		1, 2, 3, 4, 5, 7, 8, 9
Sachsen-Anhalt				
Schleswig-Holstein				
Thüringen				

7. Forschung vertiefen – Wissen vermehren – Lücken schließen

Bundesland	Maßnahme	Details	Bemerkungen	weitere Handlungsfelder
Baden-Württemberg	Einrichtung eines Kompetenzzentrums für Artenvielfalt.	Getragen werden soll die Einrichtung vom Staatlichen Museum für Naturkunde Stuttgart und der Universität Hohenheim. Forschung und Lehre sollen gefördert und das Wissen einem breiten gesellschaftlichen Publikum vermittelt werden. Für die sogenannte Landeskompetenzinitiative «Integrative Taxonomie» stehen im Haushalt 2020 knapp drei und 2021 knapp zwei Millionen Euro zur Verfügung	Für die Fort- und Weiterbildung wird zudem die zum Umweltministerium gehörende Umweltakademie ausgebaut. Die Angebote richten sich an Personen in Behörden, Planungs- und Gutachterbüros und in den Landschaftserhaltungsverbänden, an Ehrenamtliche im Natur- und Umweltschutz und an Multiplikatoren der Zivilgesellschaft.	1, 2, 3, 4, 5, 6, 9
	Sonderprogramm zur Stärkung der biologischen Vielfalt: Landesweites Insektenmonitoring	Im Rahmen des Sonderprogramms zur Stärkung der biologischen Vielfalt wurde 2018 ein landesweites Insektenmonitoring gestartet, das mittelfristig sowohl quantitative als auch qualitative Trenderaussagen zu wesentlichen Insektengruppen in der genutzten Landschaft (Grünland, Acker) liefert. Gestärkt wird das Insektenmonitoring mit begleitenden Untersuchungen in Naturschutzgebieten. Das Insektenmonitoring wird auch in den Jahren 2020/2021 fortgesetzt.	Erfassung von Heuschrecken, Tagfaltern, Laufkäfern, Biomasse, Luft und Boden auf insgesamt 191 Flächen, Turnus alle 4 Jahre	1, 3

	Sonderprogramm zur Stärkung der biologischen Vielfalt, Landesweite Artenkartierung (LAK): Libellen	Im Rahmen des Sonderprogramms zur Stärkung der biologischen Vielfalt begann 2019 mit der Schutzgebietsgemeinschaft Libellen eine ehrenamtlich getragene Kartierung, um mittelfristig aktuelle Verbreitungsdaten auf Landesebene zu den heimischen Libellen zu erhalten. Das Monitoring wird auch in den Jahren 2020/2021 fortgesetzt.		1, 3
	Arten- Meldeplattform	Die Bürgerinnen und Bürger können mithilfe der Meldeplattform Fundpunkte zu folgenden Arten melden: Hirschkäfer, Gottesanbeterin, Feuersalamander, Laubfrosch, Weinbergschnecke	Das Citizen Science Projekt läuft seit 2013. Bisher konnten über 6000 plausibilisierte Fundmeldungen das Wissen um die Verbreitung der Arten erweitern.	1, 2, 3
	Artenschutzkonzept/Artenhilfskonzept	Gesamtkonzeption, Dokumentation, Erfassung der gefährdeten Arten, Erarbeitung von Vorschlägen zu Schutz- und Pflegemaßnahmen durch LUBW. Erarbeiten von Zustandsbewertungen. Die Maßnahmenumsetzung koordinieren die Referate Naturschutz und Landschaftspflege der Regierungspräsidien.	Auswahl der Arten erfolgt nach einem Fachkonzept bzw. Prioritätslisten, in denen vorrangig hochgradig gefährdete Arten der Rote Listen 0, 1 und 2 sowie auch Arten von gemeinschaftlichem Interesse enthalten sind.	1, 2, 3
	Monitoringerhebungen in den Großschutzgebieten	In den beiden Biosphärengebieten und im Nationalpark laufen Langzeituntersuchungen für bestimmte Indikatorengruppen, u.a. Laufkäfer, Holzkäfer, Schmetterlinge, Heuschrecken		1, 3
	Begleituntersuchungen zu den Offenhaltungsversuchen	Seit 44 Jahren laufen die Offenhaltungsversuche des Landes auf 14 Standorten, um die Auswirkungen unterschiedlicher Landschaftspflegemethoden (Mähen, Mulchen, Beweidung, kontrolliertes Brennen) im Vergleich zur Sukzession		1, 2, 3

		zu untersuchen. Insbesondere die Vegetationsentwicklung, Populationsdynamik und Artenvielfalt steht dabei im Fokus, wobei auch Erhebungen der Insektenfauna durchgeführt wurden.		
	Wildbienen als Kulturpflanzenbestäuber identifizieren und schützen	Ein Wildbienen-Leitfaden, als Beitrag für den Schutz gefährdeter Wildbienen und vieler weiterer Arten in Baden-Württemberg. Der Wert von kulturpflanzenspezifischen Wildbienenarten als Bestäuber in Garten und Agrarsystemen wird besonders herausgestellt.		1, 2, 3
	Weitere Projekte	<ul style="list-style-type: none"> • Mähtechnikvergleich – Auswirkungen auf Insekten • Wald-Biodiversität entlang von Nutzungsgradienten (Vergleich der Insekten-Biodiversität von Naturwaldzellen mit bewirtschafteten Wäldern bis hin zu Kahlschlägen) • Reduktion der Grünpflegekosten an Straßen bei gleichzeitiger Erhöhung der biologischen Vielfalt im Straßenbegleitgrün 		1, 2, 3
Bayern	Bericht zur Lage der Insekten in Bayern	Bericht, der die vorhandenen Informationen über die Entwicklung der bayerischen Insektenfauna sowie mögliche Ursachen für Entwicklungstrends, laufende und künftige Schutzmaßnahmen und ein geeignetes Monitoring zusammenfasst, wurde dem Bayerischen Landtag am 22.05.2018 vorgelegt.	Anforderung des Umweltausschusses des Bayerischen Landtags	
	Artenschutzkartierung, Verbreitungsatlanen und Rote Listen	Erfassung von Vorkommen und Gefährdungssituationen	Verbreitung über Bayerisches Fachinformationssystem Naturschutz	

Artenhilfsprogramme	Erarbeitung von Schutzmaßnahmen und deren Umsetzung, aber auch Kartierungen und Monitoring sowie Analysen zum taxonomischen und genetischen Status der Arten	Artenhilfsprogramme derzeit für Tagfalter-, Libellen- und Heuschreckenarten; 25 neue AHPs im Rahmen vom „Blüh-pakt Bayern“, insbesondere für gefährdete Insekten, geplant.	1, 2, 3, 4, 5
Bayerisches Artenschutz-zentrum (in Planung)	Experten sollen dort noch bestehende Wissens-lücken schließen. Neben der Forschung geht es dabei auch um die Praxis der dort gewonnenen Erkenntnisse, indem passgenaue Maßnahmen zum Artenerhalt entwickelt und umgesetzt werden.		
Diverse Programme	Barcoding Fauna Bavarica“ (Bestimmung der In-sektenarten Bayerns mittels DNA-Barcodes), Aktionsprogramm bayerische Artenvielfalt (2013/14), „Bayern summt“ (Werbung für mehr blütenreiche Lebensräume für Bienen und andere Insekten in der Stadt).		9
Förderung von Insekten-Experten	Förderung verschiedener Veranstaltungen, Schulungskurse und Bildungsangebote für an-gehende Artenkenner (interessierte Jugendliche und junge Erwachsene).		9
Entwicklung eines Moni-toringprogramms für In-sekten (geplant)	Entwicklung und Erprobung von Monitoringme-thoden für Bienen, Wildbienen und andere In-sektengruppen in zwei repräsentativen Gebie-ten.		
Volksbegehren Artenviel-falt und Naturschönheit	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau Biotopverbund in ganz Bayern ent-lang der Bäche, Flüsse, im Offenland und im Wald 		

	„Rettet die Bienen“ mit Begleitgesetz	<ul style="list-style-type: none"> • Ausweitung des Schutzes ökologisch hochwertiger Lebensräume und Strukturen • Verankerung schonenderer Bewirtschaftungsweisen • Ausweitung der Naturschutzförderprogramme • Mehr Arten- und Umweltschutz im Siedlungsraum und an Verkehrsflächen 		
Berlin	Konzept für eine Datensammlung: Grundlage für die Fortschreibung der Roten Listen und Gesamtartenlisten der Invertebraten (Arbeitstitel)	Methodenbetrachtung <ul style="list-style-type: none"> • Monitoring • Rahmenbedingungen Datensammlung • Expertenlisten Normallandschaftsquadrat im urbanen Raum	TU Berlin	
	Konkurrenz Wildbiene Honigbiene	Forschungsprojekt, Masterarbeit	TU Berlin	
	Bestäuberfreundliche Pflanzen	Anfertigung einer ausführlichen Pflanzliste	TU Berlin	
Brandenburg	Erfassungen von Verbreitung und Gefährdung einzelner Artengruppen (Libellen, Tagfalter, Heuschrecken) über Ehrenamtliche/NABU-Fachgruppen		Daueraufgabe	
	Veröffentlichungen zu diversen Spezialthemen	Verbreitungsatlas der Libellen des Landes Brandenburg (2013), Rote Liste: Libellen: (3.Fassung 2016), Die Tagfalter von Brandenburg und Berlin (2016)		

	Insektenschutzprogramm der Landesregierung	Erarbeitung eines umfassenden Maßnahmenkataloges für den Insektenschutz unter wissenschaftlicher Begleitung bis Mitte 2020		1 - 9
Bremen	Insektenkundliche Exkursionen durch BUND und Naturwissenschaftlichen Verein zu Bremen (NWV)			
Hamburg	Monitoring Tagfalter, Libellen und Heuschrecken seit 2009	Monitoring auf ausgewählten Flächen charakteristischer Habitats der verschiedenen Naturräume	15.000 € p.a	
	Insektenmonitoring Energieberg Georgswerder 2018	Monitoring auf einem rekultivierten "Müllberg" in HH-Wilhelmsburg in Zusammenarbeit mit dem CENAK Uni Hamburg	Zusammenarbeit mit dem CENAK Uni Hamburg	
	Wildbienenkartierung Hamburg seit 2016	Erstellung einer Rote Liste der gefährdeten Wildbienen Hamburgs	10.000 € an Deutsche Wildtierstiftung in Kooperation mit dem CENAK Uni Hamburg	
	Naturschutzgroßprojekt „Natürlich Hamburg!“	Erfassung Insekten und Maßnahmen zum Schutz der Insekten	140.000 €	2
Hessen	Artenhilfskonzepte für unterschiedliche Insektenarten, z.B. Helm-Azurjungfer, Moorbläuling, Große Moorjungfer	Listung unterschiedlicher Artenhilfsmaßnahmen für die jeweilige Art		1, 2, 3, 9
	Schutzgebietsmanagement in Natura 2000-Gebieten und anderen Schutzgebieten	Förderung unterschiedlicher Lebensräume, die zahlreichen Insekten als Lebensraum dienen	Insekten profitieren	1, 2, 3, 4, 5, 8

	<p>Management im Nationalpark Kellerwald-Edersee in Übereinstimmung mit (inter) nationalen Vorgaben (z.B. IUCN, Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie) dient auch dem Insekten-schutz</p>	<p>5.700 ha Wald ohne Holzentnahme (Prozess-schutz); Erhöhung des Prozessschutzanteils, Biotopver-besserung in Entwicklungszonen und Optimie-rung der Pflegezonen plus spezieller Arten-schutz (u.a. Förderung von Insektenarten, die auf die Alters- und Zerfallsphase des Waldes angewiesen sind)</p>	<p>Nationalparkplan und diverse Publikationen</p>	<p>2, 3</p>
	<p>Zoologisches Untersu-chungsprogramm in hes-sischen Naturwaldreser-vaten, Weiterentwicklung in Hinblick auf ein zoolo-gisches Biodiversitätsmo-nitoring in den Naturwald-reservaten und den Kern-flächen Naturschutz (Na-turwaldentwicklungs-flä-chen), Fokus auf das Thema Insektensterben</p>	<p>Die Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsan-stalt und die Senckenbergische Naturfor-schende Gesellschaft erforschen seit 1990 die Naturwaldreservate in Hessen (auch) in Hinblick auf die Insektenfauna (Schwerpunkt Sencken-berg). Durch das zoologische Untersuchungs-programm ist ein einmaliger Datensatz der Fauna von temperaten Buchen- und Eichenwäl-dern entstanden. Der Artenschwerpunkt liegt bei den Insekten. Die Untersuchungen sind doku-mentiert und jederzeit reproduzierbar. Zukünftig soll das zoologische Biodiversitätsmo-nitoring auch auf die Kernflächen Naturschutz (Naturwaldentwicklungsflächen) im Staatswald ausgedehnt werden. Zudem soll durch eine Wie-derholungsuntersuchung die Frage geklärt wer-den, ob es ein Insektensterben im Wald gibt.</p>	<p>Einzigartige Studie für Mittel-europa</p>	<p>2</p>
	<p>Umsetzung des For-schungskonzepts und des umfangreichen Moni-toringprogramms im Nati-onalpark Kellerwald-Edersee</p>	<p>Vertiefende Grundlageninventur, dauerhaftes Monitoring auf allen Ökosystem-Ebenen, Spezi-alforschung mit Universitäten, Fachanstalten, Experten und Ehrenamtlichen; Forschungsver-bund und Wissenstransfer liefert wertvolle Er-kenntnisse zur Artenausstattung der Insekten</p>	<p>Vgl. FREDE 2018: Jahrbuch in Hessen 17</p>	

		und ökologischen Zusammenhängen im Nationalpark Kellerwald-Edersee.		
Richtlinie für die forstliche Förderung in Hessen vom 30.04.2018 Erstaufforstung	Fördermaßnahme: A1 Neuanlage von Wald: Waldrandgestaltung			2, 8
Richtlinie für die forstliche Förderung in Hessen vom 30.04.2018 Naturnahe Waldbewirtschaftung	Fördermaßnahme: B2 Waldumbau: Waldrandgestaltung			2, 8
Richtlinie für die forstliche Förderung in Hessen	Aufnahme von Fördermaßnahmen zum Waldnaturschutz	ab 2020		2, 8
Naturschutzleitlinie für den hessischen Staatswald	Habitatbaum- und Totholzkonzept im Wald zur Schaffung von Lebensräumen; Entlassen von Waldbereichen aus der Bewirtschaftung um natürliche Dynamiken zuzulassen, dadurch Schaffung vielfältiger Lebensräume	Konsequente Umsetzung im gesamten Staatswald		1
Publikation des Informationsplakates "Im Garten Lebensraum für Insekten schaffen"	Das DIN A1-Plakat wurde anlässlich der Ausstellung und des Aktionsangebotes vom FG 36 auf dem Hessentag 2019 entwickelt und veröffentlicht. Es stellt dar und motiviert dazu, durch niedrigschwellige Maßnahmen im eigenen Garten Lebensräume für verschiedene Insekten zu bewahren bzw. zu schaffen. Das Plakat wird kostenfrei an Interessierte und Schulen herausgegeben und steht zum Download bereit.	Download unter: https://lh.hessen.de/umwelt/biorohstoffnutzung/umweltbildung/bildungsmaterialien/		2, 3, 9
Entwicklung und Einsatz der Informations- und Interaktionstafel "Der Garten – Natürlicher Lebensraum für Insektenvielfalt"	Magnettafel (Maße 2 m x 1 m) auf der verschiedene Lebensbereiche im Garten dargestellt sind und an die kleine magnetische Insekten-Sticker und Symbole (z.B. Brutstätte, Nahrungsquelle, Schutzraum) angeheftet werden können. Die	Tafel dient der Wissensvermittlung, Zielgruppe von Grundschulalter bis Senior		2, 9

		Tafel wird auf öffentlichen Veranstaltungen eingesetzt.		
	FuE-Maßnahmen zur Etablierung neuer, insektenfreundlicher Kulturen	Kooperation der Fachgebiete 35,13 und 36 des Landesbetriebs Landwirtschaft Hessen (LLH) zu Wildpflanzenmischungen, Silphie, Hirse u.a. potentieller Energieträgerpflanzen;		1
	Ökoaktionsplan, Eiweißinitiative Hessen	Unterstützung des Anbaus von Leguminosen und damit Verbesserung der Bedingungen für bestäubende Insekten.	u.a. Information über LLH-Website, Durchführung von Projekten der Bundeseiweißpflanzenstrategie zum Anbau von Soja, Erbsen, Bohnen und Feinleguminosen, Grünland AG, Heutrocknung	1
	Einsatz von Droplegtechnik	<p>Versuche zur bienenfreundlichen Droplegtechnik in Raps bei der Blütenbehandlung zur Vermeidung des Eintrags von Pflanzenschutzmitteln in Bienenstöcke.</p> <p>In Kooperation mit Landwirten werden seit 2014 Feldversuche mit Droplegdüsen zur Blütenbehandlung in Raps durchgeführt, um ihre Eignung für die landwirtschaftliche Praxis zu überprüfen. Die Ergebnisse werden in bundesweiten Zeitschriften veröffentlicht und auf nationalen und internationalen Tagungen präsentiert. Lohnunternehmer sowie Landwirte haben bereits in diese Technik investiert. Sehr guter Zuspruch seitens der Imkerschaft.</p>	<p>Hessische Ergebnisse haben zu einer Empfehlung dieser Düsen durch die UFOP im Rapsanbau geführt: https://www.ufop.de/files/6915/5980/4686/190502_Anlage_Stellungnahme_UFOP_Droplegtechnologie.pdf</p> <p>Bericht in den DLG-Mitteilungen 2018 https://www.lechler.com/fileadmin/media/fachberichte/agrar/lechler_fachbericht_agrar_dlg-mitteilungen-03-2018_dropleg-du-</p>	

			esen-entkraeffen-kritik-hin-sichtlich-bluetenspritzungen-im-raps_ddicke.pdf	
Biologische Maiszünslerbekämpfung	Feldversuche zur biologischen Schädlingsbekämpfung in Mais. In Maisfeldern wird der Wirkungsgrad von Trichogramma-Schlupfwespen im Vergleich zu chemischen Mitteln auf Maiszünsler überprüft. Die Ergebnisse werden auf Fachtagungen vorgestellt. Die Terminierung der Ausbringung via Drohne erfolgt in Zusammenarbeit mit einem Maschinenring.		Die Aktivitäten und Versuchsergebnisse haben dazu beigetragen, dass auf mehr als 1000 ha Mais in Hessen die Zünslerbekämpfung biologisch durchgeführt wird.	
Einsatz von Biostimulantien	Prüfung von Biostimulantien als mögliche Alternative zu chemischen Mitteln. Integration von biologischen Mitteln in Versuche zur Krankheitsbekämpfung in Getreide und Raps. Die Ergebnisse werden auf Fachtagungen vorgestellt und diskutiert.		Sofern Biostimulation auf Basis der Versuchsergebnisse ausreichende Wirkung attestiert werden kann, können diese als Alternative zu chemischen PSM empfohlen werden.	
Einbindung der Lerninhalte "Nachwachsende Rohstoffe" in die Überbetriebliche Ausbildung am Landwirtschaftszentrum Eichhof (Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen)	Auszubildende im Ausbildungsberuf "Landwirt" wird Fachwissen zur Vielfalt und zu Anbaumöglichkeiten Nachwachsender Rohstoffe im Rahmen der Überbetrieblichen Ausbildung vermittelt. Schaffung von Akzeptanz für alternative Kulturen; Aufzeigen der Vorteile u.a. für den Insektenschutz.			1, 3, 4, 5
Arbeitsgruppe "Blühflächen und Ackerbau" (AG Blühflächen Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen)	Interdisziplinäre Arbeitsgruppe mit dem Ziel ökologisch wertvolle und praxistaugliche Blühmischungen zu gestalten sowie Anbauempfehlungen für Blühflächen an die landwirtschaftliche Praxis zu kommunizieren. Teilnehmende sind			

		verschiedene hessische Landkreise, die Universität Gießen (Abteilung Tierökologie), der Landesverband hessischer Imker, der hessische Bauernverband sowie das Regierungspräsidium Gießen und der Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen.		
	Seminarangebote zum Insektenschutz und zur Förderung von Insekten im Garten (Freizeitgartenbau)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der insektenfreundliche Garten 2. Tierische Helfer – weniger bekannte Nützlinge im Garten 3. Nisthilfen – wie funktionieren sie richtig? 4. Hinweise und Tipps für einen insekten- und wildvogelfreundlichen Garten 5. Wie kann ich Bestäuberinsekten im Garten ansiedeln? 6. Nachhaltigkeit und Biodiversität im Garten 7. Bienenfreundliche Balkon- und Terraspflanzen 8. Anlage und Pflege von Blumenwiesen und Co. 9. Wildobst im Garten 	Die Seminare der Hessischen Gartenakademie (Geisenheim und Kassel) sind 4-stündig oder 8-stündig, Informationsskripte inklusive. Seminarthemen zum Insektenschutz werden in den Ausbildungsmodulen der Fachwertschulungen und der Fachberatergrundausbildungen vermittelt. Fachwarte und Fachberater werden u.a. von der Gartenakademie zu aktuellen Themen im Insektenschutz informiert und fortgebildet.	2,4,9
	Projekt "Klimawandel, Schaderreger, Artenrückgang – Herausforderungen für das Öffentliche und Private Grün"	Befragungen, Recherchen und Auswertungen zu klimarelevanten Herausforderungen u.a. zu Maßnahmen, um den Artenrückgang (Insekten) entgegenzuwirken (bspw. Pflanzkonzepte). In Zusammenarbeit mit Institutionen der Stadtentwicklung und des öffentlichen Grüns sowie Verbänden des privaten Grüns.	Flyer, Broschüren, Seminare, Vorträge und Schulungen, Homepage, Vermittlung von Fachwissen	2,5,4,9
	Förderung angewandter Forschungsvorhaben im Rahmen der Maßnahmen	Zuwendungsempfänger sind die beiden hessischen Bieneninstitute (Landesbetrieb Landwirt-	Experimente, wissenschaftliche Untersuchungen, Publi-	

	zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig in Hessen (EU-Land-Kofinanzierung)	schaft Hessen, Kirchhain und Goethe-Universität, Oberursel), Forschungsthemen z. B. Entwicklung von Maßnahmen und Strategien zur Anpassung der hessischen Imkerei an den Klimawandel (Projekt 2019 – 2022), Untersuchung der Wechselwirkungen von multiplen Stressoren auf die Immunabwehr und Krankheitsanfälligkeit von Honigbienen (2016 – 2019) oder zum Verhalten von Honigbienen in gesunden Völkern (Goethe-Universität: Projekt 2019-2022).	kationen in begutachteten Organen und Transfer in die Praxis. Zuwendung ca. 120.000 € je Jahr für die Forschungsvorhaben.	
	Aufbau eines Imkerei-Praxisforschungsnetzwerks im Rahmen eines EIP Vorhabens	Kooperation und Vernetzung von Imkereibetrieben, Imkerverbänden, der hessischen Agrarverwaltung und einem universitären Institut mit dem Ziel, betriebswirtschaftlich interessante Varroakontrollstrategien in hessischen Imkereien zu etablieren.	Vorgesehenes Fördervolumen ca. 400.000 € Laufzeit 2020 - 2023	
	Biodiversitätsberatung (Ökoaktionsplan)	Biodiversitätsberatung durch Experten des Landesbetriebs Landwirtschaft Hessen mit dem Ziel, den Erhalt und den Schutz der Biodiversität zu fördern, Beratung zur Sicherung und Steigerung der Biodiversität.		1, 4, 5
	Nisthilfen für Insekten	Überarbeitung und Veröffentlichung des Flyers "Tipps zum Kauf oder Selbstbau von Nisthilfen für Insekten"	Flyer, Homepage, Beratungen und Information zum Insektenschutz an Beratungsständen (Pflanzmärkte im Hessenpark, Botanischer Garten Marburg u.a.) https://lh.hessen.de/pflanze/freizeitgartenbau/garten-wissen/nisthilfen-fuer-insekten/	2, 9

Mecklenburg-Vorpommern	Workshop Entomologen	Im Rahmen eines Workshops wurde der Kenntnisstand zur Situation der Insekten in M-V zusammengetragen und der weitere Handlungsbedarf benannt.		
	Fachveröffentlichungen	Der (zumeist ehrenamtlich gewonnene) Kenntnisstand zu einzelnen Artengruppen wird in Verbreitungsatlanen und Roten Listen veröffentlicht.		
	Beteiligung am Insektenmonitoring im Rahmen des LTER-Netzwerkes	Malaisefallen - Monitoring in Nationalparks und Biosphärenreservaten ab 2020 im Rahmen des LTER-D-Netzwerkes		
Niedersachsen	Ursachenbezogenes Faktoren-Monitoring für Insekten (in Vorbereitung)	In Kooperation mit Forschungseinrichtungen und Universitäten	Derzeit noch keine speziellen Insekten-Förderprogramme, die über Förderung im Rahmen GAP und FFH hinausgehen	
	Tierartenerfassungsprogramm	Durchführung des Tierarten-Erfassungsprogramms seit 1978 und Entwicklung des Niedersächsischen webbasierten Arten-Erfassungsportals (NIWAP) (seit 2019 für Libellen freigeschaltet, weitere Arten in Vorbereitung)		
Nordrhein-Westfalen	Insekten-Monitoring NRW	Um die Entwicklung der Insektenfauna beobachten und beurteilen zu können, hat in NRW im Juni 2017 ein repräsentatives landesweites Monitoring der flugfähigen Insekten auf 20 Flächen gestartet. Jährlich soll auf 20 von insgesamt 120 verschiedenen Flächen die Biomasse flugfähiger Insekten erhoben werden.	Eine landesweite Auswertung liegt nach Abschluss der Monitoring-Untersuchungen im Jahr 2022 vor. Kosten Fluginsekten-Monitoring im Jahr 2017: 27.880 €. Gesamtkosten 2018 bis 2022: 196.000 €.	
	Versuche zur Nutzung von mehrjährigen Blühstaudenmischungen als		Vierjährige Projektförderung bis März 2019; finanzieller Rahmen ca. 0,8 Mio. €	

Einsatzstoff für Biogasanlagen			
Vergabe einer Literaturstudie zur Untersuchung der Ursachen des Artenverlustes bzw. Biomasseverlustes bei Insekten an die Universität Osnabrück.			Beauftragung am 15.03.2018. Der Gesamtpreis des Auftrags beträgt 19.232,78 €.
Forschungsprojekt „Erfassung der Insektenarten in Monitoringproben aus NRW“ (Kooperationsprojekt zwischen Zoologischem Forschungsmuseum Alexander Koenig und Entomologischem Verein Krefeld)	Ziel ist die Analyse der Veränderungen der Artenzusammensetzung in den Krefelder Insektenproben.		Durchführungszeitraum: 14.05.2018 bis 30.06.2021 Gesamtkosten: 192.960 € (Vollfinanzierung durch das MULNV)
Kooperationsvereinbarung für die Durchführung eines Forschungs- und Entwicklungsvorhabens zum Tagfalter- und Heuschreckenmonitoring in NW zwischen der Universität Osnabrück und dem LANUV NRW	Mit dem F+E-Vorhaben soll das Monitoring von Insekten auf Tagfalter/Widderchen und Heuschrecken erweitert und in einer dreijährigen Pilotphase hinsichtlich einer möglichen Fortführung im Rahmen des Biodiversitätsmonitorings des LANUV getestet werden.		Durchführungszeitraum: 2019 bis 2021 Gesamtkosten: 480.000 € (Vollfinanzierung durch das MULNV)

	Expertenworkshop „Rückgang der Biodiversität – welche Rolle spielt der Pflanzenschutz?“	Der Fokus der Veranstaltung liegt auf den direkten und indirekten Wirkungen des chemischen Pflanzenschutzes auf die Agrarlandschaft. Es soll aber auch ein Überblick über andere Ursachen für den Rückgang gegeben werden. Die Kernfrage, die beantwortet werden soll ist, den tatsächlichen Einfluss des Pflanzenschutzes an der Situation des Biodiversitätsverlust zu bestimmen und die Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation aufzuzeigen.	Am 26.06.2018: Veranstalter: Forschungsnetzwerk NRW-Agrar in Zusammenarbeit mit dem Lehr- und Forschungsschwerpunkt „Umweltverträgliche und Standortgerechte Landwirtschaft“; gefördert durch das MULNV NRW.	4
	Naturwaldzellen	Das Land NW betreibt seit 1970 in 75 Naturwaldzellen auf einer Gesamtfläche von 1.670 ha waldökologische Grundlagenforschung (Waldstilllegungsfläche). Ziel ist es, sich selbst entwickelnde Waldlebensgemeinschaften, ihre Böden, ihre Vegetation, Waldstruktur und Fauna zu erforschen (u.a. Sonderuntersuchungen zu Totholzkäfervorkommen). Seltene und gefährdete Käfer sind stark überproportional an Neufunden beteiligt.	Seit 1970	2
	Gewässermonitoring	In NW wird seit 1969 ein engmaschiges und regelmäßiges Monitoring des Makrozoobenthos einschließlich der Wasserinsekten in Fließgewässern durchgeführt.	Seit 1969. Ab dem Jahr 1996 sind die Daten in einer Datenbank erfasst.	2
Rheinland-Pfalz	Projekt Blühendes Rheinhessen – Wein, Weizen, Wildbienen (beantragt)	Förderung der biologischen Vielfalt in der Agrarlandschaft, Aufbau von Modellprojekten zum Wildbienenenschutz, Biotopvernetzung, Öffentlichkeitsarbeit, Gewinnung von Ehrenamtlichen, wissenschaftliche Begleitung	auf 4 Jahre angelegt	1, 9
	Bienenmonitoring Projekt der Uni Trier	Kartierung und Bewertung der Wildbienen in RLP anhand repräsentativer Flächen. Erarbeitung einer Roten Liste Bienen RLP.	2018-2020	

Saarland	Tagfalter-Monitoring	Deutschlandweites, rein ehrenamtlich durchgeführtes Monitoring nach standardisierten Methoden (fachliche Begleitung: Umweltforschungszentrum/UFZ in Halle/Leipzig). Im Saarland werden seit 2005 ca. 15 Plots regelmäßig erfasst; als einziges BL erfolgt die Landeskoordination innerhalb der Behörde (Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz)		
	Untersuchungen zu Insekten-Gruppen im Rahmen der Erstellung der Roten Listen im Saarland	Vorbereitung einer umfassenden Aktualisierung der Roten Listen mit Blick auf weitere Insektenordnungen	Aufwandsentschädigung für Datenerfassung und Erstellung der RL an Ehrenamtliche, ca. 25.000 € (2018-2019, Haushaltsmittel)	
	Projekt artenreiche Kulturlandschaft Saarlouis“ der Kreisgruppe Saarlouis der Vereinigung der Jäger des Saarlandes (VJS)	Verbesserung der Situation der Niederwildbestände und der sonstigen Bodenbrüter und Offenlandbewohner durch biotopverbessernde Maßnahmen (Anlage von Blühstreifen verschiedener Art) , Monitoring im ersten Jahr auf ausgesuchten Flächen, Einbeziehung der Imker)	Förderung aus Mitteln der Jagdabgabe sowie Landwirtschaftliche Förderung (ELER)	1, 2
	Schwerpunktmäßige Förderung von Insekten-Experten im Rahmen der saarländischen Artenkenner-Akademie	Aus- und Weiterbildung von Artexperten angesichts des Schwunds nicht nur der Insekten, sondern auch der Spezialisten, die sich damit beschäftigen	ab 2019	
Sachsen	„Handlungskonzept Insektenvielfalt im Freistaat Sachsen“	Planung und Umsetzung von insektenfördernden Maßnahmen		1, 2, 3, 4, 5, 6, 8, 9
	Erstellung artspezifischer Aktionspläne und Hilfsprojekte für Tagfalter und Libellenarten	analytische und planerische Maßnahmen sowie Umsetzungsbegleitung / -koordination von Hilfsmaßnahmen begonnen: Modellvorhaben zum Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläuling		2

Systematische Dokumentation aller Artnachweise in der zentralen Artdatenbank (ZenA)	Erfassungen und zentrale Dokumentation von beauftragten Erfassungen, ehrenamtlichen Meldungen und tw. Citizen Science	Div., auch dezentrale und mobile Eingabemöglichkeiten, Zugang zu Rasterdaten auch über Internet, weiteres in Vorbereitung	
Erstellung Roter Listen in Zusammenhang mit Analyse von Bestandssituationen	zahlreiche Insektengruppen zuletzt z.B.: Wasserkäfer, Eintagsfliegen, Eulenfalter, gepl. Bockkäfer, Marienkäfer, Zikaden		
Analyse der Bestandssituation ausgewählter Tagfalterarten und Widderchenarten	Ergebnisdarstellung als Broschüre mit Ableitung von Schutzmaßnahmen	in Bearbeitung	
Monitoring LVG Köllitsch (Lehr- und Versuchsgut) und F+E zur Optimierung von Artenschutzmaßnahmen auf Ackerflächen	seit 2017; Insektenartengruppen Wildbienen, Heuschrecken, Tagfalter	FuE ab 2019	
Blühmischungenansaat an Versuchsstandorten des LfULG und in Praxisbetrieben	Erprobung zur Weiterentwicklung von Empfehlungen und Fördermaßnahmen sowie zu Demonstrationzwecken (Feldtage, Bildungstage)	seit 2015 kontinuierliche Umsetzung (ein- und mehrjährige Blühmischungen)	
FuE „Zielorientierter Einsatz von Blühmischungen für die sächsische Agrarlandschaft“	Blühmischungsempfehlungen für ein- und mehrjährige Blühflächen für ein breites Spektrum in den sächsischen Regionen heimischer, blütenbesuchender Wildinsekten. Konkrete Empfehlungen zur Zusammensetzung praxistauglicher, ein- und mehrjähriger Blühmischungen; Empfehlungen zur fachgerechten Anlage und Pflege von Blühflächen; Schaffung eines möglichst	bis Ende 2020	1

		guten Nahrungsangebots für ein breites Spektrum heimischer, wildlebender, blütenbesuchender Insekten		
	Insekten-Studie im Rahmen FuE-Beweidungsprojekt	Untersuchungen zum Vorkommen von Heuschrecken und Zikaden auf ausgewählten Weideflächen	geplant 2020 bis 2022	
	Citizen Science Projekte der Landesfachbehörde (LfULG)	– z.B. Gefleckte und Gebänderte Heidelibelle, Heller und Dunkler Ameisenbläuling Plattform „Landesdatenbank der Tagfalter von Sachsen“		9
	Mitmachaktion „Insekten Sachsen“	Erforschung der einheimischen Insektenwelt durch Fundmeldungen von Interessierten (Laien oder Fachleute), Zurverfügungstellung einer Bestimmungshilfe, Überprüfung durch Entomologen	Kooperation und Mitfinanzierung der durch Senckenberg und NABU – AK Entomologie – initiierten Aktion durch die LaNU	9
	Veranstaltungen/Schulungen	<ul style="list-style-type: none"> - Veranstaltungen der Akademie für Natur- und Umweltschutz der LaNU: Bildungsangebote zur Artenkenntnis und Artenschutz von Insekten, vor allem für ehrenamtliche Naturschützer, Multiplikatoren und die Öffentlichkeit - Veranstaltungen zu Biodiversität bzw. zur Förderung von Insekten durch das LfULG (u.a. breites Schulungsangebot für private Gärtner und Interessierte zu Insektenschutz, nicht chemischem Pflanzenschutz in Privat-, Klein- und Nutzgärten im Rahmen Gartenakademie) - regelmäßiger, jährlicher Workshop „Landwirt, Obstbauer und Imker“ 		9

		Fortbildungsangebote zu Insektenthemen für Bedienstete der Agrar-, Umwelt- und Forstverwaltung im freistaatseigenen Bildungszentrum		
Sachsen-Anhalt	Erstellung Roter Listen in Zusammenhang mit Analyse von Bestandssituation	Diverse Insektengruppen	Aktualisierung bis Ende 2019 Publikation im 1.HJ 2020	
	Publikation der Bestandsituation der Pflanzen, Pilze und Tiere Sachsen-Anhalts (Frank & Schnitter (2016) Pflanzen und Tiere in Sachsen-Anhalt)	u.a. diverse Insektengruppen	Veröffentlicht 2016	
	Systematische Dokumentation von Artnachweisen in einer zentralen Art Datenbank (MultiBase)	Erfassungen und zentrale Dokumentation von beauftragten und ehrenamtlichen Erfassungsdaten	laufend	
	Förderung eines landesweit einheitlichen Meldesystems für Art Daten	kostenfreier Zugang zu MultiBaseCS inklusive Appnutzung über eine Landeslizenz für Behörden und Artenerfasser	seit 2020	
	Verbreitungsatlanten der Insekten Sachsen-Anhalts	Libellen (über Entomologenvereinigung-Sachsen-Anhalt)	2018	
Schleswig-Holstein	Insekten-Gefährdungsbeurteilung SH	Regelmäßige Überarbeitung der Roten Listen ausgewählter Insektengruppen		
	Begleitende Untersuchung der hochmoortypischen Schmetterlingsfauna zur Renaturierung	Ziel: Berücksichtigung der Lebensraumanforderungen der Arten bei der Hochmoorrenaturierung		

	rungsplanung des Tetenhuser Moores im Auftrag der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein			
	Artenhilfsprojekt Grüne Mosaikjungfer (<i>Aeshna viridis</i>)	Neuanlage von Gewässern und Wiederansiedlung von Kriebsschere, sowie Monitoring von Kriebsschere + Grüner Mosaikjungfer	2010-2016	2
	Untersuchungen zu Auswirkungen der Ansaat ressourcenreicher Wildpflanzen-Blümmischungen in Agrarlandschaften auf Bodenbrüter am Beispiel des Rebhuhns (<i>Perdix perdix</i>), Arthropoden-diversität und assoziierte Ökosystemleistungen	<p>Projektziele Arthropoden</p> <p>a. Erarbeitung eines Prozessorientierten Verständnisses über den Einfluss der Aussaat von überwiegend sommerannuellen Pflanzen auf die Arthropodendiversität in Wildpflanzenflächen als wichtige Nahrungsressource für gefährdete Bodenbrüter am Beispiel des Rebhuhns. Insbesondere ist es das Ziel herauszufinden, wie durch die Wahl des Standortes für Wildpflanzenflächen im Landschaftskontext das Angebot an für das Rebhuhn essentieller tierischer Nahrungsressourcen verbessert beziehungsweise optimiert werden kann.</p> <p>b. Durchführung einer naturschutzfachlichen Bewertung des Einflusses von Wildpflanzenflächen auf</p>	<p>Laufzeit 2016 – 2018</p> <p>Finanzvolumen: 334.834 €</p>	1

		<p>gefährdete Arthropodenarten in Agrarökosystemen.</p> <p>c. Entwicklung einer ökologisch optimierten Standortwahl für Wildpflanzenflächen, so dass insbesondere auch durch die Landwirtschaft erwünschte Arten(gruppen) (z.B. Bienen, Raubwanzen) und deren Ökosystemdienstleistungen (Bestäubung, Schädlingskontrolle) gefördert und gleichzeitig möglicher negative Effekte (Fraßschäden) durch nicht erwünschte Arten(gruppen) (z.B. Blattläuse) reduziert werden</p>		
	Kooperationsprojekt „Stechimmen“	Zur Erfüllung der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie), die die Sicherung der Artenvielfalt durch die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen im europäischen Gebiet der Mitgliedstaaten zum Ziel hat, sind im Bereich Insektenvielfalt zusätzliche Anstrengungen erforderlich. Die Auswirkungen des flächendeckend vermuteten Rückgangs von Insekten, der sowohl die Artenzahl als auch die Biomasse betrifft, hätte insbesondere im Bereich der blütenbestäubenden Insekten weitreichende Auswirkungen. Eine Überprüfung der Bestandsituation der Stechimmen, auch in der normalen Landschaft, ist von herausragender Bedeutung für	<p>Laufzeit 2018 – 2020</p> <p>Finanzvolumen: 75.000 €</p>	

		<p>die langfristige Sicherung der biologischen Vielfalt. Hierfür werden im Rahmen der Projektes Datenbanken angelegt und Daten mit wiederholbaren Methoden in der normalen Landschaft erhoben, die geeignet sind, Populationsentwicklungen bewerten zu können. Im Projekt werden Freiwillige für ein Monitoring eingebunden und qualifiziert, um bei diesen Erfassungen auch langfristig auf eine ausreichend große Gruppe an spezialisierten Artenkennern zurückgreifen zu können. Daher kommt der Überprüfung der Bestimmungsergebnisse von Naturinteressierten im Rahmend es Projektes eine besondere Bedeutung zu.</p>		
Thüringen	Monitoring mehrjähriger Blühstaudenmischungen durch blütenbesuchende Insekten	<p>Versuche zur Nutzung von mehrjährigen Blühstaudenmischungen durch blütenbesuchende Insekten; (Versuchsanlage und Basiserfassungen der TLL, Untersuchungen der Insektenaufkommen im Auftrag der TLUG).</p> <p>Ziel: Klärung, ob bzw. unter welchen Bedingungen Blühstreifen zur Erhaltung der Insektenvielfalt in Agrarlandschaften beitragen können und welche ökologischen Gilden sie nutzen; Vergleich unterschiedlicher Programmvarianten. (mögliches Ziel 2018: Klärung der Bedeutung für die bodenständige Fauna inkl. Begleitfauna der Ackerwildkräuter, ...)</p>	Kosten 2017: 20.000 € (TLUG)	

	Libellen-Langzeituntersuchungen	<p>Libellen-Langzeituntersuchungen TH: Um die Entwicklung der Insektenfauna beobachten und beurteilen zu können, betreibt TH eine Reihe von halbquantitativen Langzeituntersuchungen an schützenswerten Insektenvorkommen. Hierzu zählen</p> <p>2-jährlich wiederholte Kartierungen zu Fließgewässerlibellen und Moorlibellen sowie eine Dauerbeobachtung von Grabenlibellen (Zielarten: Vogel- und Helm-Azurjungfer), meist seit den 1990er Jahren. Die Zeitreihen sollen fortgesetzt werden.</p>	<p>Die Langzeituntersuchung zu den Grabenlibellen bis 2014 wird 2018 zusammengefasst veröffentlicht.</p> <p>Aus den anderen Untersuchungen sind ebenfalls schon Publikationen hervorgegangen.</p> <p>Kosten für alle Teilprojekte ca. 10.000 € je Jahr.</p>	
	Erfassung Bestandssituation und –trends aller Insektenarten für Rote Listen	<p>Erfassung der Bestandssituation und der Bestandstrends für alle Insektenarten Thüringens, zu denen ausreichendes Fachwissen und Beobachtungsdaten vorliegen im Rahmen Rote Liste-Neubearbeitung 2020. Zur vorangegangenen Gefährdungsbewertung waren 6.960 Insektenarten bewertet worden; die 2018 und 2019 laufende Neubearbeitung wird ebenfalls ungefähr 7.000 Arten umfassen.</p>	<p>Faunistische Erfassungen von Fachleuten und Fachvereinigungen werden kontinuierlich begleitet und zum Teil im Rahmen des Thüringer Arten-Erfassungsprogramm unterstützt. Für Datenübernahmen und regionale Erfassungen von nicht rechtlich geschützten Arten.</p> <p>Kosten (extern): 2018 und 2019 zusammen ca. 50.000 €.</p>	
	Inventur der Vorkommen von Verantwortungsarten	<p>Inventur der Vorkommen von Verantwortungsarten.</p> <p>In Thüringen wurde 67 Arten globale Verantwortlichkeit festgestellt; darunter auch eine Anzahl Insekten. Diese wurden als Zielarten in die Thüringer Biodiversitätsstrategie aufgenommen.</p>	<p>Die Zikadenuntersuchungen wurden 2014-2016 durchgeführt und werden demnächst publiziert.</p> <p>Kosten beliefen sich auf ca. 5.000 € je Jahr.</p>	

		Für die teils endemischen Zikadenarten wie für bestimmte hochmontane Bergbachbewohner wurden mehrjährige Bestandsaufnahmen beauftragt, die neben den Zielarten das gesamte Artenspektrum der Untersuchungsgebiete erfasst haben. Untersuchungen werden fortgeführt.	Die Erfassung der Eintags-, Stein- und Köcherfliegen belief sich 2017 auf ca. 4.500 €.	
	LIFE	Versuche zur Nutzung von mehrjährigen Blühstaudenmischungen durch blütenbesuchende Insekten; Versuchsanlage und Basiserfassungen der TLL, Untersuchungen der Insekten im Auftrag der TLUG. (mögliches Ziel 2018 oder 2019: Klärung der Bedeutung für die bodenständige Fauna inkl. Begleitfauna der Ackerwildkräuter, ...)		

8. Finanzierung verbessern – Anreize schaffen

Bundesland	Maßnahme	Details	Bemerkungen	weitere Handlungsfelder
Baden-Württemberg	Ausbau und Stärkung der Landschaftspflege richtlinie	Landschaftspflege richtlinie des Landes Baden-Württemberg (Vertragsnaturschutz) fördert die naturverträgliche Bewirtschaftung von Ackerflächen und Grünland.	Im Jahr 2018 wurden damit über 55.000 ha gefördert mit einem Gesamtvolumen von 66,5 Mio Euro	1, 2, 3, 4, 5
	Agrarumweltmaßnahmen FAKT (Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl)	Förderung der Bewirtschaftung von artenreichem Grünland mit Vorkommen von vorgegebenen Pflanzen-Kennarten als bedeutsamem und noch großflächig vorhandenem Insektenlebensraum; Brachebegrünung; Verzicht auf chemisch-synthetische Produktionsmittel, Herbizidverzicht im Ackerbau, Ausbringung von Trichogramma in Mais		1, 2, 3, 4, 5
Bayern	Volksbegehren Artenvielfalt und Naturschönheit „Rettet die Bienen“ mit Begleitgesetz	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau Biotopverbund in ganz Bayern entlang der Bäche, Flüsse, im Offenland und im Wald • Ausweitung des Schutzes ökologisch hochwertiger Lebensräume und Strukturen • Verankerung schonenderer Bewirtschaftungsweisen • Ausweitung der Naturschutzförderprogramme • Mehr Arten- und Umweltschutz im Siedlungsraum und an Verkehrsflächen 		
Berlin				

Brandenburg	Insektenschutzprogramm der Landesregierung	Erarbeitung eines umfassenden Maßnahmenkataloges für den Insektenschutz unter wissenschaftlicher Begleitung bis Mitte 2020		1 - 9
Bremen	Förderung von Agrarumweltmaßnahmen, einschließlich des Vertragsnaturschutzes, mit dem (ELER-) Schwerpunkt „Niedersächsische und Bremische Agrarumweltmaßnahmen (NiBAUM)“ im Rahmen des Programms PFEIL im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2014 – 2010		2014 – 20: ca. 3.614.314 €	1,3,9
	Förderung insektenfreundlicher Gärten	Wir werden insektenfreundliche Gärten, Insektenhotels sowie Grünflächen- und Deichpflege fördern, beispielsweise indem entsprechendes Saatgut kostenfrei abgegeben wird.		2, 9
Hamburg				
Hessen	Maßnahmen zur Förderung der Insektenvielfalt in Projekten der oberen und unteren Naturschutzbehörden im Rahmen der Verausgabung von Ersatzzahlungen (Förderprodukt 13)	Diverse Projekte, standortangepasste Maßnahmen	Insekten profitieren	1, 2, 3, 9

Schutzgebietsmanagement in Natura 2000-Gebieten und anderen Schutzgebieten	Förderung unterschiedlicher Lebensräume, die zahlreichen Insekten als Lebensraum dienen	Insekten profitieren	1, 2, 3, 4, 5, 7
IKSP L 14	Biotopverbund und Verbesserung der Wanderbeziehungen für klimagestresste Arten	Insekten profitieren	1, 2, 3
IKSP L 28	Hochwasserschutzmaßnahmen durch Auenrenaturierungen	Insekten profitieren	1, 2, 3
Richtlinie für die forstliche Förderung in Hessen vom 30.04.2018 Erstaufforstung	Fördermaßnahme: A1 Neuanlage von Wald: Waldrandgestaltung		7
Richtlinie für die forstliche Förderung in Hessen vom 30.04.2018 Naturnahe Waldbewirtschaftung	Fördermaßnahme: B2 Waldumbau: Waldrandgestaltung		7
Richtlinie für die forstliche Förderung in Hessen	Aufnahme von Fördermaßnahmen zum Waldnaturschutz	ab 2020	7
Fördermaßnahmen zum Insektenschutz in der Agrarlandschaft auf Grundlage des Sonderrahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“	Es ist beabsichtigt, auch in Hessen ausgewählte Fördermaßnahmen zum Insektenschutz nach den Fördergrundsätzen für Markt- und standortangepasste sowie umweltgerechte Landwirtschaft einschließlich Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege (Förderbereich 4) der GAK anzubieten.	Umsetzung ab 2020 geplant. Beschluss des Sonderrahmenplans durch den Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) steht derzeit noch aus.	
Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz	Gegenstand der Förderung ist u. a.: Schaffung naturnaher Gewässerstrukturen und Initialmaßnahmen zur eigenständigen Entwicklung Herstellung der Durchgängigkeit	Zuletzt veröffentlicht im Staatsanzeiger des Landes Hessen am 13. Februar 2017	

Synergieprojekt WRRL / NATURA 2000	Die vergleichbaren Zielsetzungen in gemeinsamen Zielkulissen von FFH und WRRL werden im Rahmen der Synergieprojekte gemeinsam umgesetzt. Da die Umsetzung von Natura 2000 Landesaufgabe ist, kann auch die Umsetzung von WRRL-Maßnahmen hier zu 100 Prozent vom Land Hessen finanziert werden.		
Entwicklung von Gewässerentwicklungskorridoren	Die Wasserbehörden können u. a. zur Verbesserung der ökologischen Funktionen von Gewässern breitere Gewässerrandstreifen festlegen. Die Städte und Gemeinden werden beim Ankauf entsprechender Flächen finanziell unterstützt.	(siehe HWG § 23 Abs. 1) Siehe Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz	2
Gewässerentwicklungsmaßnahmen	Umsetzung von Gewässerrenaturierungsmaßnahmen und Förderung durch das Land und damit Schaffung von Lebensräumen im und am Gewässer sowie Vernetzungsstrukturen insbesondere für gewässergebundene Insekten.	(siehe HWG § 23 Abs. 1) Förderung durch das Land, vgl. Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz	2
Umsetzung von Synergiemaßnahmen	Umsetzung von Maßnahmen an Gewässern und in der Aue im Rahmen von Synergiemaßnahmen (Natura 2000/ Wasserrahmenrichtlinie) zur Schaffung von Lebensräumen für Insekten im und am Gewässer.	100% Finanzierung durch das Land Hessen	2, 3
Umweltlotterie Genau	Im Rahmen der Umweltlotterie werden Maßnahmen zum Insektenschutz finanziell unterstützt.	https://www.genau-lotto.de/gewinner-projekte/	2, 9
Förderung von Biodiversitätsprojekten von besonderem Landesinteresse	Landkreise und kreisfreie Städte können auch von Dritten initiierte Projekte vorschlagen, die seitens der zuständigen Oberen Naturschutzbehörden fachlich geprüft und beschieden werden.	https://biologischevielfalt.hessen.de/de/Leitfaden-zur-Hessenliste.html und	

		Beispiele: Maßnahmen eines Bewirtschaftungsplans, eines Artenhilfskonzepts oder zur Förderung der Arten und Lebensräume der Hessen-Liste	https://biologischevielfalt.hessen.de/de/foerdermoeglichkeiten.html	
Mecklenburg-Vorpommern	Insektenschutzstrategie und –maßnahmen	Das Land M-V beabsichtigt 1 Mio. € für die Entwicklung und Etablierung einer Insektenschutzstrategie und Insektenschutzmaßnahmen bereitzustellen.		7
	Konzept „Erhaltung und Entwicklung der Biologischen Vielfalt“	Diverse Ziel- und Maßnahmenbeschreibungen, welche auch mit positiven Wirkungen für Insekten einhergehen		1, 2, 3, 4, 5, 9
Niedersachsen	20/10j. Ökostilllegung (auslaufend)	Förderung langjähriger Flächenstilllegung		
Nordrhein-Westfalen	Erweiterung der bisherigen Förderkulisse der Maßnahmen zum Schutz von Ackerlebensgemeinschaften	Die Förderung kann landesweit erfolgen. Aufgrund des anhaltenden Rückgangs von Feldvogelarten und dem besonderen Anliegen, dem Schutz von Insekten stärker Rechnung zu tragen, war die bisherige Kulissenbegrenzung nicht mehr gerechtfertigt.	MULNV-Erlass vom 05.04.2018 an die koordinierende Stelle Vertragsnaturschutz im LANUV NRW.	1
Rheinland-Pfalz	Zeidlererei im Nationalpark	Wiederansiedlung Offenland- und Waldbiene, Förderung der Bienenhaltung insgesamt und besonders in geschlossenen Wäldern in Verbindung mit Umweltbildung	auf 3 Jahre angelegt	2, 9
Saarland	Förderung von Blühflächen in der Feldflur	Blühflächen dürfen auf jeweils maximal 2 ha je Schlag bei einer Mindestgröße von 0,1 ha pro beantragtem Schlag angelegt werden	Prämiensatz: 600,- € je Hektar	
	Förderung von innerörtlichen Blühflächen (Aktionsprogramm „Dem Saarland blüht was“)	Umwandlung brachliegende innerörtliche Flächen in attraktive Blühflächen mit regionaltypischen Pflanzen, um damit Bienen und anderen Insekten als reichhaltige und dauerhafte Nahrungsgrundlage zu dienen.	300.000 € Programmausstattung	2

	Maßnahmen zum Schutz der Bienen – FRL-Bienen (2017)	Verbesserung von Qualität und Vermarktung heimischer Bienenzuchterzeugnisse bei gleichzeitiger Erhaltung und Stärkung der regionalen Imkerei im Saarland	Maßnahmen zum Schutz der Bienen – FRL-Bienen (2017)	
	Förderrichtlinie Öko-Wald Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen im Nichtstaatswald	Ökologische Aufwertung des Waldes, u.a durch die Förderung von Lichtwaldstrukturen für „Lichtwaldarten“ (Schmetterlinge) oder beispielsweise die Erhaltung und Optimierung von Trocken(wald)lebensräumen oder auch die Schaffung von Biotopen (Sandhügel für Schmetterlinge).	Förderung über ELER und Land	
Sachsen	Maßnahmen zum Insektenschutz als Bestandteil des „Programms Biologische Vielfalt 2020“	Diverse Maßnahmen für den Ökosystemschutz, von denen auch Insekten profitieren	Programmfortschreibung	1, 2, 3, 9
	„Handlungskonzept Insektenvielfalt im Freistaat Sachsen“	Planung und Umsetzung von insektenfördernden Maßnahmen		1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 9
	Investive Naturschutzmaßnahmen zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt (RL NE/2014)			1, 2, 3, 5, 9
	Agrarumweltmaßnahmen (RL AUK/2015)			1, 4, 5
	Sonderrahmenplan Insektenschutz im Rahmen der GAK ab 2020			2
	Ökologischer Biologischer Landbau (RL ÖBL/2015)			1, 4
	Richtlinie Wald und Forstwirtschaft (RL WuF/2014)			2

	Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes und des präventiven Hochwasserschutzes (RL GH/2018)			2
	Richtlinie Teichwirtschaft und Naturschutz (RL TWN/2015)			2, 5
	Biotop- und Artenschutzmaßnahmen im Rahmen der Förderrichtlinie „Sächsischer Naturschutzfonds“	diverse Maßnahmen des Biotop- und Artenschutzes, die unmittelbar oder mittelbar dem Insektenschutz zu Gute kommen	Finanzierung durch im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung festgelegte Ersatzgelder sowie Mittel der GlücksSpirale	2
	Erstellung artspezifischer Aktionspläne und Hilfsprojekte für Tagfalter und Libellenarten	analytische und planerische Maßnahmen sowie Umsetzungsbegleitung / -koordinierung von Hilfsmaßnahmen		2
	Projekte im Bundesprogramm Biologische Vielfalt (Kofinanzierung)	- Goldener Scheckenfalter Erhöhung der ökologischen Vielfalt in Erwerbsobstanlagen und Streuobstwiesen	2015 - 2021 2016 - 2022	2, 9
	Initiative „Sachsen blüht“	Vergabe von kostenfreiem, zertifiziertem gebietseigenen Saatgut zur Anlage neuer Blühflächen im Siedlungsbereich	100.000,- €/Jahr für 2019/2020	2, 9
Sachsen-Anhalt	Förderung von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen – AUKM	Maßnahmen mit Primärwirkung für die Förderung der Insektenvielfalt (Mehrjährige Blühstreifen/-flächen, Einjährige Blühstreifen/-flächen und Schonstreifen (Stand 2018 insgesamt 2.250 ha) Maßnahmen mit Sekundärwirkung wie Ökolandbau , Stand 2018: 74.400 ha,	2014 - 2020: 14.149.000 EUR 2014 – 2020: 160.880.000 EUR	1

		<p>Grünlandprogramme bspw. späte Mahd oder die Anlage einer Schonfläche bei der Erstmahd, Stand 2018 insgesamt: 64.400 ha,</p> <p>Streuobstförderung (Stand 2018: 15.200 Bäume)</p> <p>Andere Maßnahmen wie vielfältige Kulturen, Festmist und Fruchtartendiversifizierung (Stand 2018: 145.700 ha)</p>	<p>2014 – 2020: 85.451.000 EUR</p> <p>2014 – 2020: 1.333.000 EUR</p> <p>2014 -2020: 32.182.000 EUR</p>	
	Förderprogramm „Biodiversität und Schutzgebietssystem Natura 2000-Gebiete“	ELER-Förderung von investiven Projekten. Zur Förderung der Insektenvielfalt sind insbesondere Vorhaben mit den Fördergegenständen „Vorhaben für den Artenschutz und das Artenmanagement“ sowie „Studien und Investitionen im Zusammenhang mit der Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes von Natura 2000-Gebieten und Gebieten mit hohem Naturschutzwert“ geeignet.	2014 - 2020: 46,6 Mio. €	
	„Brache mit Honigpflanzen“ (Bienenweide)	Förderung der Insektenvielfalt durch Erweiterung der Flächenkategorien, die als ÖVF im Rahmen des Greening angerechnet werden können, z. B. Durchwachsene Silphie (mehnjähriger Korbblütler)	ab 2018	
	Waldumwelt- und -Klimadienstleistungen und Erhaltung der Wälder	Gefördert wird u.a. der lebenslange Nutzungsverzicht von Biotopbäumen, das Belassen von Totholz, die Erhaltung von Altholzbeständen durch Verzicht auf Nutzungsmaßnahmen und die Entnahme nicht lebensraumtypischer Gehölze im Rahmen der Waldpflege	2014-2020: 3.733.334 €	
Schleswig-Holstein	„Insektenvielfalt - Blütenvielfalt“ (geplant)	Beispielgebende Umsetzungsprojekte in Kommunen zum Schutz der Insekten durch Förderung der Blütenvielfalt (Förderung von in Gemeinden innerhalb der Naturparke)		2

Thüringen				
-----------	--	--	--	--

9. Engagement der Gesellschaft befördern

Bundesland	Maßnahme	Details	Bemerkungen	weitere Handlungsfelder
Baden-Württemberg	Stärkung der Naturschutz- und Umweltbildung durch weitere Ökomobile	Ein Ziel in der Naturschutzstrategie des Landes ist es, die Umweltbildung im Land zu stärken und hierzu der Bevölkerung ein flächendeckendes Netz von Informations- und Beratungseinrichtungen für Fragen der Nachhaltigkeit sowie des Natur- und Umweltschutzes zur Verfügung zu stellen. Die Nachfrage nach Ökomobilveranstaltungen ist seit Jahren ungebrochen hoch bzw. nimmt sogar zu. Zahlreiche Anfragen nach Terminen können deswegen nicht bedient werden. Um dem entgegenzuwirken und eine bessere und mobile, nachfrageangepasste Versorgung in der Fläche zu erreichen, wird neben anderen Maßnahmen auch die Anschaffung je eines weiteren Ökomobils je Regierungsbezirk angestrebt. Dieses soll im Haushalt 2020/2021 umgesetzt werden.	<p>Bisher ist in jedem der 4 Regierungsbezirke in NW ein Ökomobil mit einer Stelle besetzt. 2020 erhält jeder Regierungsbezirk ein weiteres Ökomobil und eine zusätzliche Stelle. Jährlich werden bislang insgesamt durchschnittlich weit über 500 Veranstaltungen mit über 18.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt.</p> <p>Themenspektren und Veranstaltungsformen sind unter anderem</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Kennenlernen der heimischen Natur in verschiedenen Lebensräumen (z. B. Wiesen, Hecken, Fließ- und Stillgewässer, verschiedene Waldtypen, Waldbäume, Waldränder, Sand- und Magerrasen, regionaltypische 	2

			<p>Lebensräume wie die Rheinaue, Streuobstwiesen, Wacholderheiden etc.);</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Bearbeitung spezieller Themen wie Ökologische Gewässergüteuntersuchung, Bodenuntersuchung, Wald- und Wiesenapotheke, Stadtökologie, Ackerwildkräuter, Wiesenpflanzen, Frühblüher, Schulbiotop, Schatztruhe Boden, Wildnisnächte; • die Erforschung einzelner Tiergruppen wie Heuschrecken, Libellen, Schnecken, Wildbienen, Biber; • die Vermittlung praktischer Aspekte wie den Bau von Insektennisthilfen; • die Durchführung freilandökologischer Fortbildungen und begleitender Veranstaltungen bei Landschaftspflegemaßnahmen, im Vorfeld von Schutzgebietsausweisungen oder im Rahmen von Natura 2000; • die Durchführung von Fortbildungen für Multiplikatoren (z. B. Fortbildungsveranstal- 	
--	--	--	--	--

			tungen für Lehrer/-innen, Kindergärtner/-innen, Jugendleiter/-innen) sowie <ul style="list-style-type: none"> • die Teilnahme an fachlich passenden Messeveranstaltungen oder anderen öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen wie an Tagen der offenen Tür. 	
Aktiv für die biologische Vielfalt	Mit den Bausteinen 111-Artenkorb (Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Tier- und Pflanzenarten, für die BW eine besondere Verantwortung hat, teilweise unter Mitwirkung privatwirtschaftlicher Unternehmen) sowie den Arten-Meldeplattformen werden Bürgerinnen und Bürger um aktive Unterstützung angesprochen.			2
Projekt „Blühende Gärten – damit es summt und brummt!“	Vom Land finanziertes Projekt, durchgeführt vom NABU BW, Zielgruppe sind Privatpersonen, Vereine, Kirchengemeinden oder Unternehmen. Beratungsgutscheine, Beratungstelefon, Vortragsreihe zum Thema „Naturnahes Gärtnern leicht gemacht!“		2018 startete das Projekt, bei dem über 2.000 Interessierte teilgenommen haben, um eine der 50 Gartenberatungen zu gewinnen. Ebenso haben sich 111 Kirchengemeinden, Vereine und Unternehmen um 50 Beratungen beworben, die zwischenzeitlich alle durchgeführt wurden.	2, 4, 5
Leitfäden Artenschutz und Wiese	Handlungsleitfaden für Schüler*innen um Erleben der Vielfalt in Wiesen sowie zum Artenschutz			1, 2, 3
Landeswettbewerb „Baden-Württemberg blüht“	Honorierung von beispielhaftem Engagement für die biologische Vielfalt und Motivation/Inspira-		Weitere Projekte zur besseren Vernetzung von Lebens-	1, 2, 3

	im Rahmen des Sonderprogramms zur Stärkung der biologischen Vielfalt	tion der Gesellschaft aktiv zu werden für die Artenvielfalt durch die „Sichtbarmachung“ von bereits bestehenden Aktivitäten	räumen sowie zur Sensibilisierung der Bevölkerung für den Biotopverbund: u.a. „Blühende Industriegebiete“, „Grünes Wegenetz“; „Kommunaler Mustergarten“	
	„Unternehmensnatur“	Unternehmen werden gezielt auf die Potentiale ihrer Gewerbeflächen angesprochen. Ziel ist der Ausbau und die Entwicklung von Lebensräumen auf den Flächen von Industrie und Gewerbe. Zugleich werden damit insbesondere städtisch geprägte Teile der Gesellschaft auf das Thema Artensterben und Verlust von Lebensräumen aufmerksam. Ein Anreiz zum Nachmachen durch positive Vermarktung des Firmenengagements .	Start ab 2020	
Bayern	Biodiversitätsprogramm Bayern 2030	Vier Handlungsfelder: Schutz der Arten- und Sortenvielfalt, Erhalt der Vielfalt der Lebensräume, Verbesserung des Biotopverbunds und Erleben und Erforschen der Biologischen Vielfalt.	Über 180 konkrete Maßnahmen, die u.a. der Insektenfauna zugutekommen	2
	Blühpakt Bayern	<ul style="list-style-type: none"> Landesweite Initiative "natürlich Bayern". In Kooperation mit den Landschaftspflegeverbänden wird das Umweltministerium in den kommenden 5 Jahren insektenfreundliche Maßnahmen in den Kommunen umsetzen. Breite Infokampagne für die Bevölkerung für ein bienen- und insektenfreundliches Umfeld auf Balkonen und in Gärten. Neue Anreize in der Wirtschaft. Biodiversität ist seit 2015 ein Schwerpunkt im Umweltpakt Bayern. Dies soll erweitert werden. 	Ziel ist es, zusätzliches artenreiches Grünland, blütenreiche Säumen, Fluren und Gehölze auf öffentlichen und privaten Flächen zu schaffen.	1, 2

		<ul style="list-style-type: none"> Breite Infokampagne für Betriebe (Beratungsangebot und Auszeichnung „Blühender Betrieb“) 		
	Diverse Programme	„Barcoding Fauna Bavarica“ (Bestimmung der Insektenarten Bayerns mittels DNA-Barcodes), Aktionsprogramm bayerische Artenvielfalt (2013/14), „Bayern summt“ (Werbung für mehr blütenreiche Lebensräume für Bienen und andere Insekten in der Stadt).	Förderung aus Bundes- und EU-Mitteln	7
	Förderung von Insekten-Experten	Förderung verschiedener Veranstaltungen, Schulungskurse und Bildungsangebote für angehende Artenkenner (interessierte Jugendliche und junge Erwachsene).		7
	Volksbegehren Artenvielfalt und Naturschönheit „Rettet die Bienen“ mit Begleitgesetz	<ul style="list-style-type: none"> Ausbau Biotopverbund in ganz Bayern entlang der Bäche, Flüsse, im Offenland und im Wald Ausweitung des Schutzes ökologisch hochwertiger Lebensräume und Strukturen Verankerung schonenderer Bewirtschaftungsweisen Ausweitung der Naturschutzförderprogramme Mehr Arten- und Umweltschutz im Siedlungsraum und an Verkehrsflächen 		
Berlin	Nachwuchs von Expertinnen und Experten	Bestimmungskurse Wildbienen	Stiftung Naturschutz Berlin	
	Inklusive Ausstellung „Bahnbrechende Natur“	Location: Natur-Park Schöneberger Südgelände zu Insekten und weiteren Themen	Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz	
	Schulische Bildung	Maßnahmen zur Extensivierung und Erhöhung der Biodiversität auf mehreren Schulgeländen	NABU Reinickendorf	

	Umweltbildung, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit in der Fläche	StadtNaturRanger	Stiftung Naturschutz Berlin	
	Umweltbildung	<ul style="list-style-type: none"> • Bienenkoffer für die Umweltbildung Deutschland summt 	Stiftung Mensch und Umwelt	
Brandenburg	Insektenschutzprogramm der Landesregierung	Erarbeitung eines umfassenden Maßnahmenkataloges für den Insektenschutz unter wissenschaftlicher Begleitung bis Mitte 2020		1 - 9
Bremen	Mehr Natur in die Stadt	U.a. Verteilung Hochstammobstbäume an Bürger*innen, Anlage/Pflege Insektenwiesen, Öffentlichkeitsarbeit, Hummelschutz	2017-18; Förderungssumme 79.440,- € (an BUND)	2
	Förderung von Agrarumweltmaßnahmen, einschließlich des Vertragsnaturschutzes, mit dem (ELER-) Schwerpunkt „Niedersächsische und Bremische Agrarumweltmaßnahmen (NiBAUM)“ im Rahmen des Programms PFEIL (Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2014 - 2020		2014 – 20: ca. 3.614.314 €	1, 3, 8
	Förderung insektenfreundlicher Garten	Wir werden insektenfreundliche Gärten, Insektenhotels sowie Grünflächen- und Deichpflege fördern, beispielsweise indem entsprechendes Saatgut kostenfrei abgegeben wird.		2,8

	Aktion „Blühende Wiesen“ im Projekt „Green-Urban-Labs – Naherholungspark Bremer Westen“	Anlage von Blühstreifen und Blumenwiesen in ehemaligen Kleingärten		2
Hamburg	Broschüre „Grüne Vielfalt im Wohnquartier“ Für mehr Natur in der Stadt	Information der Wohnungsbaugenossenschaften sowie der Bürgerinnen und Bürger über die Bedeutung der Biologischen Vielfalt im Wohnumfeld und wie man sie fördern kann		
	Infolyer Bienen, Hornissen, Wespen	Hinweise zur Wichtigkeit von Insekten und den Nutzen für die Natur		
Hessen	Bienenkampagne 2017 – Bienenfreundliches Hessen	Verbesserung der Bedingungen für bestäubende Insekten in Kooperation mit dem landeseigenen Bieneninstitut, dem Hessischen Bauernverband, dem Landesverband Hessischer Imker, der Vereinigung Ökologischer Landbau in Hessen, dem Gartenbauverband Baden-Württemberg-Hessen, dem Netzwerk blühende Landschaften und dem Deutschen Berufs- und Erwerbsimkerbund DBIB e.V.	u.a. Homepage, Infoveranstaltungen, Broschüren, Flyer, Lehrfilme, Projektförderung, Aktionswoche	1, 2
	Aktion „Hessen blüht!“	Information der Bürgerinnen und Bürger über die Bedeutung der Bestäuber und Insekten für die Menschen und Erhaltung der Biologischen Vielfalt, und der heimischen Wildpflanzen für wildlebende Bestäuber, Aufklärung über eigene Beiträge	Homepage, Flyer, Projektförderung, diverse Infoveranstaltungen und -maßnahmen	
	Artenpatenschaft	Broschüre „Unternehmen als Partner der Biologischen Vielfalt in Hessen“ mit 4 Artenpatenschaften und speziellen Beratungsangeboten, u.a. für Blütenreiches Betriebsgelände	Vor-Ort Beratungen, Auszeichnung der Betriebe, wenn Maßnahme erfolgreich implementiert	

	Kampagne zur Biologischen Vielfalt (Naturschutzkampagne Hessen 2018/2019)	Thematisierung der Förderung der Bestäuber und sonstiger Insekten. Sensibilisierung der Bevölkerung, Wissensvermittlung und Aufruf zur Naturbeobachtung (Mitmachaktionen, Wettbewerbe), Kommunikation zum Erhalt, zur Verbesserung und zur Schaffung von Lebensräumen gefährdeter Arten (10-Punkte-Programm mit 10 Naturschutzschwerpunkten, die zahlreiche Synergien zur Verbesserung der Situation der Insekten und damit zu deren Schutz aufweisen), Präsentation von Projekten des amtlichen und des ehrenamtlichen Naturschutzes, Anregungen zum Schutz der Biologischen Vielfalt im persönlichen Alltag.	200.000 € (in Summe für 2018 und 2019) eigenen Landingpage, Flyer, Newsletter, Postkarten, diverse Informationsmaterialien	
	Saumstrukturen	Veröffentlichung des Flyers „Wegraine erhalten, biologische Vielfalt gestalten“ in Zusammenarbeit mit dem Hessischen Bauernverband und verschiedenen anerkannten Naturschutzverbänden und der Broschüre zur Nutzung und Pflege der Feldwege und Wegränder (s. https://biologischevielfalt.hessen.de/de/flyer-broschueren-berichte.html)	Flyer, Broschüre, presserelevante Ministerintermine	
	Maßnahmen zur Förderung der Insektenvielfalt in Projekten der oberen und unteren Naturschutzbehörden im Rahmen der Verausgabung von Ersatzzahlungen (Förderprodukt 13)	Diverse Projekte, standortangepasste Maßnahmen	Insekten profitieren	1, 2, 3, 8
	Maßnahmen zur Förderung der Insektenvielfalt	Diverse Projekte, standortangepasste Maßnahmen	Insekten profitieren	1, 2, 3, 4, 5

in Projekten der Hessischen Landgesellschaft (HLG)			
Artenhilfskonzepte für unterschiedliche Insektenarten, z.B. Helm-Azurjungfer, Moorbläuling, Große Moorjungfer	Listung unterschiedlicher Artenhilfsmaßnahmen für die jeweilige Art		1, 2, 3, 7
Umweltlotterie GENAU	Sensibilisierung für locale und regionale Projekte, Finanzierung von standortangepasster Maßnahmen	Insekten profitieren	
Anlage von Demonstrationsflächen zu alternativen Energiepflanzen im Praxismaßstab	Am Landwirtschaftszentrum Eichhof (Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen) werden seit 2011 verschiedene alternative Biogaskulturen (ein- und mehrjährige Blühpflanzen, blühende Dauerkulturen (Durchwachsene Silphie), Hirse) im Praxismaßstab angebaut, geerntet und in der Biogasanlage eingesetzt. Während der Blütezeit stellen die Bestände eine interessante Nahrungsquelle (außerhalb der Blütezeiten klassischer ldw. Kulturen) dar.	Ansprache im Rahmen von Eichhof-Führungen, Erstellung von Fachartikeln, Fachvorträge Einbindung in Lehrerfortbildungen,	1, 3, 4, 5
„Wildes Hessen?! – Mehr Vielfalt in Garten, Dorf und Stadt“	Schaffung eines Geländes, das aus der Dauerpflege herausgenommen ist; wo Totholz liegen gelassen wird, Halmmaterial von Stauden verbleibt, etc., um verschiedenen Insekten Lebensraum zu bieten.	Anlage eines „wilden Areals“ auf dem Gelände des NawaRo-Schulgartens am Standort Witzenhausen inkl. Informationsschild und Eintrag im Portal https://www.hessen-nachhaltig.de/de/liste-der-wilden-ecken.html	2, 3
Publikation des Informationsplakates „Im Garten	Das DIN A1-Plakat wurde anlässlich der Ausstellung und des Aktionsangebotes vom FG 36	Download unter:	2, 3, 7

Lebensraum für Insekten schaffen"	auf dem Hessentag 2019 entwickelt und veröffentlicht. Es stellt dar und motiviert dazu, durch niedrigschwellige Maßnahmen im eigenen Garten Lebensräume für verschiedene Insekten zu bewahren bzw. zu schaffen. Das Plakat wird kostenfrei an Interessierte und Schulen herausgegeben und steht zum Download bereit.	https://llh.hessen.de/umwelt/biorohstoffnutzung/umweltbildung/bildungsmaterialien/	
Entwicklung und Einsatz der Informations- und Interaktionstafel "Der Garten – Natürlicher Lebensraum für Insektenvielfalt"	Magnettafel (Maße 2 m x 1 m) auf der verschiedene Lebensbereiche im Garten dargestellt sind und an die kleine magnetische Insekten-Sticker und Symbole (z.B. Brutstätte, Nahrungsquelle, Schutzraum) angeheftet werden können. Die Tafel wird auf öffentlichen Veranstaltungen eingesetzt.	Tafel dient der Wissensvermittlung, Zielgruppe von Grundschulalter bis Senior	2, 7
Bienenfreundliche Pflanzensortimente "In meinem Laden brummt's"	Ausstellung zu bienenfreundlichen Pflanzensortimenten auf dem Blumen- und Zierpflanzen-großmarkt Frankfurt	Ausstellung, Poster	
Balkonpflanze des Jahres in Hessen und Baden-Württemberg	Aktion Balkonpflanze des Jahres des Gärtnereiverbands Baden-Württemberg Hessen GVBWH 'Funny Honey' 2019 und 'Blue Honey' 2020	Poster, Werbematerial	
Tag der offenen Tür am LLH Standort Eichhof (während Hessentag 2019)	Anlage eines Wanderweges "Blühflächen erleben" durch das Landwirtschaftszentrum Eichhof (Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen) in Richtung der Bad Hersfelder Innenstadt während des Hessentages 2019. Den Wanderweg flankierende Blühflächen wurden mit Infotafeln zum Bienen- und Insektenschutz versehen. Ausgegebene Fragebogen mit zugehörigen Gewinnspiel nahmen Bezug auf die Inhalte der Infotafeln.		

Nisthilfen für Insekten	Überarbeitung und Veröffentlichung des Flyers "Tipps zum Kauf oder Selbstbau von Nisthilfen für Insekten"	Flyer, Homepage, Beratungen und Information zum Insektenschutz an Beratungsständen (Pflanzmärkte im Hessenpark, Botanischer Garten Marburg u.a.) https://lh.hessen.de/pflanze/freizeitgartenbau/garten-wissen/nisthilfen-fuer-insekten/	2, 7
Bau von Insektenhotels mit einer Schulklasse am 5. Hessischen Tag der Nachhaltigkeit	Aktion am Tag der Nachhaltigkeit: Gemeinsames Bauen von mehreren Insektenunterkünften und Information der Schüler/innen über Insektenvielfalt, Kennenlernen einzelner Insekten, Aufstellen der Insektenhotels auf dem Gelände der Schule.		2
Gartentelefon der Hessischen Gartenakademie	Beratungen und Wissensvermittlung: zur Förderung und zum Erhalt der Vielfalt in Gärten zum Einsatz von Gegenspielern (Nützlingen) zum umweltschonenden und naturnahen Freizeitgartenbau	Beratungen zu festen Sprechzeiten telefonisch (eigene Rufnummer Gartentelefon) Informationsmaterialien, Homepage https://lh.hessen.de/pflanze/freizeitgartenbau/	2,4,5
Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig in Hessen (Kofinanziert durch EU-Mittel)	Zuwendungsempfänger Landesverband hessischer Imker, Förderung von Schulungs- und Beratungsaktivitäten der örtlichen Imkervereine zu Gunsten der überwiegend nicht erwerbsorientierten Bienenhalter in Hessen	Vorträge, Demonstrationen vor Ort, Fördervolumen ca. 100.000 € in 2019	
LEADER Programm	Förderung des lebendigen Bienenmuseums Knüllwald, Beiseförther Str. 12 in 34593 Knüllwald-Niederbeisheim	Finanzierungshilfe für den Museumsumbau, Bewilligung Herbst 2018	

Nachhaltigkeitsstrategie Hessen	Diskurs von Fachleuten, Vertretern der Interessengruppen und Bürgern, partizipatives Verfahren zur Formulierung von Zielen einer Landespolitik, die sich der Nachhaltigkeit verpflichtet fühlt. Der Insektenschutz ist ein erklärtes Ziel.	https://www.hessen-nachhaltig.de/de/kampagne-wildes-hessen.html	
Lehrerfortbildung, Jugendarbeit im Schulbiologiezentrum Marburg Biedenkopf	Fortbildung von Lehrkräften und Ehrenamtlichen. Ein Themenschwerpunkt ist der Insektenschutz; davon profitieren zahlreiche Projekte der Jugendarbeit mit Bezug zu Insekten, z. B. Schul- AGs Bienenhaltung usw.	Träger Landkreis Marburg Biedenkopf, mit finanzieller Beteiligung des Landes; Zielgruppe: hessische Jugendliche, hessische Lehrer und Interessierte aus ganz Hessen.	
Naturschutzakademie Wetzlar	Beiträge der Mitarbeitenden des Bieneninstituts Kirchhain bei umweltpädagogischen Maßnahmen zu Themen des Insekten- und Bienen-schutzes.	Gesetzlich verankerter Bildungsauftrag des Landes (HAGBNatschG)	
Seminarangebote zum Insektenschutz und zur Förderung von Insekten im Garten (Freizeitgartenbau)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der insektenfreundliche Garten 2. Tierische Helfer – weniger bekannte Nützlinge im Garten 3. Nisthilfen – wie funktionieren sie richtig? 4. Hinweise und Tipps für einen insekten- und wildvogelfreundlichen Garten 5. Wie kann ich Bestäuberinsekten im Garten ansiedeln? 6. Nachhaltigkeit und Biodiversität im Garten 7. Bienenfreundliche Balkon- und Terraspflanzen 8. Anlage und Pflege von Blumenwiesen und Co. 9. Wildobst im Garten 	Die Seminare der Hessischen Gartenakademie (Geisenheim und Kassel) sind 4-stündig oder 8-stündig, Informationskripte inklusive. Seminarthemen zum Insektenschutz werden in den Ausbildungsmodulen der Fachwertschulungen und der Fachberatergrundausbildungen vermittelt. Fachwarte und Fachberater werden u.a. von der Gartenakademie zu aktuellen Themen im Insektenschutz informiert und fortgebildet.	2, 4, 7

	Projekt "Klimawandel, Schaderreger, Artenrückgang – Herausforderungen für das Öffentliche und Private Grün"	Befragungen, Recherchen und Auswertungen zu klimarelevanten Herausforderungen u.a. zu Maßnahmen, um den Artenrückgang (Insekten) entgegenzuwirken (bspw. Pflanzkonzepte). In Zusammenarbeit mit Institutionen der Stadtentwicklung und des öffentlichen Grüns sowie Verbänden des privaten Grüns.	Flyer, Broschüren, Seminare, Vorträge und Schulungen, Homepage, Vermittlung von Fachwissen	2, 4, 5, 7
	Umweltlotterie Genau	Im Rahmen der Umweltlotterie werden Maßnahmen zum Insektenschutz finanziell unterstützt.	https://www.genau-lotto.de/gewinner-projekte/	2, 8
Mecklenburg-Vorpommern	Wissensvermittlung	Die Landeslehrstätte für Naturschutz und nachhaltige Entwicklung Mecklenburg-Vorpommern (LLS) greift regelmäßig Themen des Insektenschutzes in ihren Programmen auf.		
	Konzept „Erhaltung und Entwicklung der Biologischen Vielfalt“	Diverse Ziel- und Maßnahmenbeschreibungen, welche auch mit positiven Wirkungen für Insekten einhergehen.		1, 2, 3, 4, 5, 8
Niedersachsen	Broschüre „Insektenvielfalt in Niedersachsen und was wir tun können“	Überblick über Insektenlebensräume und praktische Basistipps für eine insektenfreundliche Garten- und Freiraumgestaltung sowie Möglichkeiten der Finanzierung von öffentlichen Projekten zum Insektenschutz.		
	weitere Fachveröffentlichungen	u.a. Rote Listen, Flyer „Wespen, Hornissen und Co.“ Oder auch Unterrichtsmaterialien zur Insektenvielfalt für Schulen.		
	EFRE-Richtlinie „Landschaftswerte“	Förderung von Projekten der Naturschutzbildung durch Förderung von Projekten außerschulischer Bildungseinrichtungen.		
	„Niedersächsische Allianz für Nachhaltigkeit“	Initiativen im Rahmen der „Niedersächsischen Allianz für Nachhaltigkeit“ widmen sich speziell den Möglichkeiten zur Förderung der Insektenvielfalt auf Betriebsgeländen.		

	Veranstaltungen der NNA zum Thema Insektenvielfalt	z.B. Wildbienen: Hummeln & Co. in Norddeutschland - Ökologie, Gefährdung und Schutz Norddeutsche Hornissen- & Wespenberater-Tagung Bestäuberinsekten auf der „Landflucht“ – setzt sich ein Trend fort?		
Nordrhein-Westfalen	Veröffentlichung Praxis-Leitfaden für artenreiche Weg- und Feldraine (LANUV-Info 39: „Blühende Vielfalt am Wegesrand“).	Die Broschüre bietet dem Praktiker vor Ort gebündelte Informationen und eine Handreichung, wie blütenreiche und für Insekten wichtige Weg- und Feldraine erhalten oder entwickelt werden können.	Herausgabe der Broschüre im Juli 2017. Kosten für die inhaltliche Erarbeitung der Broschüre: 10.320 €. Druckkosten von 3.000 Broschüren: 2.000 €. Hinweis: Wegen der hohen Nachfrage auch aus anderen Bundesländern und Nachbarländern (z.B. Belgien) erfolgte ein Nachdruck von 5.000 Broschüren. Kosten ca. 3.000 €.	
	Fachinformationssystem „Artenreiche Wegraine in Nordrhein-Westfalen“ im Internet	Das ergänzende FIS enthält konkrete Vorschläge wie Feld- und Wegraine als artenreiche Lebensräume für Insekten erhalten und entwickelt werden können	Freischaltung FIS im Juli 2017. Kosten FIS: 6.600 €.	7, 9
	Internetportal „Handeln für die Schöpfung“	Die NUA entwickelte in Zusammenarbeit mit den Umweltbeauftragten der evangelischen Landeskirchen sowie den katholischen Bistümern in NW ein gemeinsames Internetportal. Es zeigt, wie Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen die Biodiversität in Gebäuden erhalten und fördern können.	Freischaltung der Homepage www.kirche-natur.nrw.de am 10.05.2018. Projektkosten: 44.000 € (gefördert durch das MULNV NRW)	

Veröffentlichung Flyer „Blühende Vielfalt im Vorgarten: Muss es denn immer Schotter sein?“ der Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW (NUA).	Das Faltblatt informiert die Bürgerinnen und Bürger, dass naturnah gestaltete Vorgärten die Biodiversität fördern und Lebensqualität schaffen. Naturnah gestaltete Vorgärten bieten bei entsprechender Pflanzenauswahl einen geringen Pflegeaufwand und haben viele Vorteile für die Umwelt.	Herausgabe des Flyers im Januar 2018. Druckkosten: 396,22 €. Auflage: 5.000 Flyer. überarbeitete Auflage 2019 unter dem Titel „Blühende Vielfalt im Vorgarten – Alternativen zu Schotter und Kies“	
Fördermaßnahme „Kinder schaffen 100 insektenfreundliche Kleingärten“	Kinder- und Jugendgruppen bekommen eine Parzelle in einer Kleingartenanlage zur Verfügung gestellt und können dort einen eigenen Garten nach insektenfreundlichen Maßstäben anlegen unter Beratung der Kleingartenvereine. Ein soziales Projekt, welches ebenfalls zur Förderung der biologischen Vielfalt dient.	Im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Einzelplan 10 im Januar 2018 wurde der Ansatz der Titelgruppe 65 (Kleingartenwesen) um 50.000 € mit den Stimmen aller Fraktionen erhöht.	2
Ausgewählte Veranstaltungen der NUA und ihrer Kooperationspartner zum Thema „Insekten“ im Jahr 2020:	u.a. Insektenschwund: Kenntnisstand, Forschungen, Aktivitäten (15.02.2020) Apisticus-Tag Münster 2020 (29.02.-01.03.2020) Es summt und brummt – Wildbienen auf dem Kita- und Schulgelände (07.03.2020) BNE-Modul: „Summende Lernorte in NRW“ – so kann es gehen! (07.05.2020)	vgl. NUA-Bildungsprogramm 2020.	
Forstliches Bildungsprogramm 2020 des Landesbetriebs Wald und Holz NRW	<ul style="list-style-type: none"> u.a. praktischer Schutz blütenbestäubender Insekten im Wald (28.04.2020) 	Vgl. Forstliches Bildungsprogramm 2020	
Expertenworkshop „Rückgang der Biodiversität – welche Rolle spielt der Pflanzenschutz?“	Der Fokus der Veranstaltung liegt auf den direkten und indirekten Wirkungen des chemischen Pflanzenschutzes auf die Agrarlandschaft. Es soll aber auch ein Überblick über andere Ursachen für den Rückgang gegeben werden. Die	Am 26.06.2018: Veranstalter: Forschungsnetzwerk NRW-Agrar in Zusammenarbeit mit dem Lehr- und Forschungsschwerpunkt	4

		Kernfrage, die beantwortet werden soll ist, den tatsächlichen Einfluss des Pflanzenschutzes an der Situation des Biodiversitätsverlust zu bestimmen und die Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation aufzuzeigen.	„Umweltverträgliche und Standortgerechte Landwirtschaft“; gefördert durch das MULNV NRW.	
	Broschüre und Lernposter „33 Krabbeltiere – Artenvielfalt in NRW“ der Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW (NUA)	Mit dieser Broschüre wird die naturbezogene Bildungsarbeit und das Naturerleben mit einem „niederschweligen“ Angebot gestärkt und die Bedeutung von Insekten und anderen Gliedertieren für die biologische Vielfalt hervorgehoben.	Veröffentlichung im Dezember 2018. Kosten: ca. 30.000 € Nachdruck 2020: 10.000 €	
	Faltblatt und E-Flyer „Insekten in Kleingärten“		Veröffentlichung Ende 2020 geplant. Kosten: ca. 3.000 €	
	Publikumsbroschüre „Insekten schützen – Artenvielfalt bewahren“	Eine umfassende Information für ein breites Publikum über den Insektenrückgang in NRW.	Veröffentlichung im Juni 2019 Auflage: 2.500 Stück. Kosten: ca. 19.485,77 €	
	Veranstaltung „Insekten schützen – Artenvielfalt bewahren“	Vielfältiges Veranstaltungsprogramm zur Förderung der biologischen Vielfalt in NW	Am 03.06.2019 in Düsseldorf	
	Kinderbroschüre „Zu Besuch bei Hummel und Co. – Naturschutzbildung“.	Eine weitere Broschüre im Rahmen der erfolgreichen Kinderbroschüren-Reihe „Zu Besuch bei...“ mit Comics, Texten und Fotos. Für Kinder im Grundschulalter.	Veröffentlichung Ende 2019 geplant. Kosten: ca. 20.000 €	
	Broschüre „Summende Lernorte für NRW – Ideen und Beispiele für die Bildungspraxis“ der NUA NRW	Die Broschüre qualifiziert und stärkt die Bildungseinrichtungen bei ihrer naturbezogenen Bildungsarbeit zur Bedeutung von Insekten und anderen Gliedertieren für die biologische Vielfalt.	Veröffentlichung Januar 2020 Kosten: 27.703,85 € Auflage: 2.000 Stück	

	NUA-Veranstaltungsreihe „Biologische Vielfalt/Insektenschutz“	Themen: Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Kommunen/Siedlungsbereich, Unternehmen, BNE, Jugend	Geplanter Durchführungszeitraum 2020. MULNV Zuschuss: 12.000 €	
	Förderung von Bildungsaktivitäten von BNE-/Umweltbildungseinrichtungen	Im Rahmen der Förderung von Bildungsaktivitäten von BNE-/Umweltbildungseinrichtungen wird die projektbezogene Bildungsarbeit zur Thematik „Insekten“ (Vielfalt, Schutz, etc.) seit der Förderperiode 2018/2019 verstärkt unterstützt. Die landesgeförderten Aktivitäten reichen dabei von Veranstaltungen wie Aktionswochen, Schülerakademien und Bildungsmodulen über Multiplikatorenschulungen, Netzwerkveranstaltungen und Fortbildungen bis hin zu Wettbewerben und regelmäßig an Schulen stattfindenden Arbeitsgruppen.	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in Umweltbildungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen	
	Projekt „HonigConnection – Wir brauchen Bienen!“ (Kölner Imkerverein von 1882 e.V.)	Ziele u.a. Information über Honigbienen, Wildbienen und andere Bestäuberinsekten und deren Bedeutung für das Ökosystem; Menschen motivieren, sich für den Erhalt von Bestäuberinsekten einzusetzen.	Projektlaufzeit: 01.01.2019 bis 31.12.2021 Förderung der Stiftung Umwelt und Entwicklung NRW in Höhe von 473.000 €	
Rheinland-Pfalz	Projekt Blühendes Rheinhessen – Wein, Weizen, Wildbienen (beantragt)	Förderung der biologischen Vielfalt in der Agrarlandschaft, Aufbau von Modellprojekten zum Wildbienenschutz, Biotopvernetzung, Öffentlichkeitsarbeit, Gewinnung von Ehrenamtlichen, wissenschaftliche Begleitung	auf 4 Jahre angelegt	1, 7
	Zeidlerei im Nationalpark	Wiederansiedlung Offenland- und Waldbiene, Förderung der Bienenhaltung insgesamt und besonders in geschlossenen Wäldern in Verbindung mit Umweltbildung	auf 3 Jahre angelegt	2, 8
Saarland	Gründung einer Taskforce für Akteuren-Netzwerk	Umsetzung der im APIS programmatisch aufgeführten Maßnahmenpakete	Aus Entwurf APIS	

Sachsen	Maßnahmen zum Insektenschutz als Bestandteil des „Programms Biologische Vielfalt 2020“	diverse Maßnahmen für den Ökosystemschutz, von denen auch Insekten profitieren	Programmfortschreibung	1, 2, 3, 8
	„Handlungskonzept Insektenvielfalt im Freistaat Sachsen“	Planung und Umsetzung von insektenfördernden Maßnahmen		1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8
	Investive Naturschutzmaßnahmen zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt (Richtlinie Natürliches Erbe – RL NE/2014)	<ul style="list-style-type: none"> - Diverse auf Insektenschutz bezogene Vorhaben bzw. Vorhaben mit Wirksamkeit auch für den Insektenschutz – Umsetzung i. d. R. in Zusammenarbeit mit Ehrenamt - Naturschutzqualifizierung von Landnutzern als Akteure für die Insektenvielfalt - Förderung verschiedener Formaten der naturschutzbezogenen Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit mit Zielarten wie bspw. Eremit, heller bzw. dunkler Wiesenknopfameisenbläuling 		1, 2, 5, 8
	Einzelmaßnahmen für Wildbienen im Lehr- und Versuchsgut des LfULG (LVG Köllitsch)	Einfache Maßnahmen zur Schaffung und Aufwertung von Wildbienenlebensräumen (Nisthilfe, Furchenkante als Niststelle, Böschungsanschnitt u.a.) sowie zu Demonstrationszecken (Feldtage, Bildungstage)		1, 2
	Umsetzung Konzept Landwirtschaft und Vogelschutz im Lehr- und Versuchsgut des LfULG (LVG Köllitsch)	Maßnahmen mit Relevanz als Insektenlebensraum zur Aufwertung der Vogelräume (Blühflächen, extensive Grünlandbewirtschaftung, Heckenpflege u.a.) sowie zu Demonstrationszwecken (Feldtage, Bildungstage)		1, 2

	<p>Publikationen für die breite Öffentlichkeit mit Bezug zu Insekten, z.T. gezielt für gefährdete Insektenarten und mögliche Schutzmaßnahmen</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Sammelreihe Natur und Landschaft des LfULG (bisher erschienen Heft über Heldbock und Eremit, Hirschkäfer, Hellen und Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling) – Jahreszeitschrift Naturschutzarbeit in Sachsen (mit Insektenthemen) – Kampagne Ackerwildkräuter (Feld-Rittersporn) in 2018 – Bestimmungshilfe Ackerwildkräuter – Bestimmungshilfe zu Pflanzen im Siedlungsbereich zur Förderung von Insekten (geplant) – Publikationen der LaNU (u.a. Kinderbroschüren „Wilma – Wildbiene“, „Wiesen – Insektenlebensräume“) <p>weitere verschiedene ÖA-Produkte, z. B. Tischkalender »KLEIN, ABER OHO« Schutz von Insekten in Sachsen, Blühflächen zum Schutz der Artenvielfalt mit Samentütchen, mehrjährige Blütmischung Sachsen, Bausätze und hilfreiche Bauanleitungen für ein Insektenhotel mit Informationsmaterial, Natur Notizen TOP 50-Arten (öffentlichkeitswirksamen Darstellung der TOP 50-Arten, der Artenliste mit Landesbedeutung für den Artenschutz und das Artenschutzmanagement in Sachsen)</p>		
	<p>Mitmachaktion „Puppenstuben gesucht - Blühende Wiesen für Sachsens Schmetterlinge“</p>	<p>Projekt der LaNU und Kooperationspartnern zur insektenfreundlichen Grünflächenpflege im besiedelten Raum (u.a. Homepage, Workshops, Registrierung von Schmetterlingswiesen, Blog, Erklärungsfilm, Bestimmungs-App, Broschüre, Wanderausstellung, Fachbegleitung)</p>		<p>2</p>

Initiative „Sachsen blüht“	Erhöhung des Nahrungs- und Lebensraumangebots für Insekten durch Vergabe von kostenfreiem, zertifiziertem gebietseigenen Saatgut zur Anlage neuer Blühflächen im Siedlungsbereich	100.000,- €/Jahr für 2019/2020	2, 8
Mitmachaktion „Insekten Sachsen“	Erforschung der einheimischen Insektenwelt durch Fundmeldungen von Interessierten (Laien oder Fachleute), Zurverfügungstellung einer Bestimmungshilfe, Überprüfung durch Entomologen	Kooperation und Mitfinanzierung der durch Senckenberg und NABU – AK Entomologie – initiierten Aktion durch die LaNU	7
Veranstaltungen/Schulungen	<ul style="list-style-type: none"> - Veranstaltungen der Akademie für Natur- und Umweltschutz der LaNU: Bildungsangebote zur Artenkenntnis und Artenschutz von Insekten, vor allem für ehrenamtliche Naturschützer, Multiplikatoren und die Öffentlichkeit - Veranstaltungen zu Biodiversität bzw. zur Förderung von Insekten durch das LfULG (u.a. breites Schulungsangebot für private Gärtner und Interessierte zu Insektenschutz, nicht chemischem Pflanzenschutz in Privat-, Klein- und Nutzgärten im Rahmen Gartenakademie) - regelmäßiger, jährlicher Workshop „Landwirt, Obstbauer und Imker“ Fortbildungsangebote zu Insektenthemen für Bedienstete der Agrar-, Umwelt- und Forstverwaltung im freistaatseigenen Bildungszentrum		7
RegioCrowd	Etablierung einer Internetplattform für Mitmachaktionen und Finanzierung von Projekten durch Bürger (mittlerweile 24 Projekte erfolgreich abgeschlossen, z. B. Anlage blütenreiche Waldwiese, Bau von „Bee-Pass“-Bientürmen)		

	Citizen Science Projekte der Landesfachbehörde (LfULG)	- z.B. Gefleckte und Gebänderte Heidelibelle, Heller und Dunkler Ameisenbläuling Plattform „Landesdatenbank der Tagfalter von Sachsen“		7
	Projekte im Bundesprogramm Biologische Vielfalt	- Goldener Scheckenfalter Erhöhung der ökologischen Vielfalt in Erwerbsobstanlagen und Streuobstwiesen	2015 - 2021 2016 - 2022	2, 9
Sachsen-Anhalt	Faltblatt der LLG „Der insektenfreundliche Garten“	Informationen der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt (LLG) zur leichten Anlage eines Gartens zur Freude der Insekten. Hinweise zur Anlage und Pflege, damit sich Insekten dauerhaft wohlführen.	April 2019 erschienen	
	Mitmachaktion „Insektenwiese“	Das MULE stellt Insektenwiesenpakete (Saatgut für 10 m ² , wetterfestes Schild, Informationsmaterial zu Insektenwiesen)	2018: 100 Pakete an Schulen und Horte 2019: 200 Pakete an Schulen, Horte, Vereine und öffentliche Einrichtungen 2020 und 2021 Fortführung der Aktion	
Schleswig-Holstein	„Biologische Vielfalt am Beispiel von Honigbiene, Sandbiene und Co.“ + „Bienenbotschafter-Netzwerk“	Umweltbildungsprojekt zur Vermittlung biologischer Zusammenhänge zum Schutz von Wild- und Honigbienen durch Information und Ausbildung von Multiplikatoren („Bienenbotschafter“)	2015-2017: 126 T € 2018-2020: 20 T €	
	Veranstaltungen der BNUR (Bildungszentrum für Natur, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein) und ihrer Kooperationspartner zum Thema „Insekten“	vgl. BNUR-Bildungsprogramm 2018		

Thüringen	Artenhilfsmaßnahmen	<p>ENL – Naturschutzvorhaben (Schaffung, Optimierung und Wiederherstellung von Lebensräumen, naturschutzbezogene Umweltbildung)</p> <p>Davon aktuelle Projekte mit Bezug zum Insektenschutz</p> <p>Eremitlebensräume Altenburger Land 01.04.16- 30.04.18</p> <p>Maßnahmen für Skabiosen-Scheckenfalter 27.04.17- 30.04.19</p> <p>Frosch- und Vogelweiden 2 01.09.17- 30.05.20</p> <p>Bergbaufolgelandschaft Altenburger Land 01.09.17 31.12.18</p> <p>Pflege von Defizitflächen auf naturschutzfachlich wertvollen Offenland-Biotopflächen im Stadtgebiet von Jena 01.07.16 - 31.12.18</p> <p>Helm-Azurjungfer-Artenschutzprojekt Sömmerda 04.07.16 -31.08.18</p> <p>Eremitlebensräume zwi. Gera und Jena 30.06.17- 30.06.20</p> <p>Frosch- und Vogelweiden 3 01.08.17- 30.04.20</p> <p>Schaffung-Optimierung halboffener Lebensräume nahe Hainich 15.06.18- 14.03.20</p>	<p>insg. ca. 5 Mio. € pro Jahr im Zeitraum 2015 bis 2020 (Anteil, der hieraus für Insektenschutz relevant ist, ist schwer bezifferbar; angegeben ist die für den jeweiligen Bereich verfügbare Gesamtsumme)</p> <p>Kosten</p> <p>260.945,05 €</p> <p>302.902,00 €</p> <p>941.213,18 €</p> <p>167.817,20 €</p> <p>126.900,00 €</p> <p>295.439,89 €</p> <p>559.806,00 €</p> <p>858.870,65 €</p> <p>144.960,80</p> <p>105.046,36</p> <p>477.690,21</p>	2
-----------	---------------------	---	---	---

		Beweidung NSG Hasenwinkel 01.07.18- 30.06.20 Geflügelte Vielfalt 01.07.18 - 31.10.20		
	NALAP – Naturschutzvorhaben	Schaffung, Optimierung und Wiederherstellung von Lebensräumen, naturschutzbezogene Umweltbildung	insg. Jährlich 1,25 Mio. € pro Jahr in 2018 bzw. 2019 (Anteil, der hieraus für Insektenschutz relevant ist, ist schwer bezifferbar; angegeben ist die für den jeweiligen Bereich verfügbare Gesamtsumme)	2
	Öffentlichkeitsarbeit	Sonderheft „Käfer – überall in Thüringen“ der Zeitschrift „Landschaftspflege und Naturschutz in Thüringen“ Mit dieser Publikation wird die naturbezogene Bildungsarbeit – über die stetige Naturschutzarbeit über Bestandsanalysen und Rote Listen hinaus – betrieben und für die Beschäftigung mit der Artengruppe geworben. Aktive Faunisten werden gewürdigt und die Lebensweise und Vielfalt der Käfer aus unterschiedlichster Sicht beleuchtet.	Veröffentlichung Ende 2018. Kosten: voraussichtlich ca. 8.000 €	
	Öffentlichkeitsarbeit	öffentliche Veranstaltungen mit Insekten im Fokus (Auswahl) Workshop zum Artenschutz Skabiosen-Scheckenfalter (N2000-Station / NLP Hainich, 1/2018) Kartierungstreffen Libellen (TLUG-Fortbildung 6/2018)	vgl. NUA-Bildungsprogramm 2018. Eine Kostenangabe ist gegenwärtig nicht möglich.	

		„Tag der Artenvielfalt“ mit starker Beteiligung der Thüringer Entomologen (Stiftung Naturschutz Thüringen 6/ 2018)		
--	--	--	--	--

Gesetzliche Verankerungen im Land				
Bundesland	Maßnahme	Details	Bemerkungen	weitere Handlungsfelder
Baden-Württemberg	Bericht zur Lage der Natur	Bericht für den Landtag einmal pro Legislaturperiode mit detaillierter Auskunft zum Zustand der biologischen Vielfalt in Baden-Württemberg sowie die innerhalb der Legislaturperiode umgesetzten Maßnahmen in den einzelnen Ressorts.	Der erste Bericht erschien 2016, der nächst Bericht wird 2020 veröffentlicht.	
	Artenschutzprogramm ASP/AHK	Im §39 NatSchG-BW gesetzlich verankerte Aufgabe. Federführung obliegt der LUBW: Gesamtkonzeption, Dokumentation, Erfassung der gefährdeten Arten, Erarbeitung von Vorschlägen zu Schutz- und Pflegemaßnahmen. Erarbeitung von Zustandsbewertungen. Die Maßnahmenumsetzung koordinieren die Referate Naturschutz und Landschaftspflege der Regierungspräsidien	Auswahl der Arten erfolgt nach einem Fachkonzept bzw. Prioritätslisten, in denen vorrangig hochgradig gefährdete Arten der Rote Listen 0, 1 und 2 sowie auch Arten von gemeinschaftlichem Interesse enthalten sind	
	FFH-Richtlinie-Managementpläne	Erstellung im Auftrag der Regierungspräsidien; Umsetzung erfolgt über die Unteren Naturschutzbehörden	Im Rahmen der Natura-2000-Managementpläne werden bei den FFH-Arten ausschließlich Arten des Anhanges II der FFH-Richtlinie erfasst.	
	FFH-Stichprobenmonitoring (Bundesmonitoring)	Bearbeitungen der bundesweiten Stichprobenflächen erfolgen im Auftrag der LUBW nach einheitlichen Erfassungs- und Bewertungsstandards des BfN	Bearbeitung von ausgewählten Flächen im Rahmen des bundesweiten FFH-Stichproben-Monitorings.	

Bayern	Bericht zur Lage der Insekten in Bayern	Bericht, der die vorhandenen Informationen über die Entwicklung der bayerischen Insektenfauna sowie mögliche Ursachen für Entwicklungstrends, laufende und künftige Schutzmaßnahmen und ein geeignetes Monitoring zusammenfasst, wurde dem Bayerischen Landtag am 22.05.2018 vorgelegt.	Anforderung des Umweltausschusses des Bayerischen Landtags	7
	Volksbegehren Artenvielfalt und Naturschönheit „Rettet die Bienen“ mit Begleitgesetz	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau Biotopverbund in ganz Bayern entlang der Bäche, Flüsse, im Offenland und im Wald • Ausweitung des Schutzes ökologisch hochwertiger Lebensräume und Strukturen • Verankerung schonenderer Bewirtschaftungsweisen • Ausweitung der Naturschutzförderprogramme • Mehr Arten- und Umweltschutz im Siedlungsraum und an Verkehrsflächen 		
	Natura 2000 Verordnung	<ul style="list-style-type: none"> • Erlass der Bayerischen Natura 2000-Verordnung am 1.4.2016 • Festlegung von Erhaltungszielen für alle Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie • Hierunter befinden sich auch viele für Insekten maßgebliche blütenreiche Lebensraumtypen wie Mähwiesen, Hochstaudenfluren u.s.w. • Einige landesweit seltene und gefährdete Insektenarten wie bestimmte Tagfalter-Arten (z.B. Skabiosen-Scheckenfalter, Bläulings-Arten) sind durch die Natura 2000-Verordnung ebenfalls erfasst. 		

		<ul style="list-style-type: none"> • Als Vollzugshinweise sind der Natura-2000-Verordnung gebietsspezifische Erhaltungsziele beigegeben, welche z.B. maßgeblich für die Managementplanung sind. • Die Schutzgüter werden im Rahmen des landesweiten Monitorings erfasst. 		
Berlin				
Brandenburg				
Bremen	FFH-Arten Monitoring und Zielartenmonitoring im IEP (Integriertes Erfassungsprogramm)			
	Managementpläne für Natura 2000-Gebiete			
	Schutzgebietsverordnungen	u.a. Regelungen zum Pestizidverbot		
	Koalitionsvertrag SPD/Grüne/Linke 2019 – 2023	u.a. Förderprogramm Insekten, Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED		
Hamburg	FFH-Arten Monitoring	Monitoring von Insektenarten des Anhangs II der FFH-RL (Große Moosjungfer, Zierliche Moosjungfer, Asiatische Keiljungfer, Grüne Moosjungfer, Eremit und (neu) Scharlachkäfer.		
Hessen	Kompensationsverordnung (KV-2018)			
	Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeu-	Veröffentlicht im Staatsanzeiger für das Land Hessen – 19. Dezember 2016	https://umwelt.hessen.de/sites/default/files/media/hmuelv/honig-rl_vom_6-12-16_-_stanz_2016.pdf	

	gungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzüchterzeugnisse in Hessen vom 6. Dezember 2016			
	HALM Richtlinien	Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Richtlinien vom 28. November 2017 Hessisches Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege- Maßnahmen HALM auf Grundlage der im Dokument genannten Verordnungen und Gesetze	https://umwelt.hessen.de/sites/default/files/media/hmuelv/halm_richtlinien_vom_28.11.2017_final.pdf	
	HAGBNatschG	§ 26 Bildungsauftrag des Landes Hessens für den Naturschutz wird im Rahmen der Naturschutzakademie in Zusammenarbeit mit geeigneten Einrichtungen wahrgenommen.		
	Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung von Innovation und Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und in ländlichen Gebieten (RLIZ) vom 25. September 2018	Veröffentlicht im Staatsanzeiger für das Land Hessen – 08. Oktober 2018	https://umwelt.hessen.de/sites/default/files/media/hmuelv/rl_iuz_-_stanz-hessen-ausgabe-2018-41.pdf	
	Hessisches Wassergesetz	Gewässerrandstreifen innerorts fünf, außerorts zehn Meter mit versch. Anforderungen (§ 23), Verpflichtung, einen naturnahen Zustand herzustellen (§ 24)		
Mecklenburg-Vorpommern	Prüfung	Die Optionen für spezifische gesetzliche Regelungen werden geprüft.		

Niedersachsen				
Nordrhein-Westfalen	Landesnaturenschutzgesetz	§ 4 (1) Nr. 6: Abweichend von § 5 Abs. 2 BNatSchG ist bei der landwirtschaftlichen Nutzung zusätzlich verboten, ab dem 1. Januar 2022 auf Dauergrünlandflächen in Naturschutzgebieten Pflanzenschutzmittel einzusetzen.		1, 4
Rheinland-Pfalz				
Saarland	FFH- Lebensraumtypen- und FFH-Arten-Monitoring			
	Managementpläne für NATURA 2000-Gebiete, in denen v.a. gefährdete Insektenarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie zum Schutzzweck zählen (z.B. Großer Feuerfalter, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Goldener Scheckenfalter, Spanische Flagge); Maßnahmenentwicklung zur Erhalt (Pflicht) und zur Verbesserung (freiwillig) des Erhaltungsgrades.			
Sachsen	FFH-Richtlinie-Managementpläne	Management und Erst-Monitoring von Arten des Anhangs II der FFH-RL (darunter Insekten wie Ameisen-Bläulingsarten, Eremit, Hirschkäfer, Heldbock, Abbiss-Scheckenfalter, Eschen-Scheckenfalter, div. Libellenarten)	Managementplanung abgeschlossen (außer Truppenübungsplatz durch Bund), Maßnahmen für Behörden	Sachsen

			verbindlich, in Umsetzung mit div. Instrumenten	
	FFH-Stichprobenmonitoring (Bundesmonitoring u. Landesmonitoring)	Monitoring von Arten des Anhangs II und IV der FFH-RL (darunter Insekten wie Ameisen-Bläulingsarten, Eremit, Hirschkäfer, Abbiss-Scheckenfalter, Eschen-Scheckenfalter, div. Libellenarten)	Programm läuft und ist vollständig aufgebaut	
	Gesetzlicher Schutz von Biotopen mit besonderer Bedeutung für den Insektenschutz	Zusätzlich zu den nach § 30 BNatSchG geschützten Biotoptypen sind nach §21 SächsNatSchG bereits einige Biotoptypen besonders geschützt, die als Lebensraum eine besondere Bedeutung für Insekten haben. Dazu gehören magere Frisch- und Bergwiesen, höhlenreiche Altholzinseln und höhlenreiche Einzelbäume, Streuobstwiesen und Hohlwege.	Zur naturschutzgerechten Pflege dieser Lebensräume gibt es verschiedene Förderangebote im Rahmen der RL NE/2014 und der RL AUK/2015.	
Sachsen-Anhalt	FFH-Managementpläne	<p>Management und Monitoring von Arten des Anhangs II der FFH-RL sowie Arten der RL D/LSA Kat. I und II soweit Vorkommen bekannt, außerdem für LRT besonders charakteristische Arten auf 89.987 ha (ca. 50 % der Gesamtfläche der FFH-Gebiete des Landes)</p> <p>Es ist anzumerken, dass neben dem obligaten FFH-Monitoring diverser Insektenarten i. R. der Berichtspflichten an die EU (siehe dazu http://www.tierartenmonitoring-sachsen-anhalt.de/) und den mehr oder weniger regelmäßigen Kartierungen i. R. der Aktualisierung der Roten Listen kaum standardisierte Erfassungsprogramme, welche belastbare und statistisch</p>		

		abgesicherte Daten zum Artenpool und zu Bestandsentwicklungen von Insektenarten in Sachsen-Anhalt liefern könnten, vorliegen		
Schleswig-Holstein				
Thüringen				